Wellcome Medical Library

Schicksal und Anlage bei 49 geistig abnormen Prostituierten.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

in der

gesamten Medizin

verfasst und einer

hohen medizinischen Fakultät

der

Großherzoglich Badischen Rupprecht-Karls-Universität
in Heidelberg

vorgelegt von

Irma Heymann
aus Augsburg

München 1914
RUDOLPH MÜLLER & STEINICKE

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Universität Heidelberg.

Referent:
Professor Dr. Nissl.

Dekan:
Professor Dr. H. Koßel.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 5

1. Abschnitt.

I. Milieuverhältnisse.

1. Die Berufe der Väter 9
2. Vermögensverhältnisse, Armenunterstützung 10
3. Kinderzahl 11
4. Trunksucht der Eltern 11
5. Geistige Abnormität der Eltern, Geschwister und weiterer Verwandten 13
6. Die körperlichen Leiden der Eltern 15
7. Kriminalität der Eltern und Geschwister und weiterer Verwandten 16
8. Unehelichkeit 16

Kurze Zusammenfassung Seite 17.

2. Abschnitt.

II. Die Persönlichkeiten der Patientinnen.

1. Erziehung 18
2. Verwaist 19
3. Bei den Eltern erzogen 20
4. In Pflege 21
5. Gebürtigkeit 22
6. Schule 22
7. Zwangserziehung 23
8. Berufe 27
9. Spezielles über die Strafen 29
   a. Art der Strafen 29
   b. Das Alter bei der 1. Strafe 37
   c. Ort der Straffälligkeit 40
   d. Zahl der Strafen 41
   e. Strafdichte 44
10. Alkoholismus 46
11. Alter der Patientinnen zur Zeit ihres Eintritts in die psychiatrische Klinik Heidelberg 46
12. Freiheitsverlust 47
13. Arbeitshaus 47
14. Verheiratet 51
15. Kinder 56
16. Stellung der Patientinnen zur Prostitution 57
17. Klinische Diagnosen 58

Schuldfrage 60

Schluß 75

Einleitung.

Die Schicksale der Menschen, so wunderbar und vielgestaltig sie im einzelnen sind, werden im großen und ganzen doch durch die gleichen, ewigen, allgemeinen Gesetze bestimmt: unser ganzes Sein und Werden, unsere Entwicklung ist abhängig von unserer Umgebung und unserer Artung: diese in doppelter Bedeutung, indem sie erstens das Substrat in sich schließt, welches wir von unseren Eltern und Vorfahren überkamen, und zweitens die Entwicklung und Umbildung desselben — kraft der in uns liegenden Fähigkeiten und Möglichkeiten — zu einem Neuen, eben zu unserer Eigenart, unserm Ich. Mit anderen Worten: Milieu und Anlage, oder besser gesagt: Milieu und Charakter, um das zu bezeichnen, was sich aus der Anlage entwickelt, geben unserm Lebensweg die Richtung; wenn sich einer dieser Faktoren ändert, durch Ausscheiden oder Hinzutreten einer neuen Komponente, so wird je nach deren Bedeutung, wesentlich oder unwesentlich, das Schicksal des Menschen in eine andere Bahn gedrängt. Stets ist diese Ablenkung davon abhängig, wie das neu hinzutretende Agens durch den Menschen aufgenommen und verarbeitet wird. Glücksfälle, erhoffte und unerhoffte, Reichtum, Erfolge usw. — auf der anderen Seite Enttäuschungen, Armut, Kummer und Sorge werden in ihrer Wirkung auf den ganzen Menschen bei verschiedenen Personen stark differieren, Kräfte anspannen oder erschlaffen — in den Möglichkeiten der Reaktion des Menschen liegt das Geheimnis, „mit dem Leben fertig zu werden". Für viele bietet diese Aufgabe keine besonderen Schwierigkeiten: aus dem einfachen Grunde, weil sie durch Milieu und Charakter nicht in die Lage kommen, zu kämpfen, sie gehen unbeirrt auf glattem Wege weiter. Starke Seelen aber, Kämpfernaturen zwingen das Milieu. Sie arbeiten sich zur Höhe hinauf, auch wenn dieses keine besonders vorteilhaften Bedingungen bietet. Bei schwächeren Menschen dagegen und schlechtem Milieu endet der Kampf mit einem Sieg des letzteren. Willenlos folgen sie diesem, auch wenn es bergab führt. Günstige Verhältnisse dagegen sind imstande, solche schwankenden, leicht beeinflußbaren Menschen über dem Abgrund zu halten; ist die Anlage jedoch eine besonders unheilvolle, so nützt auch ein gutes Milieu nichts, sie sucht sich die Lebensbedingungen, in welchen sie sich entfalten kann. Dem mächtigeren Agens bleibt die Führerrolle beschieden. Um wieviel leichter müssen aber die Menschen dazu gelangen zu schei-

tern, wenn ihre Anlage nicht nur schwach, sondern abnorm ist, außerhalb der Grenzen des Physiologischen liegt.

Ausgehend von solchen Erwägungen, soll sich vorliegende Studie mit 49 Personen beschäftigen, die asozial und abnorm sind. Es handelt sich um 49 Patientinnen der Heidelberger psychiatrischen Klinik, die wegen Gewerbsunzucht bestraft sind. Abnorm sind die alle deshalb, weil sie mit Recht in eine geschlossene Irrenanstalt irgendwann einmal kamen. Nicht gemeint ist mit dem Titel, daß diese Abnormität auch von vornherein ihre Prostituiertenlaufbahn mit verschuldete; hierüber soll erst die Untersuchung Klarheit schaffen. Jedenfalls beweist aber ihre Internierung ihre Abnormität, wenn gleich jemand glauben könnte, manche wäre vielleicht erst durch die Prostituiertenlaufbahn abnorm geworden.

Von vornherein könnte man ja der Ansicht sein, daß die Prostitution überhaupt eine Art Zuflucht darstellt für jene Frauen, die im Intellekt oder Gefühlsleben verkümmert, in niederen Ständen nur auf diese Weise ihren pathologischen Neigungen gerecht werden können. Sie finden männlicherseits in der gleichen sozialen Schicht in vielen Zügen ihr Gegenstück in Bettlern und Vagabunden und anderen unproduktiven Asozialen (Mönkemöller S. 40)[1]). Für sie existiert nur das bequeme Delikt, d. h. sie wollen sich gehen lassen, und was sie dabei hindert, suchen sie aus dem Wege zu räumen, — sofern nicht allzu große Anstrengung damit verknüpft ist. „Leben (wie sie das Leben verstehen) und leben lassen" — das allein gilt ihnen als Gesetz; unsere sozialen Einrichtungen schließen sich um ihre Wünsche, wie ein engender Zaun, den sie durchbrechen müssen; ist die eine Lücke, durch die sie entschlüpfen wollen, zu eng, so suchen sie eben eine größere, bequemere, um hinaus zu gelangen in ihr Leben, in die Freiheit, für sie die Prostitution, Landstreicherei und Vagabundage. Sie sind Geschöpfe, die ihre Veranlagung unfähig macht, sich in unsere Gesetze zu fügen, sie scheitern im Leben, und gar oft können Körper und Geist den Insulten, die auf sie einstürmen, nicht Stand halten.

Hier soll an der Hand von 49 Fällen die Frage aufgeworfen werden, inwieweit die Veranlagung allein die kriminelle Laufbahn verschuldete, ob die Psychose aetiologischen Anteil daran hat, und welche Bedeutung dem Milieu dabei zukommt.

Wenn ich dabei unterlasse, zahlreiche Vergleichszahlen aus der Literatur hinzuzufügen, so liegt dies einmal an der Kleinheit meines Materials, das keine Verallgemeinerungen erlaubt, sodann an der äußerst geringen Zahl von Arbeiten, die ver-

[1]) Wenn Mönkemöller citiert wird, so bezieht sich dies jedesmal auf das Buch „Korrektionsanstalt und Landarmenhaus (ein soziologischer Beitrag zur Kriminalität und Psychopathologie des Weibes") Leipzig 1908.

gleichbares Material beibringen. So groß die Literatur über Prostitution auch ist, so sind dies meist unverbindliche Meinungen, die durch keine Tatsachen belegt werden; wirkliche „Material"-arbeiten finden sich bisher sehr spärlich.

Als etwa vergleichbar kommen nur die Veröffentlichungen von Mönkemöller (Korrektionsanstalt und Landarmenhaus) in Betracht, doch hat dieser es mit den Allertiefststehenden zu tun; es trifft eine Auslese nach der schlimmsten Seite hin. Ferner hat Christ. Müller (Lindenburg) eine Studie über „die Psyche der Prostituierten" geschrieben.[1]) Er verarbeitet darin das große Material der auf die Hautabteilung der Krankenanstalt (Lindenburg) polizeilich eingewiesenen Dirnen. Er stellt darin eingehend psychologische und soziale Untersuchungen an, „um der in der letzten Zeit vielfach erörterten Frage des Wesens und der Ursache der Prostituation näher zu treten."

Ferner finden wir noch vergleichbares und durch Zahlen belegtes Material in folgenden Studien: Karl Bonhoeffer: Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabundentums. Berlin 1900. Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtsw. 21, 1901. Karl Bonhoeffer: Zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabundentums. 2. Beitrag: Prostituierte. Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtsw. 23, 1903. Herm. Hübner, Bonn: Ueber Prostituierte und ihre strafrechtliche Behandlung. Aschaffenburg, Monatschrift für Kriminalpsyphologie und Strafrechtsreform, Bd. 3. 1906/07. Ferd. Zinser: Die Prostitutionsverhältnisse der Stadt Köln. Aschaffenburg, Monatschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, Bd. 3, 1906/07. A. Hopff: Der Mädchenhandel, insbes. in seinen Beziehungen zu Deutschland. Aschaffenburg, Monatschrift für Kriminalpsych. und Strafrechtsreform, Bd. 3, 1906/07. Stursberg: Die Prostitution in Deutschland und ihre Bekämpfung. Düsseldorf 1887. Baumgarten: Die Beziehungen der Prostitution zum Verbrechen. Arch. für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Leipzig 1903, Bd. 11. Freudenberg: Landstreichertum und Prostitution in Mannheim (Blätter für Gefängniskunde), Organ des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten, redigiert von Dr. jur. v. Engelberg, Bd. 39, S. 252—268. Karl Winter 1905. Heidelberg. Herm. Müller: Zur Kenntnis der Prost. in Zürich, Statistik der Stadt Zürich. Herausgegeben vom stat. Amt der Stadt Zürich. Heft 2. Zürich 1911. Helene Friederike Stelzner: Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung. L. Karger, Berlin, 1911. Dr. E. v. Grabe, Hamburg-Friedrichsberg: „Prostitution, Kriminalität und Psycho-

[1]) Die Studie ist leider noch nicht im Buchhandel erschienen, ein Autoreferat darüber findet sich im Neurologischen Zentralbatt 1908.

pathie.“ (Archiv v. Baumgarten, 16. Juli 1912). Sauer: Frauenkriminalität in Mannheim. Dissertation 1912. Rupprecht: Die Prostitution jugendlicher Mädchen in München. Münch. med. Wochenschrift 1913. Heft 1.

Meine Ausführungen müssen leider oftmals unvollständig und unvollkommen bleiben, weil ich das Material nur aus den Akten entnehmen kann, und diese wiederum vielfach lückenhaft sind. Der Zweck dieser Studie soll nur sein, gerade diese 49 Fälle auf ihre Beziehungen zur Prostitution und auf ihre sozialen Verhältnisse zu untersuchen. Es wurden dem Materiale der Heidelberger psychiatrischen alle Frauen und Mädchen der letzten 22 Jahre entnommen, deren gerichtliche Bestrafung wegen Gewerbsunzucht strafregistermäßig feststand; nach irgend einem andern Gesichtspunkt ist die Auswahl nicht erfolgt. Ich habe mich nach reiflicher Ueberlegung dazu entschlossen, nur bestrafte Fälle in diese Studie aufzunehmen, obwohl das Material der Klinik, was wirkliche Prostitution betrifft, viel reichhaltiger gewesen wäre. So aber stellen die gewählten Fälle gewissermaßen eine Auslese ad pejus dar, denn kommen einmal solche Personen dazu, bestraft zu werden, so müssen sie psychisch schon ziemlich tief gesunken sein. Auf die klinischen Formen, auf die Typen und die Charakterologie der Mädchen an sich soll nicht eingegangen werden, dies bleibt einer späteren Bearbeitung vorbehalten.

In der Behandlung vieler einschlägiger Fragen folge ich hauptsächlich den von Gruhle gegebenen Gesichtspunkten in seinem Buche: „Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität.“[1]) In den beiden ersten Teilen meiner Ausführungen will ich das Milieu und die Persönlichkeit der Patientinnen besprechen und im dritten, in Verwertung der gewonnenen Resultate, zusammenfassend die „Schuldfrage“ beleuchten.

1. Milieuverhältnisse.

Es ist klar, daß bei jeder Frage nach den Ursachen sozialer, ethischer und geistiger Minderwertigkeit die Einwirkung des Milieus, d. h. aller exogen den Menschen treffenden Einflüsse genauestens zu prüfen ist. Schon von frühester Jugend auf können Eindrücke, die aus der Umgebung aufgenommen werden, auf das Leben, die Entwicklung des Kindes ausschlaggebenden Einfluß haben; die Häuslichkeit, die Art des Familienlebens, Erziehung in der Schule und im Haus, eventuell fremde Pflege, gutes und böses Beispiel, Gesellschaft, Lektüre usw. — zahllos

[1]) 1. Heft der Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie. (Heidelberger Abhandlungen) 1912.

sind die Einzelheiten, die bildend und formend, bewußt und unbewußt, auf die junge Seele einwirken. Leider muß ich bei Betrachtung dieser Verhältnisse aus den schon erwähnten Gründen sehr unvollständig bleiben, dennoch ist es möglich, ein einigermaßen verwertbares Gesamtbild zu gewinnen, wenn uns die einzelnen daran beteiligten Faktoren auch verborgen bleiben; bei der Betrachtung des Milieus kommt es ja auch weniger darauf an, die Details als vielmehr den Zusammenschluß aller Faktoren kennen zu lernen, in welchem ja auch die Wichtigkeit für unsere Patientinnen liegt.

1. Die Berufe der Väter.

Nur 4 Väter haben einen „besseren" Beruf, einer ist Obertelegraphist, einer Finanzbeamter bei der Obereinnehmerei, einer Redakteur und einer Kaufmann. Unter den übrigen finden wir 10 gelernte Berufe und zwar:

2 Schlosser,
3 Schreiner,
1 Küfer,
1 Schuster,
1 Goldschmied,
1 Schmied,
1 Friseur.

Ferner:

5 Landwirte,
5 Maurer,
5 Taglöhner,
3 Fabrikarbeiter, davon einer Zigarrenmacher,
1 Heizer,
1 Wagerwärter,
1 Straßenwart,
1 Bureaudiener,
36.

Ueber die Berufe der übrigen 13 Väter geben uns die Akten keinen Aufschluß.

Aeußerst gering sind die Angaben, die wir über die Tätigkeit der Mütter erhalten. Wir wissen nur von sehr wenigen, ob sie einen festen Erwerb hatten; einige waren wohl mit Heimarbeit oder Monatsdienst beschäftigt; die Angaben darüber sind sehr ungenügend. Eine einzige der Mütter gehörte den gebildeten Ständen an (sie war Lehrerin), doch kam dies ihrem Kinde nicht zu gut, da sie, eine uneheliche Mutter, die Erziehung oder Nichterziehung der Tochter den Großeltern, kleinen Müllersleuten, überlassen mußte — und selbst 15 Jahre lang wegen Geistesgestörtheit in einer Irrenanstalt war. 1 Mutter war Zigarrenarbeiterin, 1 Taglöhnerin, 1 Köchin, 1 Putzfrau. Eine Ahnung

von dem Milieu, in dem die Mädchen heranwuchsen, gewinnen wir bei 2 Fällen: Karoline Forbach und Anna Halder[1]); bei der einen trieb die Mutter Konditorei im Herumziehen und auf den Messen, die andere zog nach dem Tod des Mannes als Wahrsagerin umher.. Dadurch gelangten die Kinder direkt in das Milieu der Landstraße und Wanderschaft, in die Sphäre des Bettels und der Landstreicherei. Von der Wahrsagerin wissen wir außerdem, daß sie dem Schnapstrunk ergeben war und im Armenhaus starb.

2. Vermögensverhältnisse, Armenunterstützung.

Wenn wir von den Eltern nur wissen, daß sie Handwerker, Taglöhner oder Fabrikarbeiter waren, haben wir natürlich noch sehr wenig Einblick in die äußeren Verhältnisse, Erwerb und Vermögen derselben. Diese Faktoren sind wichtig, denn vielfach wird von soziologischer Seite behauptet, daß durch die Armut und Not der Familien die Töchter derselben der Verführung erliegen. Gruhle (S. 53) und Mönkemöller (S. 67) sehen die Sache umgekehrt an: Die Unzulänglichkeit der Familien als das Primäre und die Armut als das Sekundäre, doch betont Gruhle mit Recht, daß natürlich nicht zu leugnen sei, daß möglicherweise auch die Not zur Verwahrlosung führen könne. Zu ähnlichen Resultaten kommen Helene Friederike Stelzner[2]) und Christian Müller[3]) dieser sagt: „daß das weit verbreitete Märchen von den armen Töchtern des Volkes, die ihren Körper der Sinneslust der besitzenden Klassen hinopfern müssen, um sich und die Ihrigen zu ernähren, sich zwar vorzüglich für parteipolitische Propaganda eignet, einer wissenschaftlichen Nachprüfung jedoch in keiner Weise standzuhalten vermag."

Bei 9 von den 49 Vätern unseres Materials waren die Vermögensverhältnisse direkt als schlecht bezeichnet, 2 von diesen haben Armenunterstützung genossen. Nur bei 4 von allen werden die Vermögensverhältnisse als gut, bei 3 als mäßig angegeben. Wie das „schlecht" und „gut" mit glatten Zahlen zu belegen ist, ist uns nur bei sehr wenigen bekannt. Einerseits findet sich eine Familie mit 6 Kindern, in welcher der Vater täglich $5^1/_2$ Mark, 3 Brüder 6, 5 und 3 Mark verdienen. Die Mutter hat keinen Verdienst. Die monatliche Wohnungsmiete (3 Zimmer und 1 Kammer) beträgt Mk. 48,76. Andererseits

[1]) Die gewählten Namen entsprechen nirgends der Wirklichkeit.

[2]) Helene Friederike Stelzner: Die psychopothischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung. L. Karger, Berlin 1911.

[3]) Ch. Müller (Lindenburg). Die Psyche der Prostituierten. Vortrag gehalten auf der 80. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Köln 1908.

ist auch eine Familie mit 6 Kindern vorhanden, in der der einzige wöchentliche Verdienst, der des Vaters, eines Fabrikarbeiters, Mk. 21.— beträgt.

3. Kinderzahl.

Für die Bedeutung des Milieus ist es von großer Bedeutung, die Kinderzahl der Familien zu kennen. Dieselbe erwies sich bei unserem Material als größtenteils recht beträchtlich; oft konnten gar nicht genaue Angaben darüber gewonnen werden, wieviel Kinder es ursprünglich waren, wieviel gestorben sind, und wieviel noch leben. Manche Mütter wußten nicht einmal, wo sich die Kinder zur Zeit befanden. Dieser Umstand beweist die geringe Sorgfalt, welche auf die Kinder verwandt wurde. Daß der pädagogische Einfluß, die Aufmerksamkeit, die unter solchen Umständen jedem einzelnen Kind zu teil wurde, nicht gerade groß sein dürfte, geht daraus ohne weiteres hervor. In solchen Verhältnissen wußten natürlich auch die Geschwister im späteren Leben sehr wenig voneinander; charakteristerisch dafür ist die Angabe einer Patientin, Katharina Berung, sie glaube, sie seien zu acht gewesen, wenigstens hätte es der Vater immer gesagt, und soviel seien auch in der Bibel hinten drin gestanden. Bei einer anderen Patientin, die in der Klinik starb, kamen 2 Schwestern erst 14 Tage nach deren Tode, um sich nach ihr zu erkundigen. Sie hatten schon 15 Jahre nichts mehr von ihr erfahren und erst nachträglich von ihrem Ableben gehört. Es waren in diesem Falle 9 Geschwister, die in aller Welt zerstreut lebten, 1 Bruder war in Amerika verschollen.

Wie hoch die Kinderzahl durchschnittlich ist, geht aus folgender Tabelle hervor: (Die Zahlen sind mit Einschluß unserer 49 Fälle berechnet,)

lebend	1	Kind	in keinem	Fall.	
„	2	Kinder	„ 2	Fällen	
„	3—5	„	„ 26	„	= 53 %
„	6—8	„	„ 8	„	= 16,3 „
„	10	„	„ 3	„	
gestorben	1	Kind	in 10	Fällen	= 20,4 %
„	2—5	Kinder	in 7	„	
„	6	„	„ 1	Fall	
„	9	„	„ 1	Fall	
„	11	„	„ 1	Fall	

4. Trunksucht der Eltern.

Wie stark der Alkoholismus das Milieu beeinflußt, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Not der Familie, Streit im Hause, Mißhandlungen und Schlägereien, widerliche Eindrücke aller Art,

alles dies sind schlimme Zustände von übler Bedeutung, die der Alkoholismus in seinem Gefolge mit sich führt. Dazu kommt noch, daß die Trunksucht nicht allein das Milieu schädigt, sondern vielleicht oft auch als schwer belastendes Moment den unglücklichen Kindern, die diesen Kreisen entstammen, ins Leben mitgegeben wird.

Einige Zahlen sprechen in dieser Hinsicht deutlich zu uns: So fanden sich unter 199 Prostituierten Breslaus 44,14% Trinkerkinder (nach Bonhoeffer[1]) und unter 155 Prostituierten und Diebinnen (Paris) in 69% Trunksucht der Eltern (Tarnovska). Mönkemöller schreibt über die Wirkung des Alkoholismus S. 71: „Der Schatten des Alkoholismus lagert über den Insassen des Arbeitshauses von der Wiege bis zum Grabe. Als fluchwürdiges Geschenk wird ihnen die erbliche Belastung mitgegeben, die ihnen zunächst einmal den Trieb zum Alkoholgenuß einpflanzt oder sie geisteskrank, schwachsinnig, epileptisch minwertig macht und ihnen die nötige Widerstandsfähigkeit gegen widrige böse Einflüsse raubt. Was das Kind im Elternhaus sieht, in dem der Alkohol die Familienbande zerrissen hat, ist nicht dazu angetan, die mangelnde Widerstandskraft zu stählen. Da gerade das ethische Gefühl bei den Trinkern besonders schnell erlischt, wird ihnen allzu früh ein Ausblick in die Ausschweifungen des Geschlechtslebens gewährt. Die Kinder haben die von ihren degenerierten Erzeugern heraufbeschworene Armut mit auszukosten, sie geraten ans Betteln oder werden von dem verkommenen Vater auf die Straße getrieben, wie sie auch dazu angehalten werden, für die alkoholistischen Eltern Schnaps zu holen. Dann fängt allmählich das Erbteil des väterlichen Alkoholismus an, sich zu regen, und die psychische Entartung drängt sie auf die Irrpfade des Dirnen- oder Vagabundentums."

Die Angaben, die wir über die elterliche Trunksucht bei unserem Materiale gewinnen konnten, kommen natürlich, wie in allen solchen Fällen, nur der untersten Grenze der Wirklichkeit nahe. Denn die Leistungen auf dem Gebiet des Alkohols werden in allen Fällen nur in minimalster Dosis zugegeben.

7 von den Vätern unserer Patientinnen = 14,2% waren notorische Trinker. Ferner heißt es bei einem Vater, daß er „selten mal betrunken" gewesen sei, von einem andern wird der Alkoholgenuß teils bejaht, teils verneint. In 4 Fällen war starker Potus der Mutter erwähnt.

Unter diesen Fällen finden sich 2, in denen Vater und Mutter stark trunksüchtig waren. Im ganzen sind also durch Alkoholismus 11 Familien belastet.

[1]) Bonhoeffer: Zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabondentums. Zweiter Beitrag. Prostituierte. Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 23, 1903.

5. Geistige Abnormität der Eltern, Geschwister und weiterer Verwandten.

Dem Alkohol nahe steht die geistige Abnormität der Eltern, auch sie wirkt als Schädling, sowohl exogen, wie endogen. Die Angaben, die wir darüber erhielten, entsprechen sicher der Wirklichkeit nur in geringstem Maße, und die Zahl der Fälle ist gewiß eine viel höhere als wir wissen; es sind wohl nur grobe, auffällige Krankheiten, die zu unserer Kenntnis gelangten, genaue Diagnosen wissen wir auch nicht, es heißt immer nur: der Vater oder die Mutter war in der Irrenanstalt, war verrückt, oder nicht richtig im Kopf oder dergleichen. Einerseits kann durch die geistige Erkrankung der Eltern der Zusammenhalt der Familie gestört werden, die Ordnung im Hause äußerlich und innerlich darniederliegen, die ganze finanzielle Lage der Familie ungünstig beeinflußt werden. Daß dies auf die Erziehung der Kinder von nachteiligem Einfluß sein wird, ist ohne weiteres klar. Andererseits kann die Psychose, wie der Alkoholismus wirken und als unheilvolles Erbteil auf die Kinder übergehen. Zu der mangelhaften Erziehung, zu der so oft reichlich vorhandenen Verführung durch das Leben kommt die wenig widerstandsfähige Natur, der haltlose Charakter dieser Geschöpfe, der sie allen auf sie einstürmenden Schädlichkeiten und Verlockungen mit besonderer Leichtigkeit preisgibt. Bei einem unserer Fälle, demselben, von dem oben gesagt wurde, daß der Vater und die Brüder gut verdienten, litt die Mutter an Katatonie. Um die Erziehung des Mädchens konnte sich niemand ordentlich kümmern. Die Frau vernachlässigte den Haushalt, der Mann brauchte ihretwegen viel Geld. Das 17jährige Mädchen, das außerordentlich anregbar, lebhaft und früh entwickelt war, wuchs bald dem Vater über den Kopf. Aus der Schule wurde sie schon frühzeitig entlassen, da sie an epileptischen Krämpfen litt. Weiter wird noch von 3 Fällen berichtet, daß die Mütter, von 7, daß die Väter geistig abnorm waren (2 davon starben an Gehirnerweichung, 2 durch Selbstmord). Außerdem waren in einem Fall Vater und Mutter geistig minderwertig (der Vater scheinbar imbecill, von der Mutter heißt es, sie sei geistig nicht normal).

Die Eltern sind also in 12 Fällen = 24,4% geistig nicht normal. Unter diesen Fällen finden sich 2, welche sowohl mit geistiger Abnormität und mit Trunksucht behaftet sind. Bei dem einen davon (Karoline Forbach) heißt es, daß der Vater mehrmals in der Irrenanstalt Illenau gewesen sei, und bei dem anderen war der Vater „leicht erregbar“ und „närrisch“, aber nicht in einer Anstalt.

Ein Beweis, wie die geistige Erkrankung als Unstern über einer ganzen Familie schweben kann, ist die Tatsache, daß aus zwei Familien, in denen je ein Elternteil geistig abnorm war,

außer unseren Patientinnen noch je eine Schwester das gleiche Schicksal ereilte. Bei Auguste Heckwald, einer anderen Patientin, die später an Dementia praecox erkrankte, (die Mutter war Trinkerin und manchmal etwas „wirr", aber nicht in einer Anstalt) waren gleich 3 Geschwister geisteskrank, wovon eine in geistiger Umnachtung Selbstmord beging. Außerdem spricht für die schwere Belastung unserer Patientinnen folgende Notiz der Akten: 6 Mal waren je noch eines der Geschwister geisteskrank, also sind im ganzen in 9 Fällen = 18,3% die Geschwister abnorm. Was die geistige Erkrankung anderer Verwandten betrifft, so waren 4 Mal, also bei 8,1% Tante oder Onkel nicht normal, bei einer Patientin starb der Onkel der Mutter an Geisteskrankheit. Bei einem Falle heißt es, daß Vater und Großvater an Gehirnerweichung starben. In 4 Fällen verbindet sich bei der Aszendenz zu weiterem Schaden der Abkömmlinge die Geisteskrankheit noch mit Trunksucht. In dem einen Fall, wo beide Eltern geisteskrank waren, heißt es noch, daß der Vater der Mutter ein starker Trinker war. 1 Mal war der Vater der Patientin Trinker und der Bruder der Mutter geisteskrank, und bei der Patientin, die 3 geisteskranke Geschwister hatte, ist, wie gesagt, die Mutter Trinkerin und auch psychisch nicht intakt.

Wenn wir zusammenfassend die durch Alkoholismus und Geisteskrankheit vorhandene Belastung betrachten, so ergeben sich folgende Tatsachen:

Belastet sind:

direkt überhaupt

durch Trunksucht 11 Fälle — durch Geisteskrankheit 12 Fälle

direkt einfach

durch Trunksucht 9 Fälle — durch Geisteskrankheit 10 Fälle

direkt doppelt

durch Trunksucht 2 Fälle — durch Geisteskrankheit 1 Fall

direkt doppelt durch Trunksucht und Geisteskrankheit ein Fall. Von indirekter Belastung konnten wir nur erfahren, daß 2 Fälle durch den Großvater belastet sind; in dem einen durch Trunksucht, in dem anderen durch Geisteskrankheit, diese beiden Patientinnen sind sowohl direkt wie indirekt belastet.

Collateral sind belastet:

Durch Elterngeschwister:

durch Trunksucht (nichts zu erfahren).

durch Geisteskrankheit 4 Fälle.

Bei 2 von diesen ist außerdem Trunksucht der Väter vorhanden, die collaterale Belastung durch Elterngeschwister betrifft hier die mütterliche Seite.

Durch Geschwister:

durch Trunksucht
(nichts zu erfahren).

durch Geisteskrankheit
9 Fälle.

Von diesen sind direkt einfach und collateral belastet drei Fälle.

Durch weitere Verwandte:

durch Trunksucht
(nichts zu erfahren).

durch Geisteskrankheit
1 Fall.

Hier war der Onkel der Mutter geisteskrank, sonst keine Belastung.

Belastet sind also:

überhaupt:	32 Fälle	= 65,3 %
davon 1 mal belastet:	20 Fälle	
mehrmals belastet:	12 Fälle	

6. Das körperliche Leiden der Eltern.

ist ebenfalls, wie die geistige Erkrankung, von großem Einfluß auf die Fähigkeit zur Erziehung der Kinder und auf den Zuschnitt des Haushalts. Immer ist es die mangelnde Erziehung, das Fehlen genügender Aufsicht, Opfer an Geldmitteln, womit körperliches wie geistiges Siechtum drückend auf den Familien lastet und die Kinder in die Gefahr der Verwahrlosung bringt. Die wenigen Notizen, die wir haben, und die sicher nach oben bedeutend zu ergänzen sind, geben uns schon einen hinlänglichen Einblick. 2 Mal litten beide Elternpaare an Schwindsucht, ferner noch 3 Väter und 1 Mutter an Tuberkulose, 1 Vater hatte Kehlkopflues, 2 Mütter litten an Krebs, 2 Mütter an Wassersucht, 1 Mutter an Unterleibsleiden, in letzterer Familie starb der Vater an Gehirnerweichung. Demnach wissen wir von 12 Familien =24,4% von chronischen körperlichen Erkrankungen eines oder beider Elternteile. Darunter finden sich 9 Fälle, die durch körperliche und geistige Erkrankung der Eltern heimgesucht sind.

Wenn wir bedenken, daß 32 Familien schwer durch geistige Erkrankungen oder Alkoholismus geschädigt sind, so haben wir einen Prozentsatz von 71,4% (35 Familien), die durch geistige oder körperliche Erkrankungen mit stark geminderter Widerstandsfähigkeit dem Kampf ums Dasein mit allen seinen Anforderungen an Körper und Geist gegenüberstehen. Was immer bei den Kindern von minderwertigen Veranlagungen vorhanden ist, kann unter diesen Umständen aufs Ueppigste wuchern.[1])

7. Ueber die Kriminalität der Eltern und Geschwister und Verwandten

näheren Aufschluß zu erhalten, wäre natürlich von großer Bedeutung, aber wir stoßen hier auf große Schwierigkeiten, weil oft die Eltern schon gestorben, die Strafregister demnach vernichtet sind, und weil die Geschwister und übrigen Verwandten vielfach in aller Herren Länder zerstreut und nach Namen und Zeit der Geburt nicht genau bekannt sind. Die Neigung, die Gesetze zu übertreten, pflanzt sich wohl teils in der Anlage, teils durch das immer vor Augen tretende Beispiel fort.

Wir wissen nur, daß in einem Fall der Vater Kleinigkeiten mit dem Gericht hatte, aber nicht aus welchem Grund, ebenso in einem Fall die Mutter. Ferner wurde bei Auguste Heckwald die Mutter wegen Mißhandlung bestraft. Dieselbe Frau wurde auch wegen Verdachts der Kuppelei und Unzucht verhaftet, war aber, wie es in den Akten heißt, „so raffiniert", daß man ihr nichts nachweisen konnte. Bei einer Patientin, die viele Strafen wegen Unzucht, Ungehorsams, Landstreicherei, Diebstahl und Betrugs hat, wurden 2 Brüder und 2 Schwestern wegen derselben Vergehen bestraft. Von 2 Schwestern, die beide Patientinnen der Heidelberger psychiatrischen Klinik, beide im Arbeitshaus Kislau waren, (der Vater war geisteskrank und starb durch Selbstmord), wird weiter unten noch die Rede sein. Bei einem anderen Fall heißt es, daß der Bruder ein vielfach bestrafter Mensch ist, und bei einer anderen wird erwähnt, daß ein Vetter, der auch in Kislau war, in Stuttgart wegen Raubmords enthauptet wurde.

8. Die Unehelichkeit

hat nur Bedeutung, wenn die Kinder nie legitimiert werden, oder zu spät, um eine Einwirkung von der Erziehung im Elternhaus zu erhoffen. Gruhle betont, daß jene Kinder, die früh von ihrem eigenen oder einem fremden Vater anerkannt werden, ungefähr unter den gleichen Bedingungen aufwachsen wie

[1]) Es wurde sorgsam darauf geachtet, daß keine doppelte Zählung vorkam; die Familien mit geistiger Erkrankung summieren sich also wirklich zu jenen mit körperlichen Leiden.

die ehelichen. Anders ist es mit den echten Unehelichen, d. h. solchen, die niemals von ihrem richtigen, oder einem fremden Vater anerkannt werden, noch mit ihm den Haushalt teilen (Spann), und mit jenen, die erst nach Jahren legitimiert und adoptiert werden. Sie sind es auch meistens, die von ihren Müttern schon früh auswärts in Pflege gegeben werden, und neben der väterlichen in vielen Fällen auch die mütterliche Erziehung entbehren müssen, nie in ihrem Leben ein Elternhaus, liebevolle und verständige Leitung kennen lernen, — diese würden zwar die Kinder bei den Eltern, die unter solchem Material in Frage kommen, wohl überhaupt nicht, oder nur ausnahmsweise in nennenswertem Grade erfahren.

10 von unseren 49 Fällen = 20,4% sind unehelich geboren; 6 davon, also 12,2%, wurden von ihren Vätern niemals anerkannt, davon wurden 2 bei den Großeltern erzogen, 1 kam mit 2 Jahren zu herumziehenden Geschirrhändlern und wurde dort schlecht behandelt, 1 hat überhaupt ihre Mutter nicht gekannt und wurde bei fremden Leuten erzogen, 1 wurde von ihrer Mutter 4 Wochen nach der Geburt mit in die Schweiz genommen und dort einer fremden Familie in Pflege gegeben, nur die 6. wurde ein Jahr lang von ihrer Mutter verpflegt, dann starb diese, und das Kind wurde einer Tante übergeben.

Das Elternhaus fehlt demzufolge in verhältnismäßig hoher Zahl der Fälle, jedenfalls ein zu beachtendes Glied in der Kette der Verhängnisse, welche den Kindern auferlegt ist — auch in Bezug auf den Wert der Eltern.

Zu kurzem Ueberblick über die uns interessierenden Belastungs- und Milieuverhältnisse seien von den gewonnenen Daten folgende noch einmal kurz zusammengestellt.[1])

Echte Uneheliche 6	= 12,2%
Notorische Trinker = 7 Väter . . .	= 14,2%
Trinkerinnen = 4 Mütter	= 8,1%
Sicher schlechte Vermögensverhältnisse bei 9	= 18,3%
Kinderzahl (einschließlich unserer Fälle)	
lebend 3—5 Kinder in 27 Familien . .	= 55,0%
lebend 6—8 Kinder in 9 Familien . .	= 18,3%
Eltern geistig nicht normal in 12 Familien .	= 24,4%
Geisteskrankheit und Trunksucht der Eltern in 4 Familien	= 8,1%
Geschwister geisteskrank in 9 Familien . .	= 18,3%
Weitere Verwandte geisteskrank in 5 Fam.	= 10,2%
Chronische körperliche Erkrankungen der Eltern in 12 Familien	= 24,4%

[1]) Es sei nochmals betont, daß bei sämtlichen Zusammenstellungen doppelte Zählungen vermieden wurden.

Körperliche oder geistige Erkrankungen
in 35 Familien . . . . . = 71,4%
Körperliche und geistige Erkrankungen
in 9 Familien . . . . . = 18,3%

Schwere Belastungsmomente (geistige Erkrankung und Trunksucht) finden sich, wie erwähnt, bei 32 Fällen.

Schwere soziale Schäden der Familien[1]) (echte Unehelichkeit, Alkoholismus, schlechte Vermögensverhältnisse, körperliches Siechtum und Kriminalität) weisen 27 Fälle auf.

Nur soziale Schäden finden sich bei . . . 9 Fällen
Nur geistige Belastung findet sich bei . 10 Fällen
Soziale Schäden und geistige Belastung
finden sich bei . . . . . 18 Fällen.

Schwere Belastung oder soziale Schäden treffen also im ganzen 37 Fälle = 75,5%.

Nur 12 unserer Fälle gehören also nicht in diese Kategorie. Ich muß aber bemerken, daß die frühe Verwaisung, auch ein sozial belastender Punkt, erst bei der Besprechung der persönlichen Verhältnisse unserer Patientinnen Berücksichtigung findet. Wir werden dann sehen, ob sich dort Fälle finden, die zu den 37 „belasteten" oder den 12 „freien" gehören. Was das Milieu bei den letzteren betrifft, so ist bei 8 keine Schädigung durch dasselbe nachzuweisen. Bei 2 können wir nichts Bestimmtes aussagen, weil es nicht möglich ist, genaue anamnestische Angaben zu erhalten. Was wir von den übrigen 2 dieser Fälle wissen, läßt das Milieu nicht ohne Mängel erscheinen:

Nr. 48: Der Vater war Landwirt und scheinbar nicht in günstigen Verhältnissen. Während der Großvater ein sehr angesehener, auch wohlhabender Gemeindebeamter war, genoß der Vater weniger Vertrauen! Die Kinderzahl war groß: 10 Geschwister, einschließlich unserer Patientin.

Anna Halder: Der Vater war Schuhmacher, die Mutter zog auf Messen herum und verkaufte dort Conditoreiwaren.

2. Die Persönlichkeit der Patientinnen.

Die äußeren Lebensschicksale.

1. Erziehung (Stiefeltern, Verwaist).

Für die Entwicklung der Kinder ist es natürlich von Wichtigkeit, ob von früher Jugend auf liebende Fürsorge ihre Erziehung leitet, ob diese fremden Händen anvertraut, oder die

[1]) Der Alkoholismus zählt, seiner Bedeutung gemäß, sowohl zu den Belastungsmomenten wie zu den sozialen Schäden.

Pflege häufig gewechselt wird. Im allgemeinen gilt es wohl zu Recht, daß die Stiefmütter den angeheirateten Kindern weniger Interesse und weniger Liebe entgegenbringen als den eigenen, aber im besonderen können wir diesen Satz für unsere Fälle nicht anerkennen, denn wir werden sehen, daß die eigenen Mütter sich ihrer Kinder oft als eines drückenden Ballastes entledigten, sich nicht im mindesten um ihre Erziehung kümmerten, also vielfach nicht als Faktor in Betracht kommen, der vor Verwahrlosung schützen könnte. Allerdings wissen wir von Stiefmüttern der Patientinnen nur sehr wenig, hier handelt es sich auch weniger um den Unterschied Mütter oder Stiefmütter, als um die Tatsache, ob die Kinder zu Hause erzogen oder früh verwaist waren, in Pflege kamen und diese öfters wechselten. Allerdings muß betont werden, wie auch Gruhle (S. 93) erwähnt, daß der Nachweis der Verwaisung in früher Jugend noch keineswegs für die Verwahrlosung causale Bedeutung hat. Gruhle bemerkt: „Erst wenn sich feststellen läßt, daß Gruppen gleichalteriger krimineller (oder verwahrloster) einerseits und nicht verbrecherischer (oder nicht verwahrloster) Jugendlicher andererseits sich immer dadurch zu unterscheiden pflegen, daß der Prozentsatz der Verwaisung bei den Verwahrlosten höher ist, wird man geneigt sein, diesem Momente ursächliche Bedeutung zuzurechnen. Außer der Spann'schen Studie liegt jedoch — soweit ich sah — kein eigentlich vergleichbares Material vor; örtliche Verschiedenheiten können die übrigen Zahlen täuschend beeinflussen. Stellt man hier indessen unter den genannten Einschränkungen beide Gruppen einander gegenüber, so ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, daß die von Spann festgestellten Unterschiede auch sonst zutreffen: Die verbrecherischen und verwahrlosten Gruppen scheinen demnach in der Tat mehr Verwaiste zu bergen, als die „sozialen" Gleichalterigen. Man wird also der Verwaisung mit gewissem Rechte eine Mitschuld am sozialen Verfall bzw. an einer antisozialen Betätigung zusprechen dürfen."

Drei unserer Patientinnen hatten Stiefväter, über deren Einfluß wir aber gar nichts Näheres wissen. Zwei hatten Stiefmütter, von denen eine sogar sich redlich Mühe um die Stieftochter gab, aber vergeblich.

2. Verwaist.

1 Patientin (ehelich) hat ihren Vater überhaupt nicht gekannt; woran er gestorben, ist unbekannt.

Bei Nr. 18, die den Vater, als sie 3 Jahre alt war, verlor, scheint der frühe Verlust der väterlichen Autorität von weitgehendem Einfluß auf ihre Entwicklung gewesen zu sein; in

den Akten heißt es direkt, daß ihre Erziehung mangelhaft war, da der Vater so früh starb. Es scheint, daß sie der Mutter bald große Schwierigkeiten machte, denn sie wurde zuerst in eine Klosterschule und dann noch in die Erziehungsanstalt „zum guten Hirten" in München gegeben. Von dort wird ausdrücklich geschrieben, daß sie nicht als Zwangszögling, sondern von ihren Angehörigen zur weiteren Erziehung dort untergebracht war. —

Vor dem 6. Jahre waren doppelt verwaist, soviel wir wissen, keine.

Vor dem 6. Jahre wurden vaterlos: 2 Patientinnen, mutterlos 3 Patientinnen = 6,1%.

Zu den letzteren gehört Emilie Stegen, deren Mutter ein halbes Jahr nach der Geburt des Kindes starb; sie bekam sehr bald, den genauen Termin wissen wir nicht, jedenfalls schon sehr früh, eine Stiefmutter, die sehr gut zu ihr war; wir können sie also nicht zu den eigentlich Verwaisten rechnen und wollen sie bei der diesbezüglichen Zusammenfassung nicht weiter berücksichtigen.

Zwischen dem 6. und 9. Jahre wurde vaterlos = 1 Pat., wurden mutterlos = 3 Pat. = 6,1%.

Es fehlte also bei 8,1% bis zum 6. Lebensjahr je 1 Elternteil,

Bei 8,1% zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr je 1 Elternteil.

Zwischen dem 10. und 14. Jahre wurde vaterlos 1 Patientin und mutterlos auch 1 Patientin.

Bei der letzteren, die mit 3 Jahren den Vater verloren hatte, starb die Mutter, als das Mädchen 14 Jahre alt war. Mit dem 16. Jahr wurde ferner vaterlos 1 und mutterlos ebenfalls 1 Fall.

Es waren also bei Schulentlassung einfach verwaist 10 Patientinnen, doppelt verwaist 1 Patientin.

Von diesen 11 Verwaisten fallen 8 auf jene Fälle, die schon durch soziale und geistige Schäden beschwert sind, 2 auf die nur geistig Belasteten, und 1 trifft die bisher noch „freien" Familien. Diese sind also nur mehr in der Zahl von 11 vorhanden.

3. Bei den Eltern erzogen.

Ausschließlich im Elternhaus erzogen, bei Lebzeiten beider Eltern, wurden von unseren Patientinnen 32 = 64%, dabei sind 5 nicht mitgerechnet, die bis zum 16. Jahre je 1 Elternteil verloren. Diese genossen aber auch ihre Erziehung zu Hause. Daß diese elterliche Erziehung sie nicht vor der Verwahrlosung,

vor Unzucht und Arbeitshaus schützen konnte, ist ein Beweis dafür, wie mangelhaft dieselbe funktioniert haben mußte, bzw. wie stark der Trieb zum asozialen Leben bei den Kindern war.

4. In Pflege.

Einen Rückschluß auf die Qualität der Mütter oder auf die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse gibt uns die Tatsache, daß von den 6 echten Unehelichen unserer Patientinnen 5 in frühester Jugend fremden Leuten oder Verwandten überlassen wurden. Nur eine einzige (Magd. Rubik) war das 1. Jahr ihres Lebens bei der Mutter, bis zu deren Tode, dann kam das Kind zu einer verheirateten Schwester der Mutter, die 2 eigene Kinder hatte; sie war sehr nervös veranlagt, ihr Mann „sehr streng", sie nahmen sich aber des Kindes scheinbar wohlwollend an und machten keinen Unterschied gegenüber den eigenen Kindern. — Trotzdem (das Mädchen wird als schwer belastet bezeichnet) scheiterten alle Erziehungskünste an deren unerziehlicher Anlage. Von den übrigen wurden 2 bei den Großeltern erzogen. Bei der einen von diesen wissen wir über die Erziehung nichts, bei der anderen (Amanda Sauer) führte die Großmutter anscheinend ein sehr mildes Regiment und wurde dafür von dem Mädchen oft belogen und bestohlen.

Hier sehen wir am besten die unkorrigierbare, durch keine äußere und innere Macht zu bekämpfende Stärke der Anlage; sowohl strenge Erziehung, wie bei Magdalene Rubik, wie milde nachgiebige bei Amanda Sauer steht den unbeherrschbaren Trieben der Mädchen machtlos gegenüber. Daß bei solchen Veranlagungen auch die Zwangserziehung nutzlos ist, kann uns nicht wundern und wird durch vielfache Erfahrungen bestätigt. Es scheint hier ganz gleichgültig zu sein, ob früh oder spät auf solche Mädchen pädagogisch eingewirkt wird, ihre Natur setzt sich immer wieder durch.

Das beweist uns auch Fall 41, ebenfalls eine echte Uneheliche, die wie bereits erwähnt, von ihrer Mutter 4 Wochen nach der Geburt in die Schweiz mitgenommen und dort zu einer Familie in Pflege gegeben wurde. Die Mutter ging nach 1 Jahr fort, ließ nichts für das Kind zurück, dieses wurde dann sehr verwahrlost von der Heimatgemeinde übernommen und einer guten Familie in Pflege übergeben, die sich alle Mühe gab, es gut zu erziehen, es gelang aber nicht, „es zeigte sich unbändige Neigung zum Lügen," für die Schule fehlte jegliche Begabung und jeder Fleiß. Sie blieb bis zur Schulentlassung bei denselben Leuten, kam dann zu einer anderen, ebenfalls tadellosen Familie, wurde aber wegen ihrer Faulheit bald entlassen. Dann kam sie wieder anderswohin, wurde dort streng gehalten und arbeitete kurze Zeit ordentlich, aber lange konnte sie sich solcher Herrschaft nicht

fügen. Weil ihr untersagt war, nachts auszugehen, verließ sie heimlich das Haus, trieb sich in Wirtschaften herum und sank allmählich tiefer und tiefer.

Wo, wie bei ihr, die Anlage so mächtig ist, können die besten Milieuverhältnisse gegeben sein, sie wirken nur wie schwache Antikörper, wie geringe passive Immunität, die sich nur kurze Zeit gegen die Uebergewalt der den Organismus schädigenden feindlichen Toxine halten können, bis diese immer und immer wieder als Sieger aus dem ungleichen Kampf hervorgehen.

Im Zusammenhang sei hier wiederholt (s. S. 17): Eine von unseren Unehelichen hat überhaupt ihre Mutter nicht gekannt und wurde vollständig bei fremden Leuten erzogen. Näheres darüber wissen wir nicht. Eine andere gab ihre Mutter mit 2 oder 3 Jahren zu herumziehenden Geschirrhändlern, dort wurde sie schlecht behandelt, ihr späteres Leben läßt erkennen, daß sich bei ihr ausgesprochene Milieuschädigungen zu unzweifelhaft schlechter Anlage summieren.

5. Gebürtigkeit.

Ueber die Gebürtigkeit unserer Patientinnen ist zu sagen, daß nur 25 = 51% aus Baden stammen. Die anderen verteilen sich folgendermaßen:

8 Württemberg,
4 Bayern,
3 Elsaß,
4 Preußen,
2 Hessen,
1 Schweiz,
2 Oesterreich.

Dies beweist wieder, wie auch Mönkemöller (S. 33) hervorhebt, daß unser Material wenig seßhaft ist, seien es die Eltern, seien es unsere Fälle selbst, die gewandert sind. Einen genaueren Einblick in dieses Umherziehen werden wir bei der weiteren Besprechung gewinnen. Interessant ist auch, daß aus größeren Städten wie Mannheim, Heidelberg, Stuttgart, Karlsruhe 21 = 42,8%, die größere Zahl aber, nämlich 28 = 57,2% vom Lande und aus kleinen Städten stammt; die ländliche Bevölkerung, die von diesem Material den größeren Städten zuströmt, findet dort zu schlechter Anlage gar oft das Milieu, in dem diese sich weiter entwickeln kann.

6. Schule.

Wie die Schulleistungen unserer Patientinnen waren, konnten wir nur annähernd erfahren. Diese geben uns allerdings nur einen geringen Maßstab für ihre Intelligenz, da wir eine große

Reihe psychopathischer Konstitutionen unter den Mädchen zählen und diese, wie Helene Friedericke Stelzner beweisen konnte, trotz normaler Begabung in der Schule meist nur wenig vorwärts kommen. Andererseits muß für schlechte Schulkenntnisse auch wieder der Umstand verantwortlich gemacht werden, daß die Kinder frühzeitig zu Hause und auf dem Felde mitarbeiten mußten, und daß das vielfache Umherziehen, das unregelmäßige Leben, das häufig trübe und zweifelhafte Milieu auch nicht gerade fördernd auf Lerneifer und Lernfähigkeit wirken.

Bei 21 = 42,8% heißt es ausdrücklich in den Akten, daß die Mädchen äußerst schlechte Schülerinnen waren. Eine davon, Agathe Kersten, hatte wegen Epilepsie nur selten die Schule besucht, sie kann mit Ausnahme ihres Namens nicht schreiben und nur einzelne Worte mühsam lesen. Mit $11^1/_2$ Jahren hat sie die Bürgerschule in der 3. Klasse verlassen. Eine andere, Katharina Berung, war in Pflege und wurde regelmäßig zum Schulbesuch angehalten, sie brachte jedoch „infolge sehr geringer Begabung", wie der Lehrer schreibt, 6 Jahre in der Unterstufe zu (die sonst Kinder von 6 bis 9 Jahren besuchen) und wurde aus dem 5. Schuljahr entlassen. Ihr Betragen sei stets tadelhaft gewesen. Karoline Forbach ist mit 7 Jahren vom Vater, einem starken Trinker, mit einem Brett auf den Kopf geschlagen worden; vorher hätte sie in der Schule gut gelernt, dann aber nichts mehr behalten können. 3 unserer Fälle haben bei der Entlassung aus der Schule nur 3 Klassen erreicht, 1 vier und 2 fünf. Andererseits finden wir bei 11 Fällen in den Akten die Angabe, daß die Mädchen gute Schülerinnen gewesen seien. Doch müssen wir diesen positiven Leistungen ebenso skeptisch gegenüberstehen wie den negativen auf diesem Gebiet, da ihre Werte nur relative sind, und uns Zeugnisse nicht zu Gebote stehen; auch können Schwachsinnige mit Hilfe eines guten Gedächtnisses sich oft oberflächliche Kenntnisse aneignen, wo die psychopathische Konstitution infolge ihrer ganzen Veranlagung versagen muß.

7. Zwangserziehung.

6 = 12,2% unserer Fälle waren in Zwangserziehung. Bemerkenswert ist, daß sämtliche 6 zu den „Ehelichen" gehören. Für 2 davon kommt allerdings in Betracht, daß sie früh der Erziehung durch 1 Elternteil verlustig gingen. So scheinen bei Katharina Berung die Milieuverhältnisse recht schlecht gewesen zu sein; ich habe schon erwähnt, daß sie mit rührender Unsicherheit erzählte, sie seien 8 Geschwister gewesen („weil so viel in der Bibel hinten drin gestanden hätten"). Die Mutter starb an Lungenschwindsucht, als die Patientin 5 Jahre alt war. Nach ihrem Tode hat der Vater, der als träg, energielos und starker Trinker geschildert wird, alles Geld, das er verdiente, in Alkohol

angelegt. Katharina Berung ist dieselbe, die 6 Jahre in der Unterstufe ihrer Schule bleiben mußte. Sämtliche Kinder waren wegen Verwahrlosung von seiten des Vaters in anderen Familien zur Erziehung untergebracht.

Von Nr. 46, deren Mutter, wie schon erwähnt, an Katatonie litt, haben wir weiter oben gesprochen. Wir wissen, daß sie in Zwangserziehung kam, weil der Vater absolut nicht imstande war, mit ihrer unbändigen Natur fertig zu werden. Die Zwangserziehung kann wohl nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn sie solche Kinder trifft, die im Wesentlichen dem schlechten Milieu zum Opfer gefallen sind, und Nutzen wird ihr auch dann nur beschieden sein, wenn sie früh genug einsetzt.

Wir haben nur ein einziges Beispiel (Ricarda Fensterbach) dafür, daß die Zwangserziehung vielleicht einigermaßen von guter Wirkung war. Ganz sicher ist auch dieses nicht, weil die Betreffende heiratete, übrigens auch zu früh geistig (an Paralyse) erkrankte, um uns ein abschließendes Urteil möglich zu machen. Sie wurde von den Eltern schlecht erzogen, wie auch in den Schulzeugnissen ausdrücklich bemerkt ist. Als Dienstmagd kam sie nach Mannheim, geriet in schlechte Gesellschaft und verfiel dort mit 16 Jahren der Unzucht. Sie wurde festgenommen, kam aber aus dem Amtsgefängnis wegen Geschlechtskrankheit ins Krankenhaus. Bei ihrer Entlassung wurde von einer Bestrafung „auf Wohlverhalten“ abgesehen, und sie wurde im Zufluchtshaus in Mannheim untergebracht. Sie kam aber bald wieder wegen Syphilis ins Krankenhaus. Bei ihrer abermaligen Entlassung eröffnete ihr das Bezirksamt Unterkommensauflage und beantragte gleichzeitig beim Amtsgericht, die Zwangserziehung für erforderlich zu erklären. Diese wurde angeordnet, und sie blieb in dem Schwesternhaus Heitersheim, so lange es gesetzlich anging, bis zur Vollendung des 20. Jahres. Ihre letzten Zeugnisse von dort lauten entschieden günstiger als die ersten, und es wird immer betont, daß Besserung anzunehmen sei, wenn sie nicht wieder in das häusliche Milieu zurückkehre. Nach Entlassung aus der Zwangserziehung bekam Ricarda Fensterbach Stellung bei einem Landwirt, wo sie zur Zufriedenheit arbeitete, dann ging sie nach Hause und verheiratete sich mit 21 Jahren mit einem Fabrikarbeiter.. Sie bekam keine Strafe mehr. Nach 4 Jahren — schon mit 25 Jahren — erkrankte sie an Paralyse.

Ganz machtlos war die Zwangserziehung bei Konstanze Bäumer, mit deren schwieriger hysterischer Veranlagung wohl niemand in der Welt fertig werden konnte. Sie hat mit dem 10. und 11. Jahre schon verschiedene Diebstähle und Betrügereien begangen; Eltern, Polizei, Magistrat und Schuldeputation stellten in dem 12. Jahre den Antrag auf Zwangserziehung, in der sie von 12—17 Jahren stand. (Sie befand sich in dieser Zeit im Rhein-

hardshof bei Vilbel, in einer Elberfelder Anstalt und in der Fürsorgeanstalt Kaiserswerth.) Sie wird als störrig, frech, als Lügnerin und Heuchlerin geschildert. Mit 19 Jahren bekam sie die 1. Strafe wegen Diebstahls, mit 21 Jahren die 1. wegen Prostitution. Mit 30 Jahren hatte sie 9 Strafen wegen Diebstahls und Unzucht.

1 Patientin kam in Zwangserziehung, nachdem sie schon vorher straffällig war.

Diese, Nr. 17, ist ein typisches Beispiel dafür, daß die abnorme Anlage trotz ursprünglich nicht schlechter häuslicher Verhältnisse sich immer wieder durchsetzt, und sie sich draußen im Leben dasjenige Milieu sucht, in dem sie ihren Trieben ungezügelt nachgehen kann. Sie hat 7 Geschwister, die alle durchaus sozial sind. Nach der Schulentlassung ging sie als Kellnerin von zu Hause fort, bekam mit 16 und 17 Jahren je 1 Strafe wegen Unzucht. Dann brachte sie der Pfarrer ihrer Heimat in die Erziehungsanstalt Heitersheim, wo sie 2 Jahre blieb. Dort wird sie als leichtsinnig, roh und frech und sittlich verderbt geschildert. Nach der Entlassung war sie Kellnerin, Maitresse, Putzmacherin; bekam aber erst nach 5 Jahren wieder eine Strafe wegen Unterschlagung. In ihrem 27. Jahre kam sie in die Heidelberger Irrenklinik und wurde als Katatonie diagnostiziert.

Auf die Daten der Zwangserziehung einzugehen, ist bei der geringen Zahl (6) der hier in Betracht kommenden Fürsorgezöglinge nicht von Belang.

Im Anschluß an das eben besprochene Kapitel mögen 3 unserer Fälle Erwähnung finden, über die zwar nicht Zwangserziehung offiziell verhängt war, die aber dennoch einige Zeit ihres Lebens in entsprechenden Anstalten verbrachten.

In verhältnismäßig jugendlichem Alter, mit 12 Jahren, wurde Karoline Forbach von dem Kreisausschuß ihrer Heimat der Erziehungsanstalt Hornberg als Zögling übergeben. Sie war aber so sehr verwahrlost, so schlecht veranlagt und in dem denkbar ungünstigen Milieu aufgewachsen, so daß jede Einwirkung, jeder Versuch sie sozial zu machen, unbedingt scheitern mußte. Wir werden später Genaueres über sie hören.

Nr. 24 hat ihren Vater nicht gekannt, er starb an Kehlkopftuberculose, die Mutter war trunksüchtig, die Tochter wurde von Verwandten aufgenommen, aber scheinbar nicht erzogen, denn sie wurde wegen Verwahrlosung von der Armenbehörde zur Erziehung in eine Rettungsanstalt eingeliefert.. Der Hausvater gab ihr ein sehr schlechtes Zeugnis, und charakteristisch ist seine Bemerkung, daß sie zu den „psychopathisch Minderwertigen“ gehöre, sie sei gutmütig, aber jähzornig und besonders in sittlicher Beziehung sehr schwach und mußte mit 16 Jahren entlassen werden, „weil sie den Knaben gefährlich wurde.“ Merk-

würdig ist, daß sie nur 1 Strafe wegen Unzucht bekam (mit 18 Jahren), seitdem überhaupt keine Strafe mehr. Sie hatte Stellungen als Dienstmädchen in Freiburg, Wiesbaden, London etc., war 1906—1908 im Mädchen- und Frauenheim Bretten, 1910 im Spital in Pforzheim als Hausmädchen. 1910 kam sie wegen eines Erregungszustandes in die Psychiatrische Klinik Heidelberg. Sie ist Trinkerin und wurde als imbecille Persönlichkeit diagnostiziert; sie wurde nach Hause entlassen.

Bettina Marold stammt aus schwer belasteter Familie: der Vater ist imbecill, die Mutter ebenfalls geistig abnorm, der Vater der Mutter Potator. B. M. erhielt mit 3 Jahren eine schwere Kopfverletzung, schwebte deshalb längere Zeit in Lebensgefahr. Sie wurde in der Schule als schwachsinnig bezeichnet und kam, wie schon erwähnt, nur bis zur 3. Klasse. Dann wurde sie Fabrikarbeiterin, fing an zu trinken, ging, angestiftet durch eine Freundin, nach Basel und wurde dort Kellnerin. Interessant ist es dann, daß sie die Heilsarmee mit nach Zürich nahm, dort blieb sie $1^1/_3$ Jahre im Asyl. Dann ließ sie sich von einem Mann verführen und verfiel hierauf der niedrigsten Straßenprostitution. Auf der Wanderschaft kam sie dann wieder nach Hause und erhielt dort, laut Strafregister, mit 22 Jahren die 1. Strafe wegen Unzucht. Wahrscheinlich werden frühere Strafen aus der Schweiz nicht notiert sein. Zum ersten Mal hat sie übrigens schon in ihrem 16. Jahre geschlechtlich verkehrt, und zwar, wie sie angab, aus Lust. 3 Jahre nach ihrer 1. „offiziellen" Strafe wegen Unzucht wurde sie ins Arbeitshaus eingewiesen, kam aber dafür in die Erziehungsanstalt Heitersheim. Dort entfloh sie nach einem halben Jahr und bekam gleich 14 Tage darauf in Staufen wieder eine Strafe wegen Unzucht. Dann war sie 1 Jahr unter Kontrolle in Konstanz und während dieser Zeit straffrei. Nach Ablauf dieses Jahres bekam sie aber wieder viele Strafen, 11 in 2 Jahren wegen Unzucht. (In Müllheim, Lörrach, Säckingen, Konstanz und Radolfszell.) Dann wurde sie in das Arbeitshaus Kislau eingewiesen; aus dem sie wegen eines Erregungszustandes in die psychiatrische Klinik Heidelberg kam. Von hier wurde sie mit der Diagnose Imbecillität in die Irrenanstalt Emmendingen überführt.

Ihr Leben bietet eigentlich eine merkwürdige Mischung von Aktivität und Stumpfheit; sie gleicht nicht dem gewöhnlichen Typ von Schwachsinnigen, die, wie Helene Friedericke Stelzner[1]) betont, gewöhnlich infolge mangelnder Widerstandskraft der Prostitution in die Arme getrieben werden. Einmal folgt sie der Heilsarmee, dann aber sucht sie wieder die Gelegenheit der Prostitution und ist sogar nicht zu passiv, in der Erziehungs-

[1]) Wenn ich Helene Friderike Stelzner citiere, so meine ich ihr Buch: „Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung". Berlin 1911.

anstalt ihren Fluchtplan durchzuführen. Sonst gehören im allgemeinen nach den Ergebnissen von Stelzner und Mönkemöllers Untersuchungen die Schwachsinnigen zu denen, die in der Fürsorgeerziehung die wenigsten Schwierigkeiten machen.

Stelzner schreibt (S. 137): „Sie folgen mit Leichtigkeit den Vorschriften der Anstalt und fühlen sich bei dem Mangel an Expansions- und Aktivitätsgefühl, der sie auszeichnet, in der Beschränkung eines solchen Lebens ganz wohl; der beste Beweis dafür, wie wenig drängend bei den meisten von ihnen der Liebestrieb ist. Draußen sind sie einerseits naturgemäß stark abhängig von ihrem Milieu, wie sie auch häufig nur in Fürsorge kommen, um sie den Gefahren ihres Milieus zu entrücken, andererseits von der eigenen wirtschaftlichen Nutzbarkeit."

8. Berufe.

Die Zusammenstellung der Berufe, denen unsere Patientinnen angehören, läßt einen bedeutsamen Schluß zu auf die Art, wie sie sich zur Arbeitsgelegenheit stellten, wie weit ihre Fähigkeit reichte, sich im Leben durchzubringen, — oder wie der angegebene Beruf nur ein Deckmantel ist für ihr Prostituiertenleben und ihre Arbeitsscheu.

Bei 6, die scheinbar mit dem besten Willen keinen weiteren Beruf angeben konnten, findet sich in den Akten glatt und unverhüllt als Gewerbe das der Dirne. Wie in den anderen Statistiken, so stellen auch hier die Kellnerinnen und Dienstmädchen mit 27 das Hauptkontingent dar. Fast alle sind nicht nur Dienstmädchen, Köchin, Zimmermädchen oder Kellnerin gewesen, sondern wechselten ihre Berufe und waren außerdem in Fabriken, Wasserbuden und Kaufläden „tätig"; auch unter dem vieldeutigen Namen der Hausarbeiterin fungieren sie öfters.

Bei 10 finden sich nachstehende Berufe in den Strafregistern angegeben:

2 Näherinnen,
1 Büglerin,
1 Friseuse,
1 Zeitungsträgerin,
1 Küchenmädchen,
1 Blumenmacherin,
1 Blumenverkäuferin,
1 Klavierspielerin,
1 Putzmacherin.

Wie oft gab es zwischen den einzelnen, häufig gewechselten Stellungen Dienstentlaufen, Prostitution, Haft, Landstreicherei, Arbeitshaus, und dann begann gewöhnlich der Turnus von neuem! Mönkemöller findet außer bei den Kellnerinnen besonders bei den Zimmermädchen, Näherinnen und Blumenmacherinnen

enge Beziehungen zur Prostitution. Wie wenig sie der Arbeit hold sind, beweist die Tatsache, daß die Dienststellen, welche den aus dem Arbeitshaus Entlassenen verschafft werden, entweder ganz ungenügend versehen oder heimlich verlassen werden, wie wir aus Mönkemöllers Statistik ersehen. Auch bei unseren Fällen konnten wir mit Ausnahme einer einzigen, Ricarda Fensterbach, die gleiche Erfahrung machen. Die Prostitution ist für sie das bequemste Gewerbe. Sie scheuen die Arbeit, die ihnen unliebsamen Zwang auferlegt. In den seltensten Fällen dürfte es die mangelnde Arbeitsgelegenheit sein, welche die Mädchen zur Prostitution treibt. Einen Beleg dafür finden wir bei Freudenberg[1]): Landstreichertum und Prostitution in Mannheim (S. 257). „Auf 1257 Landstreicher in einem Jahre fallen in den Monaten Dezember bis Februar 458, dagegen in den Monaten Juli bis September nur 226; es ist sicher, daß diese Verschiedenheit, welche in der Kriminalistik an das Zunehmen der Diebstähle im Winter erinnert, im Zusammenhang steht mit der größeren Arbeitslosigkeit im Winter, ob aber diese und mit ihr die Not die einzige oder auch nur die Hauptursache des Zunehmens des Landstreichertums im Winter ist, ist eine andere Frgae.

Der Umstand, daß im Winter die Landstreicher vom flachen Land, wo sie leichter der Bestrafung entgehen, in die Stadt kommen und im Frühjahr wieder hinausziehen, wirkt jedenfalls auch mit.

Auch müßte bei dem Dirnentum, welches nichts anders als das weibliche Gegenstück des Landstreichertums ist, ebenso im Winter, der auch für weibliche Taglöhner weniger Möglichkeit zur Arbeit bietet, ein Anwachsen der Bestrafungen wegen Gewerbsunzucht eintreten, aber das Gegenteil ist der Fall: unter 833 Dirnen waren in den gleichen Wintermonaten 153, in den Sommermonaten aber 271. Also bei vermehrter Arbeitsgelegenheit nahm zwar die Landstreicherei ab, die Gewerbsunzucht jedoch zu."

Einen so durchgreifenden Unterschied für Mehrbestrafung im Sommer konnten wir bei unserem Materiale nicht finden; jedenfalls aber zeigt sich auch bei uns kein Ueberwiegen des Winters im Sinne größerer Straffälligkeit aus Not. Vielleicht ist dies so zu deuten, daß die Patientinnen ziemlich gleichmäßig das ganze Jahr hindurch dem Gewerbe der Unzucht, so lange sie diesem verfallen sind, nachgehen. Sie sind großenteils indolent, fühlen sich in diesem Berufe am wohlsten und beharren ziemlich gleichmäßig in demselben. Bei den mehr als 10 Mal

[1]) Freudenberg: Landstreichertum und Prostitution in Mannheim. (Blätter für Gefängniskunde.) Organ des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten, redigiert von Dr. jur. v. Engelberg. Heidelberg. Bd. 39. S. 252 bis 268. Karl Winter 1905.

wegen Gewerbsunzucht verurteilten Personen finden wir die Strafen ziemlich gleichmäßig auf Sommer und Winter verteilt. Manchmal überwiegt um geringes der Winter, manchmal der Sommer, jedenfalls zeigen sich überall mehr die Spuren des Zufalls als die der drängenden Not.

Unter den hierher gehörigen 19 Fällen können wir 258 Strafen im Sommer und 249 im Winter aufweisen. Auf die einzelnen Personen verteilt, stellen sich diese Zahlen folgendermaßen dar:

	Sommer	Winter
Bettina Marold	11	6
Pauline Balderschwung	38	45
Nr. 5	12	7
Nr. 9	21	22
Nr. 13	9	6
Nr. 14	14	14
Nr. 15	5	7
Nr. 10	6	8
Nr. 26	9	5
Nr. 27	12	7
Amanda Sauer	30	41
Nr. 29	8	4
Auguste Heckwald	24	23
Nr. 37	13	6
Nr. 39	4	8
Melitta Weinberg	14	10
Josefine Seebeck	17	11
Agathe Kersten	6	11
Nr. 48	5	8
	258	249

9. Spezielles über die Strafen.

a) Art der Strafen.

Was die Spezifisierung der einzelnen Strafen betrifft, so soll uns folgende Zusammenstellung einen allgemeinen Ueberblick über die Art der einzelnen Vergehen geben. Von den 964 Strafen im ganzen fallen auf:

Unzucht	631	Strafen
Bettel und Landstreicherei	67	„
Eigentumsvergehen	118	„
Rohheitsvergehen	100	„
Andere Vergehen	48	„
	zus. 964	Strafen.

Was die Spezifizierung der einzelnen Strafen betrifft, so soll andern Vergehen stattfand, so habe ich bei Zusammenzählung der Strafarten nur die Unzucht gerechnet, diese also immer an

erste Stelle gesetzt. Kam das Eigentumsvergehen im Verein mit anderen Uebertretungen vor, so figurieren bei der Zählung nur die ersteren, ausgenommen, wenn sie mit Unzucht verbunden sind (hier zählt, wie oben gesagt, die Unzucht). Unter die Bestrafung wegen Unzucht fallen alle diejenigen wegen Sittenpolizei-Contravention, Unterkommensauflage, Vergehens wider die Dirnenordnung, Controllübertretung; auch Konkubinat, Vornahme unzüchtiger Handlungen, Kuppelei und Arbeitsscheu stelle ich hier in dieselbe Rubrik. Genauere Spezifizierung erfolgt in einer späteren Tabelle. Unter Eigentumsvergehen zählen Unterschlagung, Raub, Diebstahl, Betrug, Hehlerei, unter Rohheitsvergehen Schmähung, Unfug, Widerstand, Körperverletzung, Beleidigung, Ruhestörung, Tätlichkeit und Hausfriedensbruch, Trunkenheit. Unter „anderen" Vergehen sind gemeint falsche Namensangabe, Bannbruch, Dienstentlaufen, Schulversäumnis, Vernachlässigung des Kindes etc.

Wie häufig die einzelnen Vergehen miteinander kombiniert sind, und wie sie sich auf die einzelnen Komponenten der Unzucht, der Eigentums- und Rohheitsvergehen, des Bettelns und Landstreichens und der anderen Uebertretungen verteilen, soll uns folgende Tabelle zur Anschauung bringen, die lediglich eine Tat-, keine Personenstatistik ist.

Es kamen vor:

Unzucht:	Unzucht allein	585	mal
	„ und Landstreicherei	15	„
	„ „ Beleidigung	4	„
	„ Diebstahl und Landstreicherei	4	„
	„ Diebstahl, Landstreicherei und Rohheitsvergehen	6	„
	„ und Diebstahl	3	„
	„ „ Unterschlagung	1	„
	„ „ Unfug	1	„
	Konkubinat	3	„
	Kuppelei	3	„
	Arbeitsscheu	1	„
	Vornahme unzüchtiger Handlg.	1	„
	Vergehen wider die Sittlichkeit	1	„
	Unzucht und Betrug	1	„
	„ Körperverletzung, Widerstand u. Beleidigung	1	„
	„ und falsche Namensangabe	1	„
		630	mal

		Uebertrag: 630	mal
Eigentumsvergehen:	Diebstahl	60	„
	„ und Betrug	3	„
	„ „ Unterschlagung	3	„
	„ Betrug und Unterschlagung	1	„
	„ u. Urkunrdnfälschg.	1	„
	„ Betrug u.Ukundenfälschung	1	„
	Betrug, Widerstand, Gefangenenbefreiung u Beleidigung	1	„
	Betrug und Landstreicherei	1	„
	Diebstahl, Beleidigung und Widerstand	1	„
	Betrug	28	„
	Unterschlagung	11	„
	Diebstahl und Beleidigung	1	„
	Raub	1	„
Rohheitsvergehen:	Ruhestörung, Tätlichkeit und Widerstand	45	„
	Beleidigung	20	„
	Trunkenheit	9	„
	Unfug	8	„
	Hausfriedensbruch	4	„
	„ und Landstreicherei	2	„
	Beleidigung und Bettel	1	„
	Körperverletzung	1	„
Bettel u. Landstreicherei:	Bettel u Landstreicherei allein	67	„
	Landstreicherei und falsche Namensangabe	6	„
	Landstreicherei u. Bannbruch	5	„
	„ u. Ruhestörung	1	„
Andere Vergehen:	Bannbruch	21	„
	„ u. falsche Namensangabe	7	„
	Schulversäumnisse	6	„
	Dienstentlaufen	3	„
	Falsche Namensangaben	3	„
	Ausweisungen	2	„
	Gebrauch eines falschen Zeugnisses u. falsche Namensangabe	1	„
	Zechprellerei	1	„
	Vergehen gegen die Gew.-Ord.	2	„
	„ „ das Wandergewerbesteuergesetz	1	„
		960	mal

	Uebertrag:	960 mal
Andere Vergehen:	Tanzmusikbesuch	1 „
	Vernachlässigung des Kindes	1 „
	Falsche Anschuldigung	1 „
	Anstiftung zum Meineid	1 „
		964 mal

An der Spitze sämtlicher Vergehen steht natürlich, wie bei unserem Material nicht anders zu erwarten, die Unzucht. Sie macht allein berechnet 585 = 60,93% aller Delikte aus, in Verbindung mit anderen Uebertretungen sogar 631 = 65,45%. Erst in langem Abstand folgen die Eigentumsvergehen mit 118 = 12,24%, davon trifft den Diebstahl knapp die Hälfte (60), und nur 28 Strafen fallen auf Betrug, 11 auf Unterschlagung und 1 auf Raub.

Der Diebstahl ist dem ganzen Charakter unserer Patientinnen besser angepaßt, weil er meist weniger planmäßiges Vorgehen, weniger Ueberlegung erfordert als der Betrug. Die Diebstähle bewegen sich gewöhnlich in bescheidenen Grenzen. Kleidungsstücke, Eßwaren, nur manchmal auch Schmuck- und Geldsachen werden entwendet; 3 Mal kamen Diebstähle beim Beischlaf vor (1 Mal Schmuck und 2 Mal Geld).

Unter unseren 88 Strafen wegen Diebstahls finden wir zwar die verhältnismäßig hohe Zahl von 19 = 21,59%, die mit einem Strafmaß von 6 Monaten und darüber geahndet wurden, doch verteilen sich diese 19 Strafen auf nur 7 Personen. 5 dieser Strafen sind Zuchthausstrafen — die einzigen, die wir überhaupt aufweisen können — die andern 14 Gefängnisstrafen.

Magdalene Rubik, von der schon weiter oben die Rede war, hat eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 7 Monaten mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre erhalten wegen Betrugs in wiederholtem Rückfall, Betrugsversuchs und Landstreicherei. Sie hat im ganzen 24 Strafen (11 Mal Haft und 12 Mal Gefängnis) und zwar:

wegen	Eigentumsvergehen	14 mal
„	Roheitsvergehen	1 „
„	Landstreicherei	2 „
„	Unzucht	7 „

Von ihren Gefängnisstrafen betragen 3 über 6 Monate (8, 9 und 11 Monate).

Nr. 16 erhielt wegen Diebstahls in wiederholtem Rückfall 1 Jahr Gefängnis.

Die 3., Nr. 29, hat 3 schwere Strafen wegen Diebstahls:

1 mal	wegen	einfachen Diebstahls	6 Mon.	Gefgs.
1 „	„	Betrugs im Rückfall	1 J. 6 „	„
1 „	„	schweren Diebstahls	1 J. 9 „	„

Die 4., Amanda Sauer, die es auf die stattliche Zahl von 98 Strafen im ganzen gebracht hat, und die zur Zeit 3 Monate Gefängnis wegen Betrugs abbüßt, beging 6 Eigentumsvergehen; dieselben sind im allgemeinen sehr harmloser Art (Zwicker, einmal Geld im Betrag von 2 Mk., einmal einen Damenring). Sie erhielt dafür lauter kleine Strafen, ihre längste ist 6 Monate Gefängnis wegen Betrugs im Rückfall. Sie war außerdem 1 Mal wegen Roheitsvergehens, 11 Mal wegen Bettelns und Landstreicherei, 73 Mal wegen Unzucht und 7 Mal wegen anderer Vergehen (falscher Namensangabe, Bannbruch, falscher Eintragung ins Fremdenbuch) bestraft. Sie erhielt im Ganzen 82 Haft- und 9 Gefängnisstrafen, 2 Ausweisungen und 5 Mal Arbeitshaus. Sie ist Trinkerin und war schon 3 Mal in Irrenkliniken, 2 Mal in Heidelberg, das letzte Mal 1908 wegen einer Gefängnispsychose. Im ganzen hat sie 4 Jahre in Haft und Gefängnis zugebracht, $1^1/_4$ Jahr in Irrenkliniken und 6 Jahre 9 Monate im Arbeitshaus.

Die 5., Karoline Forbach, hat wegen Betrugs vier Gefängnisstrafen von beträchtlicher Zeitdauer:

1 Mal 6 Monate,
1 Mal 10 Monate,
1 Mal 1 Jahr,
1 Mal 1 Jahr 6 Monate.

Ferner hat sie aber noch 3 Zuchthausstrafen wegen Betrugs:

1 Mal 3 Monate,
1 Mal 1 Jahr und 6 Monate,
1 Mal 2 Jahre (wegen 4 Verbrechens des Betrugs im Rückfall).

Josefine Seebeck hatte einmal eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten wegen Betrugs in wiederholtem Rückfall, endlich Konstanze Bäumer 2 Gefängnisstrafen wegen Diebstahls von 6 und 8 Monaten. Sie begann überhaupt ihre kriminelle Laufbahn mit Stehlen und hat unter 9 Strafen 7 wegen Diebstahls, 1 wegen Unzucht und 1 wegen Vergehens wider das Wandergewerbesteuergesetz; ihre anderen Strafen wegen Diebstahls sind sämtlich geringer und betragen 3 Tage bis 3 Monate Gefängnis.

Bei allen anderen Patientinnen handelt es sich nur um kleine Diebstähle; teils waren die Gegenstände von geringem Wert, teils waren die Patientinnen bei ihren Straftaten noch in sehr jugendlichem Alter — daher das meist geringe Strafmaß. So war 1 Patientin 14 Jahre, 3 waren 15 Jahre, als sie zuerst wegen Diebstahls bestraft wurden (es handelte sich um Entwendung von Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken).

Raub, welcher dem ganzen Naturell der 49 wenig entspricht, viel mehr Aktivität voraussetzt, als bei ihnen vorhanden ist, finden wir nur ein einziges Mal, bei Katharina Berung, sie wurde

deshalb zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Auch in diesem Falle war der Raub nicht auf ihre eigene Initiative zurückzuführen, sie selbst war nur Mittel zum Zweck, indem 2 Zuhälter sie überredeten, einen Fremden zu einem Stelldichein zu locken, damit sie ihn dann überfallen und berauben könnten.

Viel wird über die Beziehung mancher andrer Gesetzesübertretungen, besonders der Diebstahls- und Rohheitsvergehen zur Prostitution geschrieben. Nach einigen sollen diese Delikte nur eine Folge des Dirnenberufes sein. Mönkemöller führt gegen diese Ansicht ins Feld, daß von 1288 Personen seines Materials, die wegen Unzucht bestraft wurden, 708 sich Uebertretungen anderer Gesetze zu Schulden kommen ließen, ehe sie mit der Sittenpolizei in Konflikt gerieten. Dagegen wurden nur 377 wegen Unzucht bestraft, bevor sie anderweitig kriminell waren, und bei 203 fielen die Strafen wegen Unzucht und anderer Vergehen in das gleiche Jahr. Unser Material ist zu gering, um in dieser Beziehung bindende Schlüsse zu gestatten.

28 = 57,1% unserer Fälle erhielten Unzuchtstrafen, bevor sie sich anderer Vergehen schuldig machten.

Von den übrigen 21 erhielten andere Strafen, ehe sie sich prostituierten, d. h. ehe sie wegen Unzucht aufgegriffen wurden:

wegen	Diebstahls	8 Fälle	= 16,3 %
„	Unterschlagung	1 Fall	
„	Schulversäumnis	1 „	
„	Taschendiebstahls	1 „	
„	Unfugs	2 „	
„	Betrugs	1 „	
„	Bettels	1 „	
„	Ruhestörung	1 „	
„	Schmähung	1 „	
„	Dienstentlaufens	1 „	
„	Landstreichens	2 Fälle	
„	Arbeitsscheu	1 Fall	

Von allen 49 wurden überhaupt bestraft:

wegen	Unzucht und Eigentumsvergehen	30
„	„ „ Rohheitsvergehen	27
„	„ Bettel uud Landstr.	14
nur	„ Unzucht	13

Daß 30 = 61,2% unserer Fälle wegen Unzucht und Eigentumsvergehen bestraft wurden, ist wiederum ein Beleg für die bekannte Tatsache, daß sich die Prostituierten diesen besonders leicht zuwenden. An erster Stelle steht dabei der Diebstahl, der, wie schon erwähnt (S. 32), ihnen am meisten zusagt. Von den genannten 30 Fällen wurden 26 wegen Diebstahls bestraft, nur 3 wegen Betrugs und Unterschlagung und 1 wegen Raubs. Von der letzteren haben wir schon gesprochen (S. 33).

Mit der Tatsache, daß Unzucht und Diebstahl häufig kombiniert sind, ist aber noch nicht gesagt, daß dieser wie vielfach angenommen wird, eine Folge der Prostitution ist. Wäre dies der Fall, dann müßte, wie Mönkemöller S. 48 betont, die Unzucht in zeitlicher Beziehung den ersten Rang einnehmen. Dies ist aber nach seinen Erfahrungen durchaus nicht der Fall. Wie eben die meisten unserer Fälle sich der Prostitution hingeben, ohne Nachdenken, dem Zufall folgend, so betreiben sie auch den Diebstahl, wenn sich bequeme Gelegenheit dazu bietet.

Bei unseren 30 Fällen, die wegen Unzucht und Eigentumsvergehen verurteilt wurden, stellen sich die Erststrafen folgendermaßen dar:

12	wurden	zuerst	bestraft	wegen	Unzucht,
11	„	„	„	„	Eigentumsvergehens,
3	„	„	„	„	Bettel und Landstreichens
2	„	„	„	„	Rohheitsvergehen
2	„	„	„	„	anderer Vergehen (Schmähung und Schulversäumnis).

Von unsern 22 Fällen, die zuerst wegen Unzucht oder Eigentumsvergehen verurteilt wurden, ist der zeitliche Verlauf der Erststrafen folgender:

Erststrafen wegen Unzucht:

No.	Wieviel Zeit liegt zwischen d. Erststrafe wg. Unzucht u. d. Eigentumsverg. ?	Art des 1. Eigentumsverg.	Wieviel Strafen zwischen d. Erststrafen wg. Unzucht u. d. 1. Eigentumsvergehen ?			
			Unz.	B. u. L.	Roh.	Andere Vergehen
P. Balderschwung	4 J. 6½ M.	Betrug	20	2	1	—
K. Berug	1 J. 10½ M.	Raub	1	—	1	—
7	2 Mon.	Betrug	—	—	—	—
10	10½ J.	Unterschl. Dbst.	—	—	—	—
17	10 Mon.	Diebstahl	—	—	—	—
A. Wertenburg	18¾ M.	Diebstahl	11	—	—	-
27	14 Tage	Betrug	—	—	-	—
Amanda Sauer	1 Mon.	Unterschlagung	—	—	—	—
33	7½ M.	Diebstahl		unbekannt		
E. Stegen	2 Mon.	Diebstahl	—	—	—	—
Ag. Kersten	4 J. 9 M.	Betrug	1	—	—	—

Erststrafen wegen Eigentumsvergehen:

No.	Wieviel Zeit liegt zwischen der Erststrafe wegen Eigentumsverg. und der Unzuchtstrafe?	Wieviel Strafen zwischen d. Erststrafen wg. Eigentumsvergehen u. d. 1. Unzuchtstrafe?			
		Eig. Verg.	B. u. L.	Roh.	Andere V.erg
9	1½ Monate	—	—	—	—
18	4 Monate	11	—	—	—
23	1 J. 11 M.	1	—	—	—
25	4 J. 3 M.	4	—	—	—
37	3 J. 7 M.	1	—	—	—
38	1 J. 1 M.	1	—	—	—
41	1 J. 8 M.	1	—	—	—
M. Rubik	2 J. 8 M.	—	—	—	—
M. Weinberg	2 J. 9 M.	3	—	—	—
K. Bäumer	1 J. 3 M.	—	—	—	—
48	3½ M.	1	—	1	1 (Dienstentl.)

Wir sehen wohl, daß sich für den Kausalnexus dieser Taten wenig Gesetzmäßiges finden läßt; auch Mönkemöller kommt zu dem Schluß, daß man allzuweit gehende Folgerungen nicht ziehen dürfe, der Zufall lasse sich dabei nicht ausschalten.

Daß bei unserem Materiale relativ viele Rohheitsdelikte vorkommen, ist zu einem großen Teil dem Alkohol zuzuschreiben; wir werden später sehen, daß wir es mit einer ganzen Reihe von Trinkerinnen zu tun haben. Ferner trägt die Schuld daran noch die erhöhte Reizbarkeit und manchmal auch die Freude am Skandal.

Besonders tief stehen jene Personen (14), die neben der Unzucht auch wegen Bettelns und Landstreicherei bestraft wurden; sie geben den Beweis dafür, daß sie sich in den Städten nicht mehr halten konnten, daß sie ziellos umherzogen und auf die Landstraße gerieten. Wie weit sie herunterkamen, erhellt aus der Tatsache, daß unsere 14 Fälle zusammen 106 Strafen wegen Landstreicherei und Bettelns erhielten, davon treffen 67 Strafen auf Landstreicherei und Bettel allein, 25 auf Landstreicherei, Bettel und Unzucht und 14 auf Landstreicherei und Bettel in Kombination mit anderen Delikten wie Beleidigung, Bannbruch usw.

Näheres über die Verteilung der Strafen, wie sie auf unsere einzelnen Fälle treffen, soll Tabelle A bringen.

Um eine möglichst gleichartige Grundlage für die Betrachtung der einzelnen Fälle zu geben, wird das Alter der Patientinnen eben nur soweit in Rechnung gebracht, als wir über ihren

Lebenslauf unterrichtet sind, also meist bis sie die Heidelberger Klinik verließen. Gaben uns Strafregister oder Krankengeschichten anderer Kliniken noch Aufschluß über spätere Zeiten, so wurden diese selbstverständlich mitberücksichtigt.

Zur weiteren Erklärung der Tabelle A sei noch angeführt, daß unter Strafdichte die auf 1 Jahr entfallenden Strafen verstanden werden, und wie Gruhle bei seinen Flehinger Verwahrlosten die Zeit der Strafverbüßung von dem ganzen Zeitraum abzieht, in welchem die Persönlichkeiten überhaupt straffällig waren, so ziehe ich aus dem gleichen Grund von diesem genannten Zeitraum den Freiheitsverlust ab, welchen unsere Fälle durch Inhaftierung, Erziehungsanstalt, Arbeitshaus oder Aufenthalt in Irrenanstalten aufweisen.

Die meisten unserer Patientinnen büßten ihre Vergehen zuerst mit Haft und geringen Strafen; wir konnten hierüber Folgendes feststellen:

Bestraft	wurden	zuerst	mit	Haft	37
„	„	„	„	Gefängnis	9
„	„	„	„	Verweis	1
„	„	„	„	Geldstrafen	2

Die 9 Gefängnisstrafen betreffen 7 Fälle von Diebstahl, 1 Betrug und 1 Unterschlagung; ihre Dauer betrug 2 Mal 3 Tage, 1 Mal 5 Tage, 1 Mal 1 Woche, 1 Mal 10 Tage, 2 Mal 4 Wochen, 1 Mal 6 Wochen und 1 Mal 4 Monate.

Diese letzte Strafe betrifft Nr. 38, welche von ihrer Mutter angezeigt wurde, weil sie 5 Mark aus einer verschlossenen Kommode genommen hatte; es war dies die Erststrafe unserer damals 17 jährigen Patientin. Interessant in Bezug auf ihr späteres Leben ist ihre Angabe, daß sie damals im Gefängnis Dirnen kennen gelernt habe und auf deren Anraten Prostituierte geworden sei. Mit 18 Jahren bekam sie ihre 1. Strafe wegen Unzucht.

Im Ganzen haben wir 710 Haft-, 155 Gefängnis- und 5 Zuchthausstrafen, 50 mal Arbeitshaus, ferner Ausweisungen, Geldstrafen, Verweise und Eröffnungen von Unterkommensauflage.

Die 26 Strafen der schon verstorbenen Nr. 33 konnte ich nicht klassifizieren, weil sie mir nur in toto angegeben wurden.

b) Das Alter bei der ersten Strafe.

Das Alter, in dem unsere Patientinnen zuerst bestraft wurden, schwankt zwischen 14 und 36 Jahren. Konstanze Bäumer hat schon mit dem 10. und 11. Jahre verschiedene Diebstähle und Betrügereien begangen. Ueber sie wurde von ihrem 12. Jahre ab die Zwangserziehung verhängt. Ihre 1. Strafe erhielt sie

erst mit 19 Jahren und zwar wegen Diebstahls. 2 Fälle haben mit 12—14 Jahren kleine Diebstähle begangen, wurden aber als Jugendliche nicht bestraft. Die Jüngste, die wegen Diebstahls wirklich bestraft wurde, zählte 14 Jahre, dann folgen 3 mit 15 Jahren (sämtliche schon früher erwähnt).

1 Patientin wurde zuerst mit 15 Jahren wegen Dienstentlaufens bestraft, die 1. Prostitution folgt bei ihr erst mit 23 Jahren.

Mit	14	Jahren	wurde	zuerst	bestraft	1
„	15	„	wurden	„	„	4
„	16	„	„	„	„	2
„	17	„	„	„	„	9 = 18,3 %
„	18	„	„	„	„	4
„	19	„	„	„	„	4
„	20	„	„	„	„	3
„	21	„	„	„	„	2
„	22	„	„	„	„	1
„	23	„	„	„	„	2
„	24	„	„	„	„	3
„	25	„	„	„	„	3
„	26	„	„	„	„	2
„	28	„	„	„	„	3
„	29	„	„	„	„	1
„	30	„	„	„	„	1
„	33	„	„	„	„	1
„	34	„	„	„	„	1
„	35	„	„	„	„	1
„	36	„	„	„	„	1

Kurve A gibt außer dem Alter der 49 bei der ersten Verurteilung vergleichshalber auch das Erststrafenalter jener an, die unter 5 und über 10 Prostitutionsstrafen haben.

Das 17. Lebensjahr stellt bei unseren Fällen das größte Material für den Eintritt in die asoziale Laufbahn, dann sinkt im 18. und 19. Jahre die Kurve ziemlich ab, in den folgenden Jahren noch weiter, um nach einzelnen kleineren Anstiegen, besonders im 24., 25. und 28. Jahre sich allmählich zu verflachen.

Von den Dreien, die erst mit 34, 35 und 36 Jahren straffällig wurden, fing die eine, Anna Halder, mit 34 Jahren an zu trinken. Mit 35 Jahren bekam sie dann jedenfalls infolge zu reichlichen Alkoholgenusses eine 4tägige Haftstrafe wegen Ruhestörung und Schmähung und mit 39 Jahren die erste Unzuchtstrafe: sie suchte sich durch die Prostitution Geld zum Trinken zu erwerben. Ihre Trunksucht scheint sie dann nicht mehr losgelassen zu haben, sie verhalf ihr in einem Zeitraum von 14 Jahren zu 33 Strafen. Charakteristisch für den Alkoholismus ist auch die Art ihrer einzelnen Vergehen:

2 mal Diebstahl,
5 „ Unzucht,
2 „ Ruhestörung und Schmähung,
7 „ grober Unfug,
12 „ Ruhestörung,
1 „ Schmähung öffentlicher Diener und Tätlichkeiten,
1 „ Hausfriedensbruch,
2 „ Tätlichkeiten,
1 „ öffentliches Aergernis.

Johanna Lüderskron erhielt ihre 1. Strafe wegen Unzucht mit 36 Jahren. In unseren Akten steht aber nichts, womit sich dieser späte Eintritt in die Prostitution erklären ließe, auch eine eventuelle geistige Erkrankung läßt sich ätiologisch nicht anführen. Das Einzige, was eventuell in Betracht käme, ist, daß sie zu den Trinkerinnen gehört. Es scheint, daß sie bis in die 30 er Jahre sozial lebte. Ihre Familien- und pekuniären Verhältnisse waren geordnet.

Ganz unklar ist, wie die vierte, Nr. 22, eine Hysterica, so spät, erst mit 34 Jahren, zu einer Unzuchtstrafe kam. Diese blieb überhaupt die einzige Strafe in ihrem Leben. Bei ihr ist keine Heredität nachzuweisen.

Sie war eine schlechte Schülerin, nahm nach ihrer Schulentlassung Dienst als Kindermädchen, lernte mit 17 Jahren Nähen, wurde später Zimmermädchen in einem Gasthof, dann Näherin in Mannheim. Während dieser Zeit nie eine Strafe. — Sie ist seit ihrem 24. Jahre verheiratet und scheint in ganz geordneten Verhältnissen zu leben. Der Mann ist Dreher. Sie hat 4 eheliche Kinder, die sämtlich leben. 3 Jahre nach ihrer Strafe kam sie wegen eines hysterischen Erregungszustandes in die Klinik und wurde nach 12 Tagen wieder nach Hause entlassen.

Alter der Patientinnen bei der 1. Unzuchtstrafe.

Das Alter unserer Patientinnen bei der 1. Unzuchtstrafe bewegt sich zwischen dem 16. und 39. Jahre. Es ist selbsverständlich, daß die erste Unzuchtstrafe nichts aussagt über den Eintritt des bezahlten Geschlechtsverkehrs, sie ist aber doch wichtig, weil erstens dieser an sich nicht näher bestimmt werden kann und weil zweitens die Zeit der ersten Prostitutionsstrafen meist doch so viel bedeutet, daß sich die Betreffenden zu dieser Zeit eben nicht mehr privat halten können, oder durchgehalten werden, sondern schon so tief stehen, daß sie aufgegriffen werden.

Mit 16 Jahren erhielten die 1. Unzuchtsrafe 2
„ 17 „ „ „ „ „ 6 = 12,2 %
„ 18 „ „ „ „ „ 4
„ 19 „ „ „ „ „ 6 = 12,2 %
„ 20 „ „ „ „ „ 2

Mit	21	Jahren	erhielten	die	1. Unzuchstrafe	5
„	22	„	„	„	„	1
„	23	„	„	„	„	2
„	24	„	„	„	„	3
„	25	„	„	„	„	4
„	26	„	„	„	„	2
„	28	„	„	„	„	4
„	29	„	„	„	„	2
„	30	„	„	„	„	1
„	32	„	„	„	„	1
„	33	„	„	„	„	1
„	34	„	„	„	„	1
„	36	„	„	„	„	1
„	39	„	„	„	„	1

Auch bei Kurve B, welche die eben erwähnten Zahlen zur Darstellung bringt, sind zum Zwecke des Vergleichs die ersten Unzuchtstrafen derjenigen mit eingezeichnet, die unter 5 und über 10 Prostitutionsstrafen aufweisen.

Bei der 1. Straffälligkeit überhaupt liegt die Spitze der Kurve im 17. Lebensjahr. Bei der letzteren Kurve aber haben wir gleich hohe Erhebungen im 17. wie im 19. Jahre (bei denen über 10 Mal wegen Unzucht Bestraften im 19. Jahre sogar eine höhere als im 17.). Es folgen dann noch verschieden steile Abstiege und Erhebungen. Charakteristische Spitzen finden sich im 21., 25. und 28. Lebensjahr.

Es sei mir hier die Bemerkung als giltig für alle Ergebnisse meiner Arbeit gestattet, daß es mir fern liegt, diese Resultate etwa als allgemein geltend, als Regeln für das Verhalten der Prostituierten überhaupt zu betrachten. Solche Verallgemeinerungen wären bei der Kleinheit meines Materials naturgemäß absolut unzulässig. Ich glaubte immerhin alle diese einzelnen Momente genauestens mitteilen zu sollen: einmal aus methodischen Gründen, ferner um die Aufmerksamkeit späterer Bearbeiter auf diese Feststellungen hinzulenken.

c) Ort der Straffälligkeit

Dem Ort der Straffälligkeit müssen wir insofern unsere Beachtung schenken, als er uns einen Hinweis darauf gibt, ob er als Geburtsort den Patientinnen gleich das Milieu bot, welches sie auf die schiefe Bahn brachte, oder ob das Scheitern erst in anderem Milieu erfolgte, oder andererseits, ob sie ganz oder ziemlich seßhaft waren oder viel herumkamen. 15 = 30,6% erlitten die 1. Strafe in ihrem Geburtsort, dagegen 33 = 67,3% nicht in diesem. Von einer Person, die in Oesterreich geboren ist, wissen wir nichts über den Ort ihrer ersten Straftat. Von den 28, die auf dem Lande und in kleinen Städten geboren sind,

bekamen nur 2 ihre erste Strafe in ihrer Heimat. Von den 21, die Städte zu Geburtsorten haben, erhielten 11 die 1. Strafe in ihrer Geburtsstadt. Alle übrigen in beiden Gruppen wechselten ihr Milieu, bevor sie sich straffällig machten.

Von den 28, die vom Lande und aus kleinen Städten kommen, sind 26 nicht in ihrem Geburtsorte asozial geworden, nur 2 sind gleich in ihrem heimatlichen Milieu gescheitert. Dies ist deshalb interessant, weil diese beiden ausgesprochen nur durch ihre Anlage herunterkamen. Wir werden später bei der „Schuldfrage" noch ihrer gedenken. Ueberdies sind beide in ihrem weiteren Leben noch in größere Städte gewandert (Dresden, Mannheim, Freiburg, Karlsruhe) und haben dort Strafen verbüßt.

Von unseren 25 Badenserinnen haben 14 ihre Strafen nur in Baden erhalten; die 11 anderen führte ihre Unstetheit weiter, meist in andere Länder Süddeutschlands. Wie wenig seßhaft überhaupt unsere Fälle waren, wie ihr Gewerbe im Herumziehen betrieben wurde, darüber gibt uns folgende Tabelle Aufschluß:

Bestraft wurden:

In Baden allein	19	Personen
„ „ und einem Nachbarstaat	6	„
Nur in einem Nachbarstaat	1	Person
In mehr als 2 Bundesstaaten	15	Personen
Nur in der Gegend des oberen Reintals, begrenzt durch Basel, Frankfurt	26	„
Nur in größerer Entfernung	19	„

d) Zahl der Strafen

Die Strafzahl unserer Patientinnen hält sich durchschnittlich auf einem ziemlich hohen Niveau; weder Zwangserziehung, noch Arbeitshaus, noch viel weniger die zahlreichen Haft- und Gefängnisstrafen vermochten meistenteils ihren Rückfall zu verhindern.

Nur 1	mal	wurden	bestraft	6
2	„	„	„	1
3—5	„	„	„	6
6—10	„	„	„	4
11—15	„	„	„	11
16—20	„	„	„	5
24	„	„	„	3
25	„	„	„	1
26	„	„	„	2
30	„	„	„	1
33	„	„	„	1
37	„	„	„	1
39	„	„	„	1
41	„	„	„	1

44	mal	wurde	bestraft	1
48	„	„	„	1
59	„	„	„	1
88	„	„	„	1
98	„	„	„	1

Das Alter der 7, die nur 1 oder 2 Mal verurteilt wurden, ist zur Zeit ihrer Bestrafung und jetzt, bei Schluß der Arbeit, folgendes:

1 Mal Bestrafte.

	Alter bei der Bestrafung	Alter jetzt
Ricarda Fensterbach	16 Jahre	$25^3/_4$ Jahre
Nr. 46	$16^1/_2$ „	17 „
Nr. 24	18 „	25 „
Nr. 1	20 „	26 „
Rosa Binau	30 „	41 „
Nr. 22	34 „	41 „

2 Mal Bestrafte.

	Alter bei der 1. Bestrafung	bei der 2. Bestrafung	Jetzt
Nr. 21	26 Jahre	27 Jahre	$40^1/_2$ Jahre

Sämtliche 8 Strafen, die hier in Betracht kommen, wurden wegen Unzucht erteilt.

Bei einer einzigen der hier erwähnten Patientinnen können wir sagen, daß die geringe Bestrafung an der großen Jugend derselben liegt; es ist dies Nr. 46, die bald nach ihrer Verurteilung in das Mannheimer Krankenhaus und von dort in die psychiatrische Klinik Heidelberg kam, wo sie sich jetzt noch befindet. Bei ihr wurde, wie schon erwähnt, Zwangserziehung angeordnet.

Bei Ricarda Fensterbach können wir vielleicht annehmen, daß die Zwangserziehung rechtzeitig eingriff und von nützlicher Wirkung war.

Rosa Binau erhielt ihre einzige Strafe mit 30 Jahren. Sie war aber schon viel früher der Prostitution verfallen (s. S. 52), bei ihr können wir annehmen, daß sie erst durch den Ausbruch ihrer Erkrankung (Katatonie) so weit gebracht wurde, von der Polizei aufgegriffen zu werden. 1 Monat nach der so erhaltenen Strafe wurde sie mit ihrem Mann wegen Kuppelei festgenommen, kam aber gleich aus der Untersuchungshaft wegen eines Erregungszustandes in die psychiatrische Klinik Heidelberg und von hier in die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Bei den übrigen 3, die nur 1 Strafe erhielten, ist es unbekannt, warum sie gerade 1 Mal und dann nicht wieder verurteilt wurden; 2 von diesen sind psychopathische Persönlichkeiten, 1 ist eine Imbecille. Alle 3 wurden aus der Heidelberger psychi-

atrischen Klinik nach Hause entlassen. — Gelegenheit bestraft zu werden, hätte sich sämtlichen Dreien noch oft genug geboten: eine ist Kellnerin, eine Dienstmädchen, die dritte Näherin. Eine von den Dreien, und zwar die letztere, ist verheiratet, sie bekam ihre Strafe erst 9 Jahre nach der Eheschließung. Die Akten geben uns bei keiner von den 3 näheren Aufschluß.

Nr. 21 erhielt im ganzen 2 Strafen, die letzte davon kurz vor ihrer Verheiratung. Die Ehe war unglücklich, weil der Mann von dem schlechten Vorleben der Frau erfahren hatte (s. S. 53) 2 Jahre nach ihrer Heirat erkrankte sie an Paralyse. Bei ihr ist es wahrscheinlich, daß sie schon lange Unzucht getrieben hatte und ihre Bestrafung wie bei Rosa Binau der Ausdruck dafür ist, daß die ersten Spuren geistiger Erkrankung sich bemerkbar machten. Ferner ist es möglich, daß sie in den folgenden 2 Jahren bis zu ihrer Verbringung in die Irrenklinik durch die Ehe vor nochmaliger Bestrafung behütet wurde.

3 unserer Fälle weisen über 50 Strafen auf. Die 1. mit 59 Strafen ist Josefine Seebeck; sie wurde zum 1. Mal mit 23 Jahren bestraft und zwar wegen Landstreicherei. Sie ist jetzt 51 Jahre alt. Sie brachte ungefähr je 1 Jahr ihres Lebens in Haft und Gefängnis, 18 Monate im Zuchthaus und 3 Jahre 11 Monate im Arbeitshaus zu, 5 Mal war sie in Irrenanstalten. Mit 48 Jahren kam sie wegen einer Gefängnispsychose aus dem Arbeitshaus Kislau in unsere Klinik. Nach $2^1/_2$ Monaten wurde sie mit der Diagnose „psychopathische Persönlichkeit und Trinkerin" in Freiheit entlassen. Im gleichen Jahre bekam sie noch 7 Strafen wegen Unzucht, Diebstahls, Bettelns, 1 davon im Ausland. Seit ihrer letzten Strafe im Dezember 1910 wissen wir nichts mehr von ihr: möglicherweise befindet sie sich wieder in einer Irrenanstalt oder im Ausland.

Pauline Balderschwung, die es auf die Strafzahl von 88 gebracht hat, bekam ihre 1. Strafe mit 17 Jahren wegen Unzucht. Sie ist mit 36 Jahren an Paralyse gestorben. $1^1/_4$ Jahr ihres Lebens war sie in Haft, 4 Monate im Gefängnis und 2 Jahre 3 Monate im Arbeitshaus. Aus ihrer letzten Arbeitshausstrafe kam sie in die psychiatrische Klinik Heidelberg und starb 5 Tage darauf.

Die höchste Strafzahl unseres Materials = 98 kommt Amanda Sauer zu. Von ihr war schon öfters die Rede, und wir werden auch im weiteren auf sie zurückkommen. Auch sie erhielt ihre erste Strafe mit 17 Jahren wegen Unzucht. Jetzt ist sie 52 Jahre alt. Sie war 3 Mal wegen Gefängnispsychosen in Irrenkliniken, 2 Mal davon in Heidelberg. Seit ihrer letzten Strafe im August 1910 haben wir nichts mehr von ihr erfahren. So viel wir wissen, brachte sie $2^3/_4$ Jahre in Haft, 16 Monate in Gefängnissen, 5 Jahre 8 Monate im Arbeitshaus und 1 Jahr 3 Monate in Irrenkliniken zu.

e) Strafdichte.

Die Strafdichten, deren sich unsere Patientinnen erfreuen, verhalten sich wie folgt:

0,16	bei	2	Patientinnen
0,21—0,50	„	3	„
0,51—1,00	„	4	„
1,01—2,0	„	4	„
2,01—3,0	„	4	„
3,01—4,0	„	10	„
4,47	„	1	Patientin
4,70	„	1	„
4,87	„	1	„
5,58	„	1	„
5,76	„	1	„
5,96	„	1	„
8,62	„	1	„
8,77	„	1	„
8,80	„	1	„
12,33	„	1	„
20,0	„	1	„

Von 11 unserer Patientinnen haben wir die Strafdichten nicht berechnet; 6 davon haben nur je 1 Strafe in ihrem Leben, und bei 5 sind wir über die zeitliche Reihenfolge ihrer Delikte nicht genau unterrichtet.

Die 2 höchsten Strafdichten besitzen 2 Schwestern, Nr. 13 und Nr. 14. Nr. 13 wurde mit 17 Jahren zum 1. Mal bestraft, und zwar wegen Unfugs mit 3 Mk., dann kamen noch 4 Bettelstrafen, bis sie mit 19 Jahren zum 1. Mal wegen Unzucht aufgegriffen wurde. Sie war 3 Mal im Arbeitshaus, im ganzen $1^1/_2$ Jahre, das 3. Mal wurde sie aus dem Arbeitshaus in die Heidelberger psychiatrische Klinik eingeliefert und dann als Dementia praecox nach der Pforzheimer Anstalt geschickt. Sie war bei ihrem Eintritt in die Heidelberger Klinik $23^3/_4$ Jahre alt und hatte es bei einem Kriminalitätszeitraum von $3^3/_4$ Jahren und einem Freiheitsverlust von $2^1/_2$ Jahren zu 25 Strafen gebracht.

Ihr durchaus ähnlich verhielt sich ihre um 3 Jahre jüngere Schwester, die ebenfalls wegen Unfugs mit 18 Jahren die erste Strafe erhielt, der im folgenden Jahre die 1. Prostitution folgte. Sie wurde 2 Mal in das Arbeitshaus Kislau eingeliefert, 1 Mal gleichzeitig mit ihrer Schwester und wurde ebenfalls mit $23^3/_4$ Jahren als Katatonie erkannt und der Irrenanstalt (Emmendingen) überwiesen. Sie erhielt im ganzen 37 Strafen, war $4^1/_4$ Jahre straffällig und davon $1^3/_4$ Jahr freiheitsverlustig.

3 unserer Patientinnen zeigen eine sehr unregelmäßige Strafdichte.

Agathe Kersten bekam ihre erste Strafe wegen Unzucht mit 21 Jahren und bis zu ihrem 25. Jahre noch 2 Strafen, eine wegen Unzucht und eine wegen Betrugs. Die Strafdichte betrug 0,64. Sie ist eine starke Trinkerin. Hierauf hatte sie 8 Jahre lang, während ihrer Ehe, keine Strafen, dann aber trennte sie sich von ihrem Mann, weil dieser ihr kein Geld zum Trinken mehr gab. Sie wurde nicht von ihm unterstützt, trieb sich herum, begann aufs neue mit Prostitution und erreichte in $1^1/_2$ Jahren der Straffähigkeit bei einem Freiheitsverlust von 5 Monaten eine Strafdichte von 9,91 (12 Strafen). Hierauf blieb sie 1 Jahr straffrei, dann aber wurde sie von neuem kriminell. Von März 1911 bis jetzt brachte sie es zu 10 Strafen wegen Diebstahls, Unzucht, Körperverletzung, Beleidigung. Die Strafdichte zählt 13,3. (Wir haben die Patientin schon öfters erwähnt.)

Dieser Patientin reiht sich eine andere, ähnliche an, Nr. 3. Sie ist ebenfalls starke Trinkerin. Bis zu ihrem 20. Jahre hatte sie 9 Strafen, 4 verschuldet durch Schulversäumnis, 1 wegen Tanzmusikbesuchs, 1 wegen Konkubinats und 1 wegen Betrugs. Die 4 Schulstrafen erhielt sie alle im 17. Jahre laut Strafregister. Die Strafdichte für diese Zeit beträgt 2,82. 1894 heiratete sie einen Möbelpolierer, der einen guten Verdienst hatte. Von dieser Zeit ab hatte sie 10 Jahre lang keine Strafe, dann aber scheint es, daß die Trunksucht wieder mit Macht über sie kam. Sie hatte oft Streit mit dem Mann, weil sie von ihm kein Geld für ihre alkoholischen Gelüste bekam. 10 Jahre nach der Ehe bekam sie die 1. Unzuchtstrafe. In den folgenden 6 Jahren wurde sie 8 Mal bestraft, davon 7 Mal wegen Unzucht. Ihre Strafdichte betrug 1,56. Seit 1906 hat sie keine Strafe mehr. 1910 war sie wegen eines Delirium tremens in der psychiatrischen Klinik Heidelberg.

Nr. 30 wurde das erste Mal mit 18 Jahren wegen Landstreicherei bestraft; es scheint, daß sie sich bald darnach prostituierte, denn sie war, „durch schlechte Gesellschaft verführt", kurze Zeit darauf, wahrscheinlich als Dirne, in Paris gewesen. Ihre erste Unzuchtstrafe ist aber erst mit 29 Jahren notiert. 2 Strafen wegen Landstreichens und 1 wegen Diebstahls führten sie mit 21 Jahren für 6 Monate in das Arbeitshaus Brauweiler; wegen Ungehorsams wurde die Nachhaft verlängert. Ihre Strafdichte betrug ungefähr 2. Erst 2 Jahre 2 Monate nach der Entlassung aus dem Arbeitshaus zeigt ihr Strafregister eine neue Verurteilung und zwar wegen Bettels. Dann war sie wiederum 4 Jahre lang straffrei, es ist sehr wahrscheinlich, daß die Lücke im Strafregister durch erneuten Aufenthalt im Ausland, wohl wieder in Frankreich, ausgefüllt ist. Ihre erste Verurteilung nach der 4jährigen, scheinbar straflosen Zeit fand in Kaiserslautern statt, in ihrem 29. Jahre. Von da ab bis zu ihrem 35. Jahre erhebt sich dann die Strafdichte wegen Unzucht, Bettelei und

Landstreichens zu 4,09. Sie erhielt während dieser Zeit Strafen in Karlsruhe, Salzburg, Metz, Kaiserslautern, Heidelberg und Pirmasens. Im ganzen kam sie 3 Mal ins Arbeitshaus; ihre 2. Einweisung erfolgte 10½ Jahre nach der 1. und lautete auf 6 Monate, wurde aber wegen frechen Benehmens, Lügens, Ruhestörung und 28 Disziplinarstrafen um 18 Monate verlängert. Aus ihrer letzten Arbeitshausstrafe, die zu 9 Monaten diktiert war, und die sie 3 Jahre nach der 2. (mit 34 Jahren) erhielt, kam sie wegen eines Erregungszustandes mit Halluzinationen in die psychiatrische Klinik Heidelberg und wurde, eine Hysterica, nach ½ Jahr nach Emmendingen überführt.

10. Alkoholismus.

Einen ziemlich hohen Beitrag (6 = 12,2%) hat der Alkoholismus auch zu unserem Material gestellt, das haben wir ja auch schon im Vorhergehenden bei Betrachtung der Milieu- und persönlichen Verhältnisse des öfteren besprochen. Wahrscheinlich ist die Zahl der hier in Betracht kommenden Fälle noch wesentlich höher, doch muß ich leider verzichten, näher darauf einzugehen, weil es unmöglich war, genaue Angaben zu erheben und ich nichts berichten möchte, was nicht glaubwürdig mit Zahlen zu belegen ist.

11. Alter der Patientinnen zur Zeit ihres Eintritts in die Heidelberger psychiatrische Klinik.[1])

Das Alter unserer Patientinnen gruppiert sich folgendermaßen:

Im Alter von	17	Jahren	ist	1	(No. 46, jetzt in
„ „ „	19	„	„	1	der Klinik).
„ „ „	20	„	„	1	
„ „ „	20—25	„	sind	8	
„ „ „	26—30	„	„	8	
„ „ „	31—35	„	„	9	
„ „ „	36—40	„	„	11	
„ „ „	41—50	„	„	10	

Die größte Zahl unserer Patientinnen = 31 = 63,2% kam im Alter von 30—50 Jahren in unsere Klinik. Dieses ist der Zeitpunkt, in dem die Existenzen, die draußen im Leben scheiterten, welche der Alkoholismus, die Geisteskrankheit und ihr unregelmäßiger Lebenslauf zermürbten, sich nicht mehr in der Freiheit halten können, zum Teil wohl auch deshalb, weil sie wegen zunehmenden Alters nicht mehr so begehrt sind und also weniger verdienen.

[1]) Bei denjenigen, die öfters in unsere Klinik kamen, bezieht sich das Alter (s. auch Tab. A) auf die Zeit des letzten Eintritts daselbst, also diejenige Zeit, bis zu der unsere Untersuchungen reichen.

Ihre späteren Schicksale sind folgende:

Von diesen 31 wurden aus der Klinik 18, also über die Hälfte in andere Irrenanstalten entlassen. 2 sind gestorben, 1 kam in das Arbeitshaus, 1 andere in die Untersuchungshaft zurück, und nur 9 konnten der Freiheit wiedergegeben werden. Im ganzen wurden von unseren 49 Patientinnen 26 in andere Irrenanstalten überführt, 14 nach Hause entlassen, 3 in die Untersuchungshaft und 1 in das Arbeitshaus zurückgeschickt, 4 sind gestorben und 1 befindet sich noch jetzt in der Klinik. Diese (Nr. 46) ist 17 Jahre alt, ist ein Zwangszögling, sie leidet an Epilepsie und wird in eine andere Heil- und Pflegeanstalt überführt werden.

12. Freiheitsverlust.[1])

Die Freiheitsstrafen, welche unsere Patientinnen erlitten, die Zeit, welche sie in Erziehungsanstalten, Irrenanstalten, Gefängnissen und Arbeitshäusern verbrachten, war, wie aus der Tabelle A ersichtlich, mitunter recht hoch, sodaß viele nur einen geringen Teil ihres Lebens auf freiem Fuß zubrachten.

So hat die 36 jährige Agathe Kersten, von der wir schon des öfteren gesprochen haben, $^1/_{12}$ = 8,29% ihres Lebens hinter Schloß und Riegel gesessen.

Einige brachten es aber noch weiter:

Es hatten:

einen Freiheitsverlust von	8,79	%	ihres Lebens	=	1
„ „ „	8,95	„	„ „	=	1
„ „ „	10—14	„	„ „	=	8
„ „ „	14—16	„	„ „	=	2
„ „ „	16—17	„	„ „	=	3
„ „ „	21,86	„	„ „	=	1
„ „ „	21,92	„	„ „	=	1
„ „ „	22,67	„	„ „	=	1
„ „ „	23,52	„	„ „	=	1
„ „ „	30,21	„	„ „	=	1

Die stattliche Ziffer 30,21 gehört Emilie Stegen an, von welcher schon öfters die Rede war, und wir werden später noch auf sie zu sprechen kommen. Die mehrmals erwähnte Amanda Sauer zeigt einen Freiheitsverlust von 21,80%.

13. Arbeitshaus.

Ein trauriges Kapitel ist das des Arbeitshauses. Wenig erfreulich ist schon die Tatsache, daß nicht einmal Wesen und Zweck der Korrektionshaft einwandfrei feststehen. Dies beto-

[1]) Der Freiheitsverlust bezieht sich auf das Alter unserer Patientinnen zur Zeit der letzten sicheren Nachrichten von ihnen.

nen besonders Mönkemöller und Freudenberg. Der Letztere schreibt: (S. 264) „Ueber den Zweck des Arbeitshauses herrscht leider nicht die erforderliche Klarheit bei den Gerichten. Ich habe einmal zu gleicher Zeit zwei Urteile erhalten, durch die die Angeklagten der Landespolizeibehörde überwiesen waren. In einem begründete der Richter die Ueberweisung damit, daß der Angeklagte, ein fauler Bursche, nur auf diesem Wege „zur geordneten Arbeit erzogen werden könnte", im zweiten Urteil schrieb ein anderer Richter, daß der Angeklagte, ein unverbesserlicher und verkommener Mensch, im Arbeitshause wenigstens auf einige Zeit unschädlich gemacht werden solle.

Es wird also vom Arbeitshaus verlangt, daß es die Eigenschaften sowohl einer Besserungsanstalt, als auch einer Verwahrungsanstalt für Unverbesserliche in sich vereinigt; in einem anderen Bundesstaate ist sogar die den badischen Kreispflegeanstalten entsprechende Landarmenanstalt mit dem Arbeitshaus vereinigt. Anderseits kommt es vor, daß die Ueberweisung vom Richter abgelehnt wird, weil der Angeklagte doch nicht zu bessern sei, und von anderen Richtern, weil der jugendliche Angeklagte nicht im Arbeitshaus Gefahr laufen solle, durch den Umgang mit altgedienten Verbrechern und Landstreichern noch mehr zu verkommen. Die mangelnde Klarheit über den Zweck der Arbeitshäuser, zum Teil auch die zeitweilige Ueberfüllung des badischen Arbeitshauses haben es mit sich gebracht, daß in einem Jahre auf Antrag des Bezirksamts Mannheim nur 37 Personen, darunter 15 Weiber, also wenig über 1%, aller Aufgegriffenen in das Arbeitshaus gebracht werden konnten. Zur Zeit scheinen die Arbeitshäuser mehr die Eigenschaft einer Verwahrungsanstalt für Unverbesserliche, und bei dem Mangel von Trinkerasylen auch für Trunksüchtige zu besitzen, als den einer Besserungsanstalt. Dies wurde auch durch die Reichsgesetzgebung anerkannt, indem in der Lex Heinze (Novelle vom 15. Juni 1900 zu § 362 Str. G. B.) bestimmt ist, daß jugendliche Dirnen statt in das Arbeitshaus, in eine Besserungsanstalt gebracht werden können oder müssen."

Interessant sind die Angaben, die wir einer 1908 aufgestellten Statistik des Arbeitshauses Kislau[1]) über 133 Prostituierte im Alter von 20—30 Jahren entnehmen, die von 1893 bis 1904 dort verwahrt wurden.

74=56 % wurden rückfällig nach Entlassung
28=21 % verheiratet, davon nur 4 nicht rückfällig nach Entlassung
6=4,5 % wegen Psychosen in Anstalten
6=4,5 % davon alle rückfällig
4=3 % verschollen, davon 3 rückfällig

[1]) Im Manuskript eingesehen.

15=11 % nicht rückfällig
21=16 % unehelich
96=72,2 % Erziehung im elterlichen Haus
13= 9,8 % „ bei fremden Leuten
12= 9,0 % „ in Anstalten
12= 9,0 % „ unbekannt
16 „ gut
46=76 % „ mangelhaft
55 „ schlecht
16 „ unbekannt
18 haben Geisteskrankheit in der Familie
19 „ Trunksucht „ „ „
40 sind geistesgestört oder minderwertig
65=70 % haben selbst wieder unehelich geboren.

Wir haben unter unseren Fällen 22 Arbeitshäuslerinnen, nur 8 davon erhielten ein einziges Mal die Nachhaft,[1]) 4 waren 2 mal dazu ausersehen, 5 = 3 mal, 1 = 4 mal und 3 = 5 mal. Diese Feststellung gibt uns schon eine Ahnung davon, wie gering die erzielten Besserungen waren, Mönkemöller gibt den allgemein gemachten, trüben Erfahrungen wiederholt Ausdruck: „Dem trostlosesten Pessimismus sind bis jetzt noch alle die verfallen, die sich mit der Bestimmung des Prozentsatzes der Besserung abgemüht haben.“ Die Schäden der Nachhaft liegen wohl zum Teil in der unregelmäßigen Handhabung der Strafverhängung, zum Teil in der Organisation der Arbeitshäuser und dem Material, das ihnen zugeführt wird. Bei den vielen Abnormen, ferner der großen Zahl von psychisch zu tief Geschädigten, die den Arbeitshäusern zuströmen, ist eine Besserung nie und nimmer zu erwarten. Hier auf diese Verhältnisse näher einzugehen, liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit. Wir wollen nur einen Ueberblick darüber gewinnen, wie sich der Aufenthalt im Arbeitshaus in das Leben unserer Patientinnen einfügte. Diesem Zwecke dient Tabelle B, welche uns Aufschluß gibt über die in Betracht kommenden Punkte.

Was die klinische Diagnose bei unseren Arbeitshäuslerinnen betrifft, so gehören 6 der Dementia praecox an, von welchen 4 direkt aus dem Arbeitshaus in die psychiatrische Klinik Heidelberg und von hier aus in andere Irrenanstalten kamen. Die 5. erkrankte erst 9 Jahre nach ihrer Arbeitshausstrafe akut an Katatonie und wurde von hier aus nach Wiesloch gebracht. Die 6. kam 2 Jahre nach ihrem Arbeitshausaufenthalt in unsere Klinik. Sie wurde 1 Woche nach der Entlassung aus der Korrektionshaft gleich wieder straffällig und machte sich noch 8

[1]) Von einem Fall Nr. 49 können wir aus Mangel an den nötigen Akten keine näheren Angaben machen. Die Patientin ist Ungarin und ist 1900 mit 18 Jahren aus der Zwangsarbeitsanstalt Leukowitz in Steiermark entwichen. Genaueres darüber war nicht zu erfahren.

weiterer Vergehen in 2 Jahren schuldig, bis die Irrenanstalt sie schützend aufnahm. 3 weitere Fälle sind Paralysen, 6 hysterisch-psychopathische Persönlichkeiten, von denen 3 aus Heidelberg in Irrenanstalten überführt wurden.

Als Jüngste beim Einzug in das Arbeitshaus fanden wir unter unseren Patientinnen 2 18-jährige, beide benützten diesen frühen Beginn ihrer Arbeitshauslaufbahn, um desto öfter wiederzukehren. Eine wurde das 2. Mal mit 30 Jahren auf 9 Monate und das 3. Mal mit 35 Jahren auf 12 Monate eingewiesen. Ihr letzter Aufenthalt wurde jedoch durch ihre Erkrankung an Paralyse jäh beendigt. Der andere Stammgast ist Melitta Weinberg, sie brachte es soweit, daß sie schon mit 26 Jahren 4 mal, im ganzen 5 Jahre 2 Monate, im Arbeitshaus gesessen war. Statt ihrer 2. Einweisung kam sie zuerst auf eigenen Wunsch in das Privatasyl Bethabara, entlief aber dort, erhielt gleich wieder eine Unzuchtstrafe und mußte infolgedessen doch wieder mit Kislau vorlieb nehmen.

Nr. 29, eine Psychopathin, kam 5 Jahre nach ihrer Korrektionshaft in unsere Klinik; den Grund ihrer Aufnahme bildete ein Selbstmordversuch, den sie verübt hatte. Sie war 6 Monate im Arbeitshaus und begann nach ihrer dortigen Entlassung wieder mit ihrer Tätigkeit als Kellnerin. Vor der Einlieferung ins Arbeitshaus hatte sie 30 Strafen in 12 Jahren (wegen Diebstahls, Unterschlagung und Unzucht). Sie liefert uns einen deutlichen Beweis dafür, wie willkürlich die Behörden mit der Ueberweisung an die Landespolizeibehörde umspringen — die amtliche Geduld unseren Fällen gegenüber ist von sehr verschiedener Länge. — 7 Monate nach der Entlassung aus dem Arbeitshaus bekam die Patientin ihre nächste Strafe, sie weist seit dieser Zeit noch 10 Delikte in 8 Jahren auf. Im ganzen hat sie es bis jetzt auf 41 Strafen gebracht.

Drei unserer Arbeitshäuslerinnen sind Imbecille, endlich 3 chronische Alkoholistinnen.

Wie der Versuch der Arbeitshausverwaltung, die Korrigendinnen in passenden Stellungen unterzubringen, verlief, wissen wir bei 3 von unseren Patientinnen:

Melitta Weinberg sollte nach ihrer Entlassung in einem Pachthof in der Landwirtschaft arbeiten. Aber schon auf dem Wege dorthin „hat sie ihr liederliches Leben wieder begonnen," der Pächter, der sie anstellen wollte, schrieb an das Arbeitshaus Kislau zurück, er würde gerne eine andere Gefangene aufnehmen, wenn sie nicht gar so schlecht und faul sei wie die erste." Nach der Entlassung begann sie ihr altes Leben wieder."

Die eine der beiden schon erwähnten Geschwister, die nach einem 2 maligen Arbeitsaufenthalt als Katatonie zu uns kam, wei-

gerte sich nach ihrer ersten Nachhaft entschieden, eine ihr vorgeschlagene Stelle anzunehmen.

Die 3. ist wieder der Fall Amanda Sauer, der wir überall begegnen; sie wanderte zweimal aus dem Arbeitshaus in unsere Klinik wegen hysterischer Erregungszustände. Bei ihrem ersten Aufenthalt im Arbeitshaus bekam sie ein halbes Jahr wegen ihres „Geisteszustandes" geschenkt. Die 2. Strafe büßte sie ohne Zwischenfall ab. Das dritte Mal kam sie einen Monat vor Strafende zu uns in die Klinik und wurde von hier aus in die Freiheit entlassen. Bei ihrer 4. Wiederkehr ins Arbeitshaus wurde sie nach Ablauf ihrer Nachhaft in die Irrenanstalt Merzig überführt und von dort aus einer Elberfelder Anstalt übergeben. Bald aber lief sie dort davon, in ihr altes Leben zurück. Erst nach 14 Jahren, in ihrem 48. Jahre, zog sie wieder in das ihr wohl bekannte Arbeitshaus ein und machte während der Nachhaft neuerdings einen Besuch in der Heidelberger psychiatrischen Klinik. Sie sollte von dort probeweise in die Freiheit entlassen werden, falls sie sich draußen gut hielte. Dieser Versuch mißglückte aber vollständig, bald war sie von neuem im Arbeitshaus. Es ist klar, daß bei ihr jede Besserung durch dasselbe ausgeschlossen ist, es dient nur immer dazu, sie wieder für eine Zeit lang unschädlich zu machen.

Im großen und ganzen spielte das Arbeitshaus bei den meisten unserer Patientinnen nur die Rolle einer oder mehrerer unglückseliger Episoden in ihrem Leben, von Besserung k o n n t e ja bei ihnen keine Rede sein, da sie sämtlich in keiner Weise dazu geschaffen waren, eine solche in dieser Gestalt anzunehmen.

Die Arbeitshäuser, in die unsere Fälle eingewiesen wurden, sind folgende:

Kislau, Hagenau, Rottenburg, Brauweiler und Leukowitz in Steiermark.

Davon kamen in Betracht:	Kislau	36 mal
	Hagenau	7 „
	Rottenburg	5 „
	Brauweiler	2 „
	Leukowitz	1 „

14. V e r h e i r a t e t.

Nicht zu verwundern ist, daß wir unter unseren Fällen mehr als die Hälfte = 21 = 63,3% ledige und nur 18 = 36,7% verheiratete haben. M ö n k e m ö l l e r hob hervor, daß wohl im allgemeinen unter den weiblichen Verbrechern mehr verheiratete seien, als bei den männlichen, daß aber bei der Prostitution die ledigen überwiegen. Er fand unter 1086 weiblichen Neuaufnahmen des Jahres 1904 in preußischen Korrektionsanstalten 468 = 43,09% verheiratete und 618 = 56,9% ledige, im Jahre 1905

unter 1019 = 433 = 42,5% verheiratete und 586 = 57,5% ledige. Unter den von ihm verarbeiteten 1920 Korrigendinnen waren 1318 = 68,6% ledig.

Die meisten Ehen unserer Patientinnen waren, wie nicht anders zu erwarten, wenig befriedigend. Geschieden wurden 4, von diesen hat aber 1 Frau zum zweiten Mal geheiratet, eine andere, die zweimal verheiratet war, wurde von ihrem ersten Mann geschieden, und vom zweiten lebt sie getrennt. Achtmal war der Mann durch Duldung, Anstiftung, Alkoholismus, Mißhandlung oder Faulheit an der Prostitution der Frau mitschuldig. Nur 2 mal war die Ehe von nachweisbar günstigem Einfluß auf die Lebensführung der Frau (siehe weiter unten Nr. 11 und Melitta Weinberg).

Bei Rosa Binau gab der Mann (Zimmermann) angeblich wegen Krankheit jegliche Arbeit auf, er hielt durch Mißhandlungen die Frau zur Prostitution an, begleitete sie sogar beim Aufsuchen der Gelegenheit zur Unzucht, und die ganze Familie lebte von diesem Erwerb. Sie ließen auch die Schwester des Mannes, unter dem Vorwand, sie solle ihnen im Haushalt helfen, während die Frau hausieren ginge, zu sich kommen und hielten sie trotz ihres Sträubens zur Unzucht an. Später wurden Mann und Frau wegen Kuppelei verhaftet, und die 3 Kinder des Paares kamen in Zwangserziehung. In der Untersuchungshaft erkrankte die Frau, wurde in die Heidelberger psychiatrische Klinik gebracht und von hier aus als Katatonie in die Emmendinger Anstalt geschickt.

Bei einem andern Fall, Nr. 15, trieb ebenfalls die Frau mit Einwilligung des Mannes Prostitution, später wurden sie beide wegen Kuppelei bestraft.

Recht schlimm waren die Zustände auch bei Nr. 33, sie wurde von ihrem Manne, einem Tapezierer, viel mißhandelt, ist sogar deshalb einmal aus dem Fenster gesprungen. Näheres darüber, wie sie zur Prostitution kam, wissen wir nicht.

Nr. 5 scheint ein recht abenteuerliches Leben geführt zu haben; sie ist mit ihrem Mann nach Amerika gegangen, wo sie sich geheiratet haben. Später starb der Mann in Pforzheim an Schwindsucht. 1 Jahr später heiratete sie wieder (einen Graveur). In Gemeinschaft mit ihrem zweiten Mann wurde sie wegen Kuppelei bestraft.

Nr. 27 heiratete einen Schneider gegen den Willen der Eltern. Am Anfang lebten sie gut, von der Mitgift der Frau wurde ein Geschäft eingerichtet, welches zuerst prosperierte, später aber kamen Geldverluste, der Mann brannte durch, die Frau ging ihm nach, wurde aber von ihm fortgeschickt und wandte sich dann nach Amerika. Inzwischen ist der Mann durch einen Unglücksfall ertrunken. Die Frau kehrte von Amerika zurück, ihre

Verwandten wollten nichts mehr von ihr wissen, und sie geriet in bitterste Armut. Darauf suchte sie durch Prostitution ihren Unterhalt. Um diese Zeit bekam sie ihre 1. Strafe. Hier trug die Not einen großen Teil der Schuld an dem sozialen Scheitern.

Einen gewissen Halt durch die Ehe scheint Nr. 11 erhalten zu haben. Sie ist Trinkerin. Mit 25 Jahren heiratete sie einen Witwer (Maurermeister) mit 5 Kindern, sie selbst bekam noch 3 Kinder. Vor ihrer Heirat hatte sie 1 Unzuchtstrafe, während der Ehe war sie nicht straffällig. Nach 14 Jahren starb der Mann, noch 2 Jahre behielt sie die Kinder, dann aber scheint sie nach und nach immer tiefer gesunken zu sein. Die Kinder wurden ihr von einer Schwester genommen, weil sie dieselben schlecht erzog. Bald bekam sie wieder Strafen wegen Trunkenheit, Unzucht und Ruhestörung. Schließlich wurde sie wegen ihres chronischen Alkoholismus entmündigt und von Heidelberg aus nach der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch überführt.

Noch bei weiteren 2 Fällen hat die Trunksucht eine traurige Rolle gespielt, das 1. Mal war es das alte Lied: die Frau huldigte dem Alkohol, und um Geld dafür zu bekommen, das ihr der Mann verweigerte, gab sie sich der Prostitution hin.

Bei einem andern Fall, Magdalene Rubik, verdiente der Mann, (Fuhrknecht) ganz gut, brauchte aber zu viel Geld zum Trinken. Das Milieu war also nicht geeignet, die ohnedies schlecht veranlagte Frau irgendwie in besserem Sinne zu beeinflussen. Sie setzte das lockere Leben, welches sie vor der Ehe geführt hatte, auch nachher fort und scheint beim Mann weitgehende Duldung gefunden zu haben.

Von ähnlicher Toleranz scheint der Mann der Nr. 23 gewesen zu sein. Die Vermögensverhältnisse der beiden waren nicht schlecht, Not jedenfalls nicht der Grund, weshalb die Frau in der Ehe Unzucht trieb. (Vor der Ehe hatte sie nur 2 Strafen wegen Diebstahls). Mit 22 Jahren heiratete sie einen Restaurateur und bekam in den nächsten 5 Jahren 9 Unzuchtstrafen, dann erst wieder 6 Jahre später 1 Strafe wegen Kuppelei. Von da ab hielt sie sich straffrei, nach weiteren 8 Jahren (in ihrem 40. Lebensjahre) erkrankte sie an Paralyse. Der Mann gab an, daß die Ehe glücklich war, die Frau sei ihm immer tüchtig und fleißig zur Seite gestanden. Nach 6tägigem Aufenthalt in der Klinik wurde sie vom Manne nach Hause geholt (Februar 1901). Nach unseren letzten Erkundigungen lebt sie noch, ist aber fast ganz verblödet. Sie hatte 2 paralytische Anfälle, Sprachstörung und Größenideen sind ausgesprochen vorhanden; seit 1 Jahr kann sie nicht mehr gehen.

Im Gegensatz zu diesem Fall war bei einem andern, Nr. 21, die Ehe deshalb unglücklich, weil der Mann (Schreiner) erst in derselben erfuhr, daß die Frau ein schlechtes Vorleben geführt

hatte. Vor der Ehe hatte die Patientin 2 Unzuchtstrafen, während derselben erhielt sie keine Strafen mehr. 2 Jahre nach der Heirat kam sie wegen Paralyse in die psychiatrische Klinik Heidelberg; die Krankheit brach zu früh aus, um sicher sagen zu können, daß die Ehe es war, die sie vor weiterer Straffälligkeit bewahrte.

Erwähnenswert ist der Fall von Melitta Weinberg, von der schon erzählt wurde, daß sie 4 Mal im Arbeitshaus saß und sich auf einer Stelle, die ihr von dort verschafft wurde, unbrauchbar erwies. Vom 15.—28. Jahr bekam sie 30 Strafen bei einer Strafdichte von 3,56. Mit ihrer Heirat im 28. Jahr schließt ihr Strafregister ab. Der Mann ist Heizer und scheint in einfachen, aber geordneten Verhältnissen zu leben. Es mutet bei ihr sonderbar an, daß sie, die überall als schlecht und verkommen geschildert wurde, eine gute Ehe führte, auch scheint sie sich um die 2 Kinder, die sie ehelich gebar, ziemlich sorgsam angenommen zu haben. Bei ihr gewinnt man den Eindruck, daß sie, ein außerordentlich schwacher und suggestiver Charakter, den Einflüssen ihrer Umgebung leicht unterliegt; solange sie von dieser ungünstig beeinflußt wurde, konnte sie ihre asozialen Triebe nicht beherrschen. Sie gehört aber durchaus nicht zu den Schlimmsten; denn sie hat immer noch so viel guten Kern in sich, daß sie besserer Einwirkung, z. B. der ihres Mannes, zugänglich ist. Für sie war sicher das Arbeitshaus von Uebel; wir wissen auch gerade von ihr, daß sie dort eine Dirne traf, die sie später von neuem für das Prostituiertenleben zu gewinnen suchte — durch mündliche und schriftliche Beeinflussung; denn nachdem jene Verführerin v o r der M. W. entlassen war, schickte sie ihr eine Zeitlang betrügerische Korrespondenz unter dem Namen einer Verwandten ins Arbeitshaus — bis dieser Briefwechsel entlarvt wurde. Bemerkenswert ist auch, daß auf das Todesjahr ihrer Mutter die erste Bestrafung der M. W. wegen Diebstahls fällt: sie nahm auf einem Jahrmarkt Kleinigkeiten von geringem Werte aus Buden fort. Der Mann der Patientin gab an, daß er stets ganz gut mit ihr gelebt habe, sie sei immer etwas leichtsinnig gewesen, er wußte wohl über ihr Vorleben Bescheid, meinte aber, daß sich solche Mädchen doch auch bessern könnten. Er erzählte ferner, daß sie $^1/_2$ Jahr vor ihrer Verbringung in die Klinik zu trinken begonnen habe — trotzdem fing sie nicht wieder an, Prostitution zu treiben, um Geld für Bier und Wein zu bekommen, sie machte aber Schulden und versetzte den Hausrat. Auch zur Morphiumspritze hatte sie in dieser Zeit gegriffen. Sie wurde in die Klinik gebracht, weil sie verschiedene Erregungszustände durchgemacht hatte, in denen sie aggressiv wurde und die Kinder umzubringen drohte, auch sei sie in Verdacht gewesen, sich an ihrem ältesten Knaben vergangen zu haben; der Mann aber erklärte, daß er seine Frau dieser Handlung nicht für fähig

halte, er habe noch nie etwas Verdächtiges an ihr gemerkt, gegen die Kinder sei sie immer gut, sogar nur allzu gut gewesen.

Ein Gegenstück zu Melitta Weinberg bietet Alice Wertenberg, deren schlechte Anlage trotz guten Milieus sich unbeherrschbar durchsetzte. Sie lernte als Kellnerin in Karlsruhe ihren jetzigen Mann, einen Ingenieur, kennen, er wollte sie gleich heiraten, hatte aber Schwierigkeiten mit seinen Angehörigen und mußte versprechen, nicht vor dem Examen zu heiraten. Er studierte dann als Polytechniker in verschiedenen Städten, und A. W. folgte ihm überall nach. Bis sie dieses Verhältnis anfing, hatte sie 10 Unzuchtstrafen (vom 24.—30. Jahre). Die Heirat fand in ihrem 34. Jahre statt. Der Mann beteiligte sich an dem Maschinengeschäft seiner Angehörigen, die ersten 2 Jahre der Ehe waren friedlich. Das uneheliche Kind, nicht das seinige, welches die Frau mit 24 Jahren geboren hatte, ließ er gut erziehen. Lange aber ließ die Störung des ehelichen Friedens nicht auf sich warten; die Verwandten des Mannes verachteten die Frau wegen ihrer Vergangenheit, und weil sie an Bildung und sozial unter ihm stand. Die Frau machte ihrem Mann darüber Vorwürfe, es kam zu Wutanfällen, Schimpfereien, Tätlichkeiten ihrerseits, darauf wurde sie wegen „Nervosität" in ein Bad geschickt, kehrte aber zurück, wie sie hingekommen war. Sie vernachlässigte den Haushalt, knüpfte Beziehungen mit einem jungen Musiker an und wurde wegen ihres Benehmens in verschiedenen Hotels ausgewiesen. Nach 4jähriger Dauer wurde dann die Ehe geschieden. Die finanzielle Regelung fiel für die Frau ungünstig aus, sie trieb sich dann als Buffetdame und Kellnerin herum und kam bald darauf in eine Schweizer Irrenanstalt, in der sie 1 Jahr lang als (Katatonie (!) gehalten wurde. Dann zog sie wieder als Kellnerin umher und kam ein paarmal ganz verwahrlost zu ihrem Bruder nach Karlsruhe, ließ sich dort einige Zeit pflegen und ging dann wieder fort. Das Strafregister spricht aber erst 4 Jahre nach ihrer Ehescheidung wieder von ihr; sie erhielt von dieser Zeit ab (1906 bis 1910) 8 Strafen, (1 mal Zechbetrug, 1 mal Landstreicherei, 2 mal Diebstahl, 4 mal Unzucht). Von 1910 ab hat sie keine Strafe mehr. Zuletzt war sie bei ihrer Mutter in Bruchsal und suchte ihren Unterhalt durch Hausarbeit für eine Schuhfabrik. Sie hatte beständig Streit mit der Mutter, war unzufrieden mit den Verhältnissen und schimpfte viel. In einem solchen Aufregungszustand wurde sie in unsere Klinik gebracht, in welcher sie sich als ausgesprochener hysterischer Charakter, als Puellentyp, zeigte.

Ueber die Motive der Heirat konnten wir in keinem Falle Auskunft erhalten. Was wir aber die Dauer der Ehe, die Art der Frauen und Männer und sonstige Momente in Erfahrung

bringen konnten, soll uns zusammenfassend Tabelle C anschaulich machen.

15. Kinder.

Nicht gerade erfreulich ist es, daß die Kinderzahl unserer Fälle ziemlich bedeutend ist, 1. weil die Mütter abnorm sind, also möglicherweise einen belasteten Nachwuchs in die Welt setzen und 2., weil das Milieu, das sie diesem zu geben vermögen, eventuelle asoziale Triebe nicht zu unterdrücken vermag.

22 unserer Patientinnen haben zusammen 57 Kinder geboren, 22 von diesen sind gestorben, 29 leben. Von den übrigen 6 wissen wir nicht, ob sie leben oder tot sind. 27 unserer Fälle haben, so viel wir wissen, keine Kinder.

Von den 57 Kindern der 22 sind 29 ehelich und 28 unehelich. Unter den 18 Verheirateten unseres Materials sind 5 kinderlos, auf die übrigen 13 entfallen die 29 ehelichen Kinder und 16 uneheliche, also im ganzen 45; dies gibt auf eine verheiratete Frau im Durchschnitt 1—2 eheliche und 2—3 Kinder überhaupt. 9 unserer Fälle sind uneheliche Mütter, sie haben zusammen 12 Kinder. Von den 29 ehelichen Kindern leben 19 = 65,5%, 8 = 27,58% sind gestorben, von 2 wissen wir nichts. Bei den 28 unehelichen Kindern leben 10 = 35,71%, 14 = 50,00% sind tot, und über 4 wissen wir nichts. Von den 16 unehelichen Kindern der Verheirateten leben 3 = 18,75%, gestorben sind 10 = 62,5%, über 3 fehlen nähere Angaben. Von den 12 Kindern der unehelichen Mütter leben 7 = 58,83%; 4 = 33,33% sind tot, über eine haben wir keine Auskunft.

Tabellarisch zusammengefaßt ergibt sich folgendes Bild:

22 Personen		57 Kinder			
	ehelich 29		unehelich 28		
lebend	tot	unb.	lebend	tot	unb.
19=65,51 %	8=27,58 %	2	10=35,71%	14=50,0 %	4
13 Verheiratete		45 Kinder	unehelich 16		
	ehelich 29		lebend	tot	
lebend	tot	unb.	3=18,75 =	10—62,50%	unb.
19=65,51 =	8=27,58 %	2			3
9. Uneheliche Mütter		12 Kinder			
			lebend	tot	unb.
			7=58,33 %	4=33,33 =	1

Was wir bei einigen der Kinder über ihre Schicksale wissen, läßt ihr Leben nicht gerade in rosigem Licht erscheinen.

Daß 3 Sprößlinge von Rosa Binau in Zwangserziehung kamen, haben wir schon erwähnt, auch daß bei Nr. 11 wegen

schlechter Erziehung von Seiten der Mutter die Kinder von deren Schwester angenommen wurden, sei in diesem Zusammenhang nochmals konstatiert. Anna Halder, deren Mann Taglöhner ist, hat 7 eheliche Kinder, 1 davon ist gestorben, die übrigen 6 wurden von der Gemeinde verhalten, weil die Eltern nicht den geringsten Beitrag zum Lebensunterhalt derselben leisteten.

Ganz vage klingen die Angaben bei Josefine Seebeck, sie hatte 2 uneheliche Kinder, 1 Sohn wurde aus Gemeindemitteln verpflegt und ist jetzt Koch, ein anderer Sohn ist in Amerika. Näheres war von der Mutter nicht zu erfahren, sie scheint sich also keine große Sorgen über ihre Kinder gemacht zu haben.

Nr. 27, deren trauriges Schicksal durch ungünstige Milieuverhältnisse wir weiter oben besprachen, hat ein eheliches Kind, das bei ihren Schwiegereltern lebt und erzogen wurde, und jetzt Instrumentenmacher ist. Nach ihrem sozialen Scheitern bekam sie noch 3 uneheliche Kinder, die sämtlich gestorben sind.

Nr. 36 hat 2 uneheliche Kinder, eines davon kam zu ihrem früheren Bräutigam in Pflege, von dem anderen wissen wir nichts.

16. Stellung der Patientinnen zur Prostitution.

Bemerkenswert ist bei dieser letzteren Patientin ihre Stellung zur Prostitution, sie gab an, daß sie nach der Geburt des 2. Kindes keine Arbeit bekommen habe und deshalb der Unzucht verfallen sei. Tatsächlich ist ihre 1. Strafe wegen Unzucht in dieser Zeit notiert. Sie bekam innerhalb eines halben Jahres noch 3 Strafen wegen Unzucht und wurde dann gleich für 6 Monate ins Arbeitshaus eingewiesen. Dort war sie sehr erregt, und wenn man auf ihre Strafen zu sprechen kam, so behauptete sie, ungerecht verurteilt zu sein — und wirklich kann man bei ihr das Gefühl nicht los werden, daß sie verhältnismäßig streng bestraft wurde, wenn man noch dazu die Umstände bedenkt, die sie zu Fall brachten. Am Ende der Nachhaft kam sie wegen Dementia praecox nach Heidelberg und wurde von dort nach der Heil- und Pflege-Anstalt Emmendingen geschickt.

Aehnlich erklärte eine andere Patientin, Nr. 8, ihr soziales Scheitern. Sie bekam ein uneheliches Kind und wurde von dem Vater desselben in Not zurückgelassen. Sie erhielt deswegen Vorwürfe und geriet in Streit zu Hause, „wußte sich nicht zu entschuldigen", wie sie selbst angab, und ging dann, aller Mittel entblößt, auf die Straße. Sie kam in Bordelle in verschiedene Städte, wurde Trinkerin, starke Raucherin, acquirierte eine Lues und kam wegen einer Tabespsychose mit 37 Jahren in die Klinik und von hier nach der Wieslocher Anstalt.

Diese beiden Fälle sind die einzigen, die uns derartige Angaben machen, 8 andere erzählen, daß sie durch schlechte Ge-

sellschaft zur Unzucht verführt worden seien, 1 davon durch eine Dirne im Gefängnis.

Von den übrigen haben wir keine Erklärung und keine Entschuldigung — die meisten folgten wohl blindlings, ohne viel nachzudenken, dem Zufall, wie er sich ihnen bot.

17. Klinische Diagnosen.

Bevor wir zusammenfassend auf „die Schuldfrage" eingehen, wollen wir in einem kurzen Ueberblick die psychopathischen und sonstigen abnormen Persönlichkeiten, um die es sich hier handelt, in Bezug auf die klinischen Diagnosen Revue passieren lassen.

Diagnostiziert wurde:

Hysterisch-psychopathische Persönlichkeiten (darunter 4 Gefängnispsychosen)	13 mal
Dementia praecox	11 „
Progressive Paralyse	7 „
Alkoholismus	4 „
Imbecillität	4 „
Hysterie und Imbecillität	3 „
Hysterie und Alkoholismus	2 „
Hysterie und Epilepsie	1 „
Epilepsie	1 „
Epileptoide, Anfälle, Morphinismus, Alkoholismus	1 „
Manisch-depressives Irresein	1 „
Tabespsychose	1 „

Endogene Störungen sind also vorhanden:

Hysterie, teils allein, teils mit anderen Störungen	19 mal
Dementia praecox	11 „
Imbecillität	7 „
Alkoholismus	7 „
Epilepsie	3 „
Manisch-depressives Irresein	1 „

Von exogenen Störungen haben wir aufzuweisen:

Metaluetische Erkrankungen	8 mal
Alkoholismus[1])	7 „

Am meisten sind demnach die psychopathischen Veranlagerungen und die Dementia praecox vertreten.

Was die letztere betrifft, so wird uns dies nicht Wunder nehmen, denn die Prostitution ist ja so nahe verwandt mit dem Landstreichertum und der Vagabundage, und in diesen spielt die Dementia praecox eine sehr große Rolle.

[1]) Der Alkoholismus zählt sowohl zu den endogenen wie zu den exogenen Störungen, weil außer der minderwertigen Veranlagung noch die direkte Schädigung durch das Gift in Betracht kommt.

Wertvolle Angaben darüber verdanken wir Wilmanns, der in seinem Buch: „Zur Psychopathologie des Landstreichers“ (Leipzig 1906) die Beziehungen der Dementia praecox zur Vagabundage darstellt: Von den 85 geisteskranken Landstreichern und Bettlern, die in den Jahren 1890—1904 vom Arbeitshaus Kislau der Heidelberger psychiatrischen Klinik überwiesen wurden, gehören 52 der Dementia praecox-Gruppe an, Wilmanns gibt an, daß etwa 10% der Insassen unserer Arbeitshäuser an dieser Krankheit leide. Bei den 52 von Wilmanns untersuchten Fällen waren 20 Kranke bereits vor dem Ausbruch der geistigen Störung gescheitert, bei der größeren Zahl von 32 war der soziale Verfall die unmittelbare Folge der Dementia praecox (S. 342).

Was unsere 49 Fälle betrifft, so spielen bei diesen, wie erwähnt, neben der Dementia praecox die hysterisch-psychopathischen Konstitutionen eine große Rolle. Dies läßt sich leicht begreifen, denn dieselben besitzen gerade die Eigenschaften, die sie für jenes abenteuerliche Leben geeignet machen, besonders die Freude am Wechsel und die Unstetigkeit. Forel („die sexuelle Frage“, München 1906) sah in einer großen Zahl der Prostituierten pathologische Geschöpfe, darunter viele Hysterische oder Nymphomanische oder sonstige Psychopathinnen. Aehnlich schreibt Mönkemöller S. 87: „Das Heer der Prostituierten besteht zum Teil aus pathologischen Individuen. Alkohol und die Gewohnheit des Lasters verstärken diese pathologischen Züge immer mehr, sodaß das Gebahren der Dirne, eine absurde Lebhaftigkeit, der Ton, der unter ihnen herrscht, Gereiztheit, Impulsivität, Zynismus und Frechheit nichts zu wünschen übrig läßt.“

Daß das manisch-depressive Irresein unter unseren Fällen nur einmal vorkommt, paßt gut zu der längst bekannten Erfahrung, daß dieses sich hauptsächlich bei den sozial Brauchbaren findet.

Eine stattliche Zahl von Fällen, 7 = 14,2%, leidet an Paralyse (dazu noch 1 Tabespsychose). Auch hier ist der Zusammenhang bei dem häufigen Vorkommen des Lues unter den Prostituierten klar. Jastrowitz meint überhaupt, daß der größte Teil der paralytischen Frauen aus der Klasse der Puellen stamme. (Mönkemöller S. 104). Außer unseren Paralysen und dem einen Tabesfall steht die Lues bei 5 unserer Patientinnen fest. (Wassermann und Zellbefund im Liquor positiv). Doch gibt uns diese Zahl sicher nur die allerunterste Grenze der Wirklichkeit, denn wir haben hier außer unseren Paralysen und der einen Tabespsychose nur die Fälle in Rechnung gezogen, bei welchen die biologische Reaktion positiv befunden wurde, also in 13 Fällen = 26,4%.

Ueber den näheren Zusammenhang der verschiedenen Psychosen mit dem asozialen Lebenslauf unserer Patientinnen haben wir noch bei der „Schuldfrage" zu sprechen.

Schuldfrage.

Schon im Vorhergehenden haben wir bei Betrachtung der Schicksale unserer Fälle Streiflichter auf die Beziehungen von Milieu und Anlage in ihrer Laufbahn geworfen. Nun erübrigt es sich, die im einzelnen gewonnenen Tatsachen, die aus dem Studium der Akten und Krankengeschichten hervorgehenden Momente, die genauestens durchgeprüft wurden, in ihrer aetiologischen Bedeutung für die Kriminalität unserer Fälle zusammenzufassen.

Es ist ganz unmöglich, aus der Gesamtheit irgend eines Materials sich ein Urteil darüber zu bilden, ob das Milieu oder die Anlage an dem Schicksal dieser Gesamtheit schuld sei. Das Problem „Milieu oder Anlage" ist wohl aus jenem Grunde etwas in Mißkredit geraten, weil je nach den Gesamtanschauungen der Untersucher die Entscheidung gefällt wurde. Es ist ja begreiflich, wenn ein Erzieher, dem die Aufgabe zufällt, sittlich verwahrloste Jugend zu bessern, bei den vielen Enttäuschungen und Mißerfolgen, die er erlebt, gleichsam als Selbstschutz, als Selbsterhaltungstrieb möchte man fast sagen, sich die Hoffnung erhält, es sei das Milieu, das die Kinder verdorben habe, der schlechte Einfluß, der Mangel an religiösem Glauben und anderes mehr. Man braucht nur in die Zeitschriften der christlichen Rettungsarbeit beider großen Konfessionen hineinzublicken, um dort ganz vorwiegend diesen Standpunkt vertreten zu sehen. Und wie wollte schließlich ein Geistlicher, ein Erzieher seiner Aufgabe treu bleiben, wie sollte er sie durchführen können, wenn er nicht die feste Ueberzeugung hätte: mein Wirken ist nutzbringend, es sind nur Verirrte, die ich auf den rechten Weg zurückführen kann, wenn es auch schwer wird. Und andererseits ist nicht zu verkennen, daß unter den Aerzten und besonders den Psychiatern (italienische Kriminalpsychologen) eine ausgesprochene Tendenz zu finden ist oder zu finden war, der Anlage alle Schuld an dem sozialen Verfall wie an sonstigem Verhalten irgend welcher Art zuzuschreiben.

Aber es braucht kaum näher begründet zu werden, daß eine wissenschaftliche Untersuchung von solchen Wünschen, Hoffnungen, oder vorgefaßten Meinungen frei zu bleiben hat. Der einzige Weg, auf dem die Forschung hier vorwärts schreiten kann, ist die Untersuchung des Einzelfalles. Wenn man die Persönlichkeit in allen ihren Eigentümlichkeiten, Vorzügen wie Schwächen zu überblicken vermag, und daneben genauestens das Milieu kennt, aus dem sie hervorging, wenn man überschaut, wie

sie auf dieses und auf die mancherlei Ereignisse des Lebens reagierte, erst dann wird man sich von jedem einzelnen Fall das Urteil bilden können:

1. Eine günstige Umgebung hätte genügt, dies Individuum vor der Verwahrlosung zu bewahren.

2. Eine aktive günstige Beeinflussung hätte wohl diesen Menschen „sozial" gehalten.

3. Hier wären wohl ganz besondere Maßregeln nötig gewesen, und auch dann wäre wohl der Erfolg fraglich geblieben.

4. Hier endlich hätte das Milieu noch so gut, die Einwirkung noch so individuell und noch so intensiv sein können, aus diesem Material ließe sich niemals eine „soziale" Persönlichkeit bilden.

Fangen wir mit den letzteren an, so ergibt sich an unserem Material:

17 Fälle = 34,7% sind allein durch Anlage, ohne ausschlaggebende Milieuschädigungen der Prostitution und Kriminalität verfallen, 31 = 61,62% durch Anlage in Kombination mit dem Milieu, eine einzige ist wesentlich durch die schlechten Milieuverhältnisse zu Fall gekommen. Die Geschichte jeder einzelnen wurde auf alle Faktoren, so weit wie möglich, untersucht, um zu unterscheiden, welcher von obigen 3 Gruppen sie zugehören; denn Gruhle hat völlig mit Recht eingehend auseinandergesetzt, daß nicht schon die Feststellung elterlicher Trunksucht oder Geisteskrankheit allein genügt, um einen Anlagefehler der Kinder anzunehmen und damit ihre spätere Kriminalität zu erklären.

Es ist begreiflich, daß die Gruppe, bei der sich schlechte Anlage und schlimmes Milieu entgegenkamen, um den sozialen Untergang zu bewirken, verhältnismäßig geringes Interesse beansprucht. Denn hier kann man eben den Anteil der Anlage von der Umgebung nicht sondern, beide greifen wechselweise ineinander ein. Wir wollen uns vielmehr hauptsächlich jenen Grenzgruppen zuwenden, die durch die Zahlen 17 und 1 unter unseren 49 Fällen dargestellt sind. Man kann von vornherein keineswegs erwarten, daß die reinen Anlagefälle etwa charakterologisch oder psychiatrisch einheitlich sind. Was sie hier zu einer Gruppe zusammenschließt, ist ja nur ihr soziales Versagen. Und dieses Scheitern kann ja naturgemäß aus sehr verschiedenen Ursachen erfolgen. Deshalb möchten wir gleich von vorneherein betonen, daß sich jeder sehr irren würde, der in diesen 17 Anlagefällen etwa eine Art „geborene Prostituierte" oder moral insanity oder etwas Aehnliches, etwa im Lombrososchen Sinne erwartet. In diesen 17 stecken vielmehr äußerst verschiedenartige Elemente. Dies wird schon durch ihre Diagnose erwiesen:

Die Psychosen, wegen welcher unsere reinen Anlagefälle in die Heidelberger psychiatrische Klinik kamen, verteilen sich wie folgt:

5 mal Hysterisch-psychopathische Veranlagung
4 „ Dementia praecox
3 „ Paralyse
3 „ Alkoholismus
1 „ Hysterie und Alkoholismus
1 „ Manie.

Bei Milieu und Anlage finden wir:

8 mal Hysterisch-psychopathische Veranlagung
7 „ Dementia praecox
4 „ Imbecillität
4 „ Paralyse
2 „ Imbecillität und Hysterie
1 „ Hysterie und Alkoholismus
1 „ Alkoholismus
1 „ Epileptoide Anfälle, Morphinismus, Alkoholismus
1 „ Tabespsychose
1 „ Epilepsie
1 „ Epilepsie und Hysterie.

Unser einziger Milieufall ist ein paranoider Prozeß atypischen Verlaufs. Interessant ist, daß wir unter den Milieu plus Anlage-Fällen 6 mal soviel Imbecillität haben, als bei den durch Anlage allein Asozialen. Dieses ist vielleicht doch ein Hinweis, daß die Schwachsinnigen nicht aus eigener Aktivität, sondern mehr passiv durch Mitwirkung der Umgebung zu dem Dirnenberuf gelangen. Daß die Belastung durch elterliche Trunksucht und Geisteskrankheit gerade für die aus Anlage Gescheiterten keine so große Rolle spielt, wie mancher vielleicht erwarten könnte, beweist folgende Feststellung:

Bei unseren 17 Anlagefällen sind nur 3 durch Alkoholismus und Geisteskrankheit belastet, 1 durch Potus von seiten des Vaters, und 2 durch geistige Abnormität der Mutter.

Bei Milieu plus Anlage finden wir 12 schwer belastete Familien:

Es waren trunksüchtig 5 mal die Väter
1 „ „ Mutter
Ferner geisteskrank 3 „ „ Väter
1 „ „ Mutter.

Bei Agathe Kersten war der Vater geisteskrank und Alkoholiker, bei Karoline Forbach waren Vater und Mutter trunksüchtig und dabei noch der Vater geisteskrank. Bei unserem Milieufall war die Mutter Trinkerin, auch in bezug auf Psychosen ist die Familie schwer belastet.

Bei Milieu plus Anlage beträgt also die Belastung durch Geisteskrankheit und Alkoholismus 38,7%, bei den Anlagefällen dagegen nur 17,6%. Bei den ersteren haben also Alkoholismus und pathologische Veranlagung mächtig dazu beigetragen, ungünstige Milieuverhältnisse zu bieten, die dem asozialen Lebenswandel der Kinder sicher Vorschub geleistet haben.

Wer sich erinnert, daß ja alle unsere 49 Fälle durch das Band der Abnormität zusammengehalten sind — alle 49 wurden ja, wie eingangs erwähnt, irrenanstaltsbedürftig — könnte leicht zu der Meinung kommen: Offenbar sei doch eben diese Abnormität schuld oder zum mindesten mit schuld an dem sozialen Sinken. Dies wäre aber ein durchaus irriger Schluß. Es kann gar nicht genug betont werden, daß die Feststellung der psychischen Abnormität gar keine Wertung für das soziale oder sonstige Verhalten ohne weiteres bedeutet. Vielmehr gibt es zahllose Gesunde, die asozial werden und zahllose Abnorme, die nicht asozial werden. Es ist ja auch ohne weiteres klar, daß der Ausbruch einer progressiven Paralyse ein Mädchen zur Prostitution treiben kann (infolge beginnender Demenz, verminderter Hemmungen usw.), daß aber eine Parälyse auch bei einer Prostituierten erst ausbrechen kann, nachdem sie sich schon jahrelang ihrem Gewerbe hingab. Sehen wir die einzelnen Abnormitäten unserer Fälle durch, so können wir nur bei 3 Fällen von Alkoholismus sagen, daß dieser, vielmehr das Bestreben durch Unzucht Geld zum Trinken zu gewinnen, als aetiologischer Faktor für die Prostituierten-Laufbahn in Betracht kommt. Alle 3 Fälle gehören den durch Anlage Gescheiterten an, der Vater der einen war ebenfalls Trinker.

Möglich ist ferner, daß bei Nr. 36 der Ausbruch der Dementia praecox neben den ungünstigen Milieuverhältnissen die Unzuchtvergehen mit bedingte; man wird umso eher zu dieser Auffassung neigen, als die Patientin schon früher einmal geistesgestört von Verwandten aufgenommen wurde (Angaben über die näheren Umstände fehlen). Jedenfalls kann man daran denken, daß hierauf eine Remission eintrat, und das Wiederaufflackern des Krankheitsprozesses den Eintritt in die Prostitution begünstigte. (Genauere Krankengeschichte s. S. 69 und 70.)

Bei keiner der anderen abnormen Veranlagungen und geistigen Erkrankungen können wir diese für die soziale Entartung der Patientinnen ohne weiteres verantwortlich machen. Der Ausbruch der Psychose findet sich stets als Episode oder als Schlußkapitel eines bewegten Lebens, ohne direkt die Veranlassung zu diesem gegeben zu haben. Auch die hysterisch-psychopathische Konstitution in allen ihren bunten Schattierungen kann bei unseren Fällen nicht ohne weiteres als Ursache der Prosti-

tution angesehen werden. Denn einmal verbergen sich auch hierunter wieder charakterologisch recht verschiedenartige Typen, und sodann gibt es doch auch unter den wirtschaftlich Tieferstehenden unzählige Hysterische und Psychopathische, die nicht sozial scheitern. Gerade unter unseren „Anlage"-Fällen sind ja diese psychopathischen Konstitutionen auch nur als 5 unter 17 vertreten. Es gibt sicherlich gewisse Psychopathen, die kraft ihrer besonderen Veranlagung (Haltlose, torpid Imbecille usw.) zu ungeordneter Lebensführung neigen, bei anderen aber ist dies gar nicht der Fall.

Wenn man immer wieder — besonders bei den Fürsorgezöglingsstatistiken — liest, die große Zahl der unter ihnen aufgefundenen Psychopathen beweise, wie sehr die abnorme Artung an der Verwahrlosung schuld sei, so kann man nur immer wieder betonen, daß hierin methodisch ein Fehler stecke.

Ich stelle hier also nochmals zusammen: Unter den 17 allein durch ihre Anlage Heruntergekommenen, mag bei 11 das psychisch Abnorme mit schuld sein. Unter den 31 sowohl durch das Milieu als die Anlage Verdorbenen spielt die seelische Abnormität wohl etwa in 9 Fällen eine ursächliche Rolle. Bei dem einzigen „Milieu"-Individuum kommt der späteren paranoiden Demenz keine kausale Bedeutung zu.

Da es besonders interessieren dürfte, wie sich die 17 Anlage-Fälle hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und Kriminalität verhalten, so sei folgendes hervorgehoben:

Eine Patientin (Emilie Stegen) hatte eine Stiefmutter, die, wie es scheint, dieselbe gut behandelte, trotzdem aber keinen günstigen Einfluß gewann.

Vor dem 9. Jahre einfach verwaist, waren 2 von den 17.

Als schlechte Schülerinnen werden 5 unserer Fälle, als gute nur einer bezeichnet.

Hinsichtlich ihrer Berufe gruppieren sich die 17 Anlage-Fälle wie folgt:

7 Dienstmädchen
2 Kellnerinnen
2 Näherinnen
1 Klavierspielerin
1 Putzmacherin
1 Fabrikarbeiterin.

Bei 3 finden wir keinen Beruf verzeichnet.

Von den 18 verheirateten Fällen, die wir überhaupt in unserem Material aufweisen, treffen 6 auf unsere Anlage-Fälle. Bei einem von diesen (Alice Wertenburg) wurde die Ehe, die sehr unglücklich war, nach 4 Jahren geschieden. Bei einem weiteren Fall, Nr. 27 verlief die Ehe ebenfalls sehr

schlecht; über die anderen 4 Verheirateten ist hinsichtlich ihrer Ehe nichts Besonderes zu bemerken.

Ueber die Strafen unserer 17 gibt uns folgende kleine Tabelle Aufschluß:

Nr.	Erststrafenalter	Art der 1. Strafe	Zahl der Strafen im Ganzen	Eigentumsvergehen	Roheit	Bettel und Landstreicherei	Unzucht	Andere Vergehen	Arbeitshaus
3	17 J.	Unzucht	18	2	1	—	8	7	—
P. Balderschwung	17 J.	„	88	2	2	2	83	—	3 Mal
7	17 J.	„	4	2	—	—	2	—	—
9	18 J.	Betrug	44	1	—	—	43	—	1 Mal
10	23 J.	Unzucht	8	3	1	2	2	—	—
11	25 J.	„	11	—	6	2	3	—	—
17	16 J.	„	3	2	—	—	1	—	—
Joh. Lüderskron	36 J.	„	5	—	—	—	5	—	1 Mal
22	34 J.	„	1	—	—	—	1	—	—
23	19 J.	Diebstahl	12	2	—	—	10	—	—
Alice Werdenburg	24 J.	Unzucht	18	3	—	1	14	—	—
27	28 J.	„	39	2	—	17	19	1	1 Mal
Amanda Sauer	17 J.	„	98	8	1	10	71	8	5 Mal
39	24 J.	„	14	—	2	—	12	—	—
Emile Stegen	28 J.	Arbeitsscheue	13	1	2	1	9	—	1 Mal
41	19 J.	Diebstahl	11	2	4	—	5	—	2 Mal
Konstanze Bäumer	19 J.	„	9	7	—	—	1	1	—

8 von unseren 17 Anlage-Fällen haben Kinder geboren und zwar im ganzen 19, 9 davon sind gestorben, 6 leben, über 4 haben wir keine diesbezüglichen Angaben. Von den 19 Kindern treffen 17 auf die Verheirafeten, 2 auf die Ledigen, 9 Kinder sind unehelich geboren, diese sind sämtlich gestorben.

Zum Schlusse sei es mir noch gestattet, als typische Beispiele für die durch Milieu, Anlage und Milieu plus Anlage Gescheiterten den Lebenslauf einiger hieher gehöriger Patientinnen kurz zu skizzieren.

Ich habe ja schon früher manches Einzelne erwähnt und auf besonders charakteristische Fälle hingewiesen, davon sollen hier nun einige herausgegriffen werden und im Zusammenhang folgen.

Sehr interessant ist Anna Heckwald, die wir allein als Milieufall bezeichnet haben. Sie wurde 1877 in Köln geboren, ihr Vater hatte ein Friseurgeschäft und ist 1893 (als die Tochter 16 Jahre alt war) an Phthise gestorben, die Mutter lebt, sie ist Trinkerin. Von einem Bruder der Mutter wissen wir, daß er sich erschossen hat. Die Patientin hat 4 lebende Geschwister, 2 sind gestorben, und zwar 1 Bruder mit 15 Jahren, und eine Schwester beging in geistiger Umnachtung Selbstmord. Ein Bruder ist geisteskrank, ebenso eine Schwester, die seit 1907 in der Heilanstalt Waldbröl untergebracht ist. Ein Bruder ist Friseur, ein anderer Kokshändler.

Der frühe Tod des Vaters wurde für unsere Patientin bedeutungsvoll, denn es scheint, daß er erzieherisch gut auf die Tochter eingewirkt hatte. Das Gegenteil davon ist von der Mutter zu sagen. Wie aus den Vormundschaftsakten hervorgeht, behandelte sie ihre Kinder äußerst schlecht und vernachlässigte sie in jeder Beziehung. Oft gab eine Nachbarfrau den Kindern zu essen, weil die eigene Mutter es versäumte; schließlich wurde dieser die Vormundschaft und Erziehung derselben entzogen. In der Begründung heißt es, daß sie einen verwerflichen Lebenswandel geführt und sich um das geistige und körperliche Wohl ihrer Kinder nicht gekümmert habe. Durch eigenes, schlechtes Beispiel und Nichtbeaufsichtigung ihrer älteren Tochter Anna Maria, 19 Jahre alt, sei es gekommen, daß dieses Mädchen sich einem unsittlichen Lebenswandel hingegeben habe und unter Sittenpolizei-Controlle gestellt worden sei.

Die Patientin selbst hatte beim Vater das Frisieren erlernt. Nach dessen Tode verließ sie, da die Mutter nicht gut zu ihr war, und wüste Verhältnisse daheim herrschten, das Elternhaus und suchte Stellung. Sie ging als Dienstmädchen zu einem Bäcker, wurde aber von ihrer Mutter wieder nach Hause geholt. Der Vater hatte nie erlaubt, daß sich Prostituierte im Geschäft frisieren ließen, jetzt aber kamen diese häufig; zwar sagte die Mutter, Anna solle mit ihnen nicht viel reden, da sie schlecht seien und stehlen, klärte sie aber weiter nicht auf. Sie wurde von ihrer Mutter schlecht behandelt und geschlagen, sodaß sie einmal ganz verzweifelt auf den Kirchhof lief. Beim Nachhausegehen traf sie eines der Mädchen, die zum Frisieren kamen, dieses tröstete sie und forderte sie auf, mit in ein Café zu gehen, wo sie auch Bekannte ihrer Begleiterin traf. Als sie sah, daß es schon 10 Uhr war, fiel ihr ein, daß das Haus zugeschlossen sei, und sie fürchtete sich vor dem Nachhausegehen. Da wurde sie von einem der Bekannten aufgefordert, bei ihm zu übernachten, er könne ihr allein ein Zimmer geben. Beruhigt ging sie mit, erkannte aber zu spät, daß er sie nicht allein lasse, er drohte ihr vielmehr mit Knebeln, wenn sie schreie und ließ sie 2 Tage nicht aus dem Haus. Da sie sich nicht mehr heimtraute,

ging sie zu einer bekannten Näherin, welche die Mutter holte. Diese brachte sie nach Hause, schlug sie und sperrte sie ein. Einige Wochen blieb A. H. zu Hause, bis sie die Behandlung nicht mehr aushielt, ihre Sachen beim Trödler verkaufte, auf der Straße ratlos umherirrte und in einem Logishaus Unterkunft fand, in dem nur Dirnen wohnten. Da kam eine polizeiliche Untersuchung, und da sie keine Papiere hatte, wurde sie abgeführt und auf Grund polizeiärztlicher Untersuchung ins Spital überwiesen. Nach Aussage der Patientin handelte es sich damals um Lues, die sie durch ihren ersten, bis dahin einzigen Verkehr mit dem Manne während jener 2 Tage erhalten hatte. Da sie polizeilich festgenommen war, mußte sie auf die Station, wo die Puellen lagen und bekam einen Kontrollschein (in ihrem 17. Lebensjahre). Nach der Entlassung wollte sie wieder nach Hause, es sei aber nicht möglich gewesen, denn dort hatten sich die Verhältnisse immer noch schlimmer gestaltet. Die Geschwister der Patientin waren in Waisenpflege untergebracht und die Mutter wegen Verdachts der Unzucht und Kuppelei verhaftet worden, konnte aber, weil sie zu raffiniert war, nicht überführt werden. Als sie die Kinder wieder aus der Waisenpflege nach Hause holen sollte, weigerte sie sich dessen, weil sie weder Betten noch Nahrung für sie habe. So blieben denn die Kinder im Waisenhaus.

Unsere Patientin, Anna Heckwald, lebte weiter von Prostitution, sie sei aber nie glücklich dabei gewesen, sondern hätte sich immer erst mit einigen Glas Bier betäuben müssen, um ihrem Geschäft nachgehen zu können. Mehrmals bekam sie Haftstrafen bis zu 3 Wochen, weil sie sich in falschen Straßen oder nach 9 Uhr noch in der Stadt aufhielt. In ihrem 19. Jahre lernte sie einen Herrn kennen, mit dem sie in Berlin mehrere Monate zusammenlebte. Schließlich ging diesem das Geld aus, und sie wurde von ihm zum „Verdienst" gezwungen, den sie in Köln, kurze Zeit auch in Hamburg, Düsseldorf und Mainz fand. Mit 26 Jahren (1903) lernte sie in Köln einen Herrn N. aus Mannheim kennen, den sie das Jahr darauf dort besuchte, und von dem sie schließlich aufgefordert wurde, ganz bei ihm zu bleiben. Das tat sie auch, wurde in Mannheim Friseuse und hat sich seit dieser Zeit tadellos geführt. Sie hat mit Herrn N. gut gelebt, zwischen beiden bestand ein inniges Verhältnis, sie wird als guter Charakter geschildert. Wir lesen in den Akten des Polizeipräsidiums Köln vom Jahre 1906, daß sich A. H. seit 1904 in Mannheim aufhalte, als Friseuse regelmäßig Steuer bezahle und einen soliden Eindruck mache. Es erscheine glaubwürdig, daß sie der Gewerbsunzucht entsagt habe; sie wurde aus der Kontrolle entlassen. Von ihrem 17. bis 26. Jahr erhielt sie 46 Strafen wegen Gewerbsunzucht und 2 wegen Widerstands. Ihre Strafdichte betrug damals 5,76. Die

Patientin gab an, daß sie seit der Zeit, da sie mit Herrn N. zusammenlebe, eifersüchtig sei und Angst habe, man könnte ihr das frühere Leben anmerken, oder es möchte jemand von ihren Bekannten aus jener Zeit sie sehen und wiedererkennen. Ihre Angst und Nervosität (schlechter Schlaf, Herzklopfen und Unruhe, nächtliches Weinen aus Sorge, Herr N. könne sie verlassen) nahmen zu, als sie 6 Jahre später (1910) wegen eines Frauenleidens operiert wurde. Sie gebrauchte dann eine Kur unterbrach diese aber plötzlich, kam aufgeregt nach Hause, hatte Verfolgungs- und Eifersuchtsideen. Nach einer leichten Remission kam sie 1911 in die psychiatrische Klinik Heidelberg. Hier hat sie sich vollkommen klar, besonnen und orientiert benommen, anfallsweise traten leichte Erregungs- und Verzweiflungsausbrüche ein, in denen sie glaubte, man mache ihr Vorwürfe wegen ihres früheren Lebens, und sie habe ihren Mann unglücklich gemacht, der sie verlassen wolle. Sie betrug sich durchaus anständig und trug in keiner Weise das Gebahren einer früheren Puella zur Schau, sie war höflich, nie frech oder herausfordernd und kleidete sich einfach und sauber. Für das Krankhafte ihrer Wahnvorstellungen hatte sie manchmal Einsicht, aber nie sehr weitgehende. Dezember 1911 wurde sie nach der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch verbracht. Die Diagnose schwankte zwischen einem paranoiden Prozeß und progressiver Paralyse. (Nach den letzten Nachrichten liegt sicher Dementia praecox vor.)

Die Krankengeschichte dieser Patientin zeigt uns deutlich, daß sie nie und nimmer Anlage zur Puella hatte; man kann sagen, daß sie durch die Schuld ihrer Mutter in die Prostituiertenlaufbahn getrieben wurde, in der sie sich absolut nicht wohl fühlte. In anderem Milieu wäre sie sicher von Anfang an durchaus sozial geblieben, was man aus ihrem späteren Leben als bewiesen annehmen kann.

Ihr am nächsten stehen drei andere Patientinnen, die zum größten Teil durch schlechtes Milieu auf schiefe Bahn gerieten. Aber sie unterscheiden sich von A. H. doch, insofern bei ihnen auch die Anlage unzweifelhaft eine Rolle spielt, bei einer derselben, die wir schon kennen (Nr. 36), vielleicht auch der Ausbruch geistiger Erkrankung.

Jedenfalls ist bei allen 3 dem Milieu nicht die ganze Schuld an ihren Verirrungen zuzuschreiben.

Nr. 1 stammt aus besserer Familie, sie wurde 1856 in Rastatt geboren. Der Vater war Obertelegraphenassistent, er starb, wie die Tochter 15 Jahre alt war, an Herzleiden und Kehlkopflues, er sei gut gewesen, „habe aber oft getrunken“. Die eigene Mutter der Patientin ist im Wochenbett gestorben, wann, wissen wir nicht. Der Vater heiratete noch einmal, die Stief-

mutter hatte keine Kinder. Unsere Pat. hat 3 Geschwister, die alle gesund sind. 1 Bruder ist Unteroffizier, 1 Bureaugehilfe und 1 Schwester Telephonistin. Heredität ist in der Familie nicht nachzuweisen. Nr. 1 hat angeblich eine gute Erziehung genossen, sie ging mit 6—14 Jahren zur Schule und sei faul, aber nicht dumm gewesen. Nach der Schule war sie 1 Jahr zu Hause, dann ging sie 3 Jahre als Dienstmädchen und wurde hierauf Kellnerin (der Wechsel und die Wahl dieser Berufe läßt immerhin Schlüsse auf nicht sehr gefestigte Anlage der Patientin zu). In der Zwischenzeit führte sie einmal die Haushaltung bei ihrem Vormund, dann war sie wieder Kellnerin in Mannheim. Dort ist sie in die Hand eines Kupplers geraten; sie erklärte, daß sie das verdiente Geld abgab, es auch nicht für sich verwenden wollte. Ein Viertel Jahr blieb sie dort; wenn sie zu wenig Geld verdiente, habe sie Schläge bekommen. Oft weinte sie, daß sie ein solches Leben führen müsse, hatte aber nicht den Mut, der Sache ein Ende zu machen. Endlich bat sie einen Herrn, diese anzuzeigen, sie wurde dann von einem Kriminalbeamten geholt und bekam wegen Unzucht 8 Tage Strafe. Dann ging sie nach Heidelberg zu ihrem Vormund, der ihr Vorwürfe machte, sie aber gut behandelte. Sie ging darauf in Stellung nach Neckargemünd. Von ihrer eigenen Familie wurde sie verstoßen, darüber machte sie sich Gedanken und beging 2 Selbstmordversuche, deshalb kam sie 1906 in die psychiatrische Klinik Heidelberg. Hier erwies sie sich als Psychopathin. Sie wurde nach 11tägigem Aufenthalt nach Hause entlassen. Seit dieser Zeit hat sie keine Strafe mehr erhalten. Ihre 1. Unzuchtstrafe im Jahre 1906 mit 20 Jahren blieb auch die einzige.

Zweifellos hat Nr. 1 ihre unstete Veranlagung aus dem häuslichen Milieu gerissen und in ein anderes, ihr schädliches, geführt, in dem sie fallen mußte. Ihr ferneres Leben ist wohl zum großen Teil davon abhängig, ob ihre Familie durch Energie im Verein mit Güte sie zu stützen vermag. Sie ist ein Charakter, der wahrscheinlich, wenn ihm der nötige Halt geboten wird, die Möglichkeiten darbietet, sich innerhalb unserer sozialen Einrichtungen zu betätigen.

Die beiden anderen Fälle, die unter jenen hervorzuheben sind, bei welchen Milieu plus Anlage in unglückseliger Kombination zusammentrafen, kennen wir im wesentlichen schon.

Nr. 8 ist die Tochter eines Küfers und wurde 1873 in Schiltigheim bei Straßburg geboren. Beide Eltern waren gesund. Patientin hat 4 gesunde Geschwister, von ihrer Erziehung wissen wir nichts. Sie kam mit 14 Jahren aus der Schule, half zuerst daheim im Haushalt und wurde dann Ladenmädchen. Sie lernte damals mit 19 Jahren einen Herrn kennen, (nach

ihrer Angabe einen amerikanischen Konsul), mit dem sie 4 oder 5 Jahre ein Verhältnis hatte. Aus diesem gingen 2 Kinder hervor. Nach der Geburt des zweiten Kindes ging „der Konsul" nach Amerika und ließ sie in Armut zurück; wir wissen schon, daß ihr deshalb zu Hause Vorwürfe gemacht wurden, und sie in ihrer Not auf die Straße ging. In ihrem wechselnden Bordellleben war sie 1910 in Mannheim, kam dort krank ins Spital und noch im selben Jahre in unsere Klinik. (Tabespsychose, Ueberweisung nach Wiesloch.)

Ganz ähnlich, was den Eintritt in die Prostitution betrifft, liegen die Verhältnisse bei Nr. 36, die wir auch schon kennen. Sie wurde 1869 in Zitzishausen in Württemberg geboren. Der Vater war ein wenig begüterter Landwirt, Potator, und starb 1872, unbekannt woran; die Mutter litt an Epilepsie, sie ist 1879 gestorben, ebenfalls unbekannt woran. Ein Bruder der Patientin ist verheiratet, gesund und wird als tüchtig geschildert. Eine Schwester ist ebenfalls verheiratet und gesund, soll aber in Bezug auf ihre „sittlichen Eigenschaften" verschieden beurteilt werden, wie uns die Akten melden. Unsere Patientin besuchte die Volksschule ihres Geburtsortes 7 Jahre lang und war eine mäßige Schülerin. Nach der Entlassung half sie zu Hause in der Landwirtschaft, daneben pflegte sie ihre kranke Mutter bis zu deren Tode. Eine Zeit lang war sie auch als Fabrikarbeiterin in einer Spinnerei tätig. Nach dem Tode der Mutter ging Patientin nach Mannheim in Dienst, von dort kehrte sie geistesgestört nach Hause zurück, wo sie Verwandte aufnahmen. Sie vertrug sich aber mit diesen nicht und ging wieder nach Mannheim. Dann hatte sie 2 Jahre lang ein Verhältnis mit einem Arbeiter und gebar 2 Kinder in ihrem 26. und 28. Jahre. Angeblich war ihr die Ehe versprochen, „doch habe der Mann die nötigen Papiere nicht schaffen können." Er verließ sie nach der Geburt des zweiten Kindes, als sie noch arbeitsunfähig war. Später fand sie dann keine Stelle und suchte ihren Unterhalt durch Unzucht. Daß sie innerhalb von 6 Monaten viermal wegen Unzucht bestraft wurde, und daß sie dann 6 Monate nach Kislau kam, haben wir weiter oben schon ausführlich erwähnt. 1898 mit 29 Jahren war sie in unserer Klinik und kam von hier nach Emmendingen. (Dementia praecox.)

Ebenso wie die genannten 3 Patientinnen uns deutlich darstellen, daß Anlage und Milieu zu ihrem Verderben wurden, läßt sich dies auch bei den anderen, die zu dieser Gruppe gehören, klar herausschälen; nur die Abstufungen, mit welchen endogene und exogene Ursachen sich vereinen, sind natürlich jeweils verschieden; bei einzelnen Fällen überwiegen die ersteren, bei anderen die letzteren.

Zu besonders schweren Schädigungen haben sich Milieu plus Anlage bei Karoline Forbach verdichtet, von der auch wiederholt die Rede war.

K. F. ist 1874 in Niedereschach bei Villingen in Baden geboren. Ihr Vater war starker Trinker, gewalttätig und ist mehrmals in Irrenanstalten gewesen. Die Mutter war ehebrecherisch, zog nach dem Tod ihres Mannes als Wahrsagerin umher und war dem Schnapstrunk ergeben; sie starb im Armenhaus. Von 13 Geschwistern sind 11 gestorben. Unsere Patientin, K. F., erlitt mit 7 Jahren eine schwere Kopfverletzung, und die Art, wie ihr dieselbe beigebracht wurde, wirft an sich schon ein grelles Schlaglicht auf die Milieuverhältnisse, unter denen sie aufwuchs. Der Vater schlug sie mit einem Brett auf den Kopf, das Trauma scheint ein sehr schweres gewesen zu sein, denn nach den vorhandenen Angaben sei sie 3 Wochen bewußtlos gewesen und habe 1 Jahr lang nicht zur Schule gehen können. Starkes Kopfweh datiert auch aus dieser Zeit. Krämpfe waren ebenfalls in ihrer Jugend vorhanden, ob sie aber mit dem Trauma in Zusammenhang stehen, läßt sich nicht feststellen. Von frühester Jugend an bekam sie Branntwein, ganz dem Trinkermilieu zu Hause angepaßt. Auch sonst müssen die Verhältnisse fürchterlich gewesen sein. Schlägereien, Rohheit, häßliche Eindrücke aller Art! Hier war das Milieu dazu angetan, auch Kinder von besserer Anlage auf asoziale Wege zu bringen, um wievielmehr die schwerbelastete K. F. Die Zwangserziehung dauerte nur von 12—14 Jahren. Da sie vom 15. Jahre an in die Freiheit kam, ist es bei ihr selbstverständlich, daß alsbald ihr soziales Abgleiten beginnt. Sie verfiel der niedrigsten Straßenprostitution und trieb sich betrunken und kartenschlagend auf der Landstraße herum. Die 1. Strafe erhielt sie mit 17 Jahren wegen Bettelns und Landstreichens, die 1. Unzuchtstrafe mit 19 Jahren. Bis dahin scheint sie den Behörden immer gut entschlüpft zu sein. Ueber Baden hinaus führt sie ihr Wandertrieb nicht. Sämtliche 15 Strafen, die wir von ihr wissen, kamen ihr in Baden innerhalb von 17 Jahren zu. Der Freiheitsverlust, den sie in dieser Zeit davontrug, beträgt 8½ Jahre = 24,3% ihres Lebens — also die Hälfte ihrer Straffälligkeitsdauer. Ihre Strafdichte ist 1,77. 1907 wurde sie in die psychiatrische Klinik Heidelberg aufgenommen, nachdem sie wegen Kartenschlagens verhaftet worden war und sich im Gefängnis auffällig benommen hatte. Diagnose: Demente Epilepsie. Sie wurde 1908 nach Wiesloch überführt, dort aber nach 3 Monaten zu ihrem Bruder nach Kreuzlingen entlassen. (Ueber diesen wissen wir nichts zu sagen.) Bald darauf wurde sie wieder wegen Diebstahls verhaftet und zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, ferner noch einmal zu 6 Monaten wegen Betrugs und Landstreicherei. Von da ab können wir ihre Lebenschicksale nicht weiter verfolgen — viel-

leicht ist sie jetzt im Frieden der Irrenanstalt gelandet. Wäre sie in der Freiheit, so wüßte wohl das Strafregister noch mehr von ihr zu melden.

Jetzt sei es mir noch erlaubt, unsere Anlagegruppe ebenfalls mit einigen Beispielen zu belegen, um auch hier zusammenfassend die Art zu illustrieren, wie sich bei den Angehörigen dieser Kategorie der Weg zur Unzucht und Kriminalität usw. gestaltete.

Hier finden wir vor allem Amanda Sauer wieder, von der wir schon so oft gesprochen haben, sie war in so vielen Rubriken zu erwähnen, daß wir sie hier nicht mehr berücksichtigen wollen.

Auch Nr. 23 und Johanna Lüderskorn kennen wir schon. Sie wurden beide in kleinen Städten, Wörstadt bei Mainz und Mosbach geboren und erhielten beide ihre Erststrafen in ihrer Heimat.

Nr. 23 wurde 1871 geboren. Ihr Vater war Bauer und starb an Tuberkulose, ihre Mutter an Altersschwäche mit 70 Jahren. 1 Bruder der Patientin ist Bauer, ein anderer Zigarrengeschäftsinhaber, der 3. Maurerpalier, eine Schwester ist an Hämoptoe gestorben. Von Nervenkrankheiten ist in der Familie nichts bekannt. Als Kind war E. F. normal, sie besuchte die Volksschule ihrer Heimat und lernte gut. Nach der Entlassung aus derselben wurde sie Näherin. Mit 19 Jahren (zu Hause) erhielt sie 2 Strafen wegen Diebstahls, 2 Jahre später eine Unzuchtstrafe in Wiesbaden. Mit 22 Jahren heiratete sie einen Restaurateur, von dem sie vorher 3 Jahre ausgehalten wurde. Sie zog mit ihm nach Metz, Antwerpen, Heidelberg, Frankfurt. Zuletzt war er in Hof als Privatier. Die Ehe war glücklich, wie wir schon wissen. Daß sie quasi mit Einwilligung des Mannes Prostitution trieb, wirft ein bezeichnendes Licht auf diesen. Sie wurde vor ihrer Ehe 5 mal, während dieser 4 mal wegen Unzucht und 1 mal wegen Kuppelei bestraft. Im Jahre 1911 war sie als Paralyse in unserer Klinik. E. F. wurde durch Milieuverhältnisse nicht im geringsten beeinflußt, den von ihr eingeschlagenen Lebenswandel zu führen, sie hat also wohl allein den in ihr wohnenden Trieben Genüge geleistet.

Ebenso verhält es sich mit Johanna Lüderskron. Sie wurde 1860 geboren. Die Eltern waren Taglöhner, der Vater 44 Jahre alt an einem Magenleiden, die Mutter 88 Jahre alt an Altersschwäche gestorben. Ein Bruder der Patientin ist Tüncher, eine Schwester Krankenwärterin. Patientin war eine gute Schülerin, sie ist zu Hause aufgewachsen. Die Eltern waren nicht streng. Auch sie wurde nach Schulentlassung Näherin. Sie lebte bei den Eltern und ersparte sich ziemlich Geld. Erst in ihren 30 er Jahren fing sie an zu trinken und sich der Prostitution zu er-

geben; ihre 1. Strafe wegen Unzucht erhielt sie in Mosbach mit 36 Jahren. Dies späte Alter mutet uns merkwürdig an und könnte uns eigentlich auf den Verdacht bringen, daß es sich hier um einen krankhaften Prozeß handelte, der ihre Straffälligkeit auslöste. Wir finden dafür keine Bestätigung, nicht das Geringste ist uns in dieser Hinsicht bekannt. Ihre nächste Strafe wegen Unzucht bekam J. L. mit 38 Jahren in Freiburg und dann wieder eine nach 4 Jahren in Mosbach. Von 1902—1906 erhielt sie keine Strafe. Dieses sprunghafte unmotivierte Verhalten mußte offenbar in ihrer Veranlagung wurzeln, die sich auf diese Weise durchsetzte. Daß sie von Kislau aus im letzten Monat ihrer Nachhaft in die Klinik kam und von hier aus als Paralyse nach Pforzheim geschickt wurde, ist uns schon bekannt.

Ein typischer Anlagefall ist ferner Emilie Stegen, geboren 1876 in Baden-Baden. Sie kommt aus guter Familie, der Vater war Finanzbeamter bei der Obereinnehmerei und starb 1895. Die Mutter starb ein halbes Jahr nach der Geburt der Patientin. Später bekam sie eine Stiefmutter. E. S. hat 3 Schwestern, deren eine mit einem Hauptlehrer verheiratet ist. Patientin lernte erst mit 3 Jahren laufen; sie besuchte die Volksschule und später eine höhere Töchterschule, aus der sie aber wegen ihres mäßigen Lernens in die Volksschule zurückversetzt wurde. Beim Verlassen derselben im 14. Lebensjahr erhielt sie wegen ihrer schwachen intellektuellen Begabung und wegen mangelnden Fleißes ein ziemlich schlechtes Zeugnis. Man hatte sie häufig in die Schule tragen müssen, weil diese mit ihrer Disziplin und geordneten Tätigkeit ihr nicht behagte. Zu Hause war sie eine Familientyrannin und wurde vom Vater verzogen. Aus der Schule entlassen, blieb sie zu Hause und ging zuerst in eine Lehre als Blumenmacherin, dann als Weißnäherin. Aber auch hier hielt sie es nicht aus. Sie kam dann in die Frauenarbeitsschule in Karlsruhe, um Industrielehrerin zu werden, dort machte sie das Examen mit Note ziemlich gut. Da sie nicht sofort in einer Schule unterkommen konnte, nahm sie eine Stelle zu Kindern an. Bald aber ging sie wieder zu den Eltern zurück. Nach Pensionierung des Vaters 1892 wandte sie sich nach Stuttgart und fing dort das Trinken an. Sie war in einer Wasserbude beschäftigt und bekam viel Trinkgeld, das sie in Alkohol umwandelte; wenn sie kein Geld hatte, versetzte sie. 1894, erst mit 28 Jahren, bekam sie in Stuttgart ihre 1. Strafe wegen Unzucht. Einmal war sie in Stuttgart auf 4 Wochen in der Irrenklinik. Später treffen wir sie in Karlsruhe in verschiedenen Gasthäusern als Kellnerin, 1897 wurde sie nach im ganzen 5 Strafen wegen Unzucht und 1 wegen Landstreichens auf 6 Monate nach Kislau eingewiesen. 14 Tage nach ihrer Entlassung bekam sie gleich wieder eine Strafe wegen Unzucht in Karlsruhe. Hierauf treffen wir sie in Erlangen als Laden-

mädchen; da der Wechsel für sie Bedürfnis war, blieb sie dort nur 8 Tage und ging dann nach Nürnberg als Arbeiterin in eine Bleistiftfabrik, ebenfalls für 8 Tage. Dann hatte sie mehrere kurze Stellen als Spülmädchen und fand sich auch wieder einmal in Stuttgart ein. Von da aus ging sie nach Zürich zur Heilsarmee auf Anstiftung der Schwester, die sie retten wollte. Daß dieser Rettungsversuch ein sehr unglücklicher und wenig eindrucksvoller war, beweist die Tatsache, daß sie bald darauf (1897) als Spülmädchen wegen Beleidigung und groben Unfugs zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Ihr unstetes Wander- und Landstreicherleben führte sie auch nach Heidelberg, wo sie ebenfalls als Spülmädchen sich betätigte. 1897 kam sie wegen eines Delirium tremens in unsere Klinik. Sie wurde von ihrer Schwester nach Hause geholt, blieb 2 Tage daheim und ging dann nach Karlsruhe als Küchenmädchen. Im nächsten Jahre (1898) kam sie zum zweitenmal in unsere Klinik, nachdem sie wieder allerhand Konflikte mit der Polizei gehabt hatte. Von hier aus wurde sie nach Emmendingen geschickt. Dort blieb sie ungefähr 2 Jahre, dann war sie wieder in Mannheim, wurde dort von der Polizei aufgegriffen und zum drittenmal 1900 in die psychiatrische Klinik Heidelberg gebracht. Von dort aus kam sie nach Emmendingen (als Psychopathin und Alkoholistin). Dort starb sie nach 8 Jahren (mit 42 Jahren) an einer Blutung infolge Lebercirohose.

E. S. war 3 Jahre lang von 1894—1897 straffällig, von da ab wurde ihre kriminelle Laufbahn durch zuerst unterbrochene, dann dauernde Internierung in Irrenkliniken abgeschnitten. Sie bekam im ganzen 11 Strafen wegen Unzucht, Beleidigung, Landstreicherei, einmal wegen Diebstahls. Ihre Strafdichte beträgt 5,96, der Freiheitsverlust auf ihr Leben berechnet 30,21%.

E. S. ist ein typisches Beispiel für das auf Grund reiner Veranlagung bedingte soziale Scheitern. Die Milieuverhältnisse, in denen sie aufwuchs, waren durchaus nicht schlecht, es wurde ihr Gelegenheit gegeben, bessere Schulbildung zu erwerben — aber schon da versagte sie. Weder Schule noch Haus waren imstande, ihre Natur zu zwingen: so wie sie einmal war, k o n n t e sie sich in unseren sozialen Einrichtungen nicht zurechtfinden. Es gibt wohl kein Milieu, welches sie vor ihrem Schicksal hätte bewahren können.

Schluß.

Die letztere Art von Persönlichkeiten, die reinen Anlagefälle, darunter in erster Linie die psychopathischen Konstitutionen, sind es besonders, für die es bis jetzt keine passende soziale Fürsorge gibt —, die sich ihrer zu ihrem eigenen Nutzen und zu dem der Allgemeinheit wirksam annehmen könnte. Dauernd kann ihnen nicht der Schutz der Irrenanstalt zuteil werden, und draußen vermögen sie nicht zu leben. Ihnen reihen sich die vielen anderen an, bei welchen unsere bestehenden Einrichtungen, Zwangserziehung und Arbeitshaus, nicht zum Ziele führen können, in ihnen trifft sich zu viel bunt zusammengewürfeltes Material, das sich gegenseitig nur schlecht beeinflußt — ganz abgesehen von der Handhabung und Organisation dieser Besserungswerkzeuge und der Unklarheit, die selbst bei den Behörden über den Zweck des Arbeitshauses herrscht. Mit den Problemen neuer Institutionen, die den gestellten Anforderungen besser gerecht werden, haben sich besonders Ziehen und Mönkemöller beschäftigt; es wäre dringend zu wünschen, daß diese Vorschläge und Pläne weiter ausgebaut werden und sich der Umsetzung in die Tat erfreuen, dies wird nur möglich sein, wenn die aetiologischen Momente des sozialen Scheiterns von möglichst vielen Forschern untersucht und differenziert werden, wie Stelzner, Mönkemöller und Gruhle damit begannen. Nur dann kann das neu zu erstehende Gebäude sozialer Fürsorge fein gegliedert und den Bedürfnissen angepaßt werden, welchen es dienen soll. Vorliegende Studie ist nur ein kleiner, tastender Versuch auf dem großen Wege, der noch offen liegt.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, Herr Professor Nissl für die Uebernahme des Referats, sowie Herrn Privatdozent Dr. Gruhle und Herrn Dr. Wetzel für die wertvolle Unterstützung bei der Bearbeitung des Materials meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Lebenslauf.

Ich wurde am 1. Juni 1884 in Augsburg geboren als Tochter des Bankdirektors Theodor Heymann und seiner Ehefrau Fanny, geb. Bachmann. Ich besuchte die St. Anna-Volksschule und das A. B. v. Stetten'sche Töchterinstitut in Augsburg und bestand dort 1901 das englische, 1902 das französische Sprachexamen. 1903 siedelten meine Eltern nach München über. Hier bereitete ich mich auf das Abiturium vor, das ich 1907 am kgl. Maximilian-Gymnasium in München ablegte. Dann begann ich mit dem Universitätsstudium; die ersten beiden Semester brachte ich in München zu, die nächsten 2 in Heidelberg, das fünfte wiederum in München, wo ich im Februar 1910 das Physikum machte; dann studierte ich 2 weitere Semester in München, 1 in Tübingen und zuletzt 3 Semester in Heidelberg, wo ich am 20. März 1913 das Staatsexamen begann und am 30. Mai 1913 beendete.

Irma Heymann,
München, Leopoldstraße 44/II.

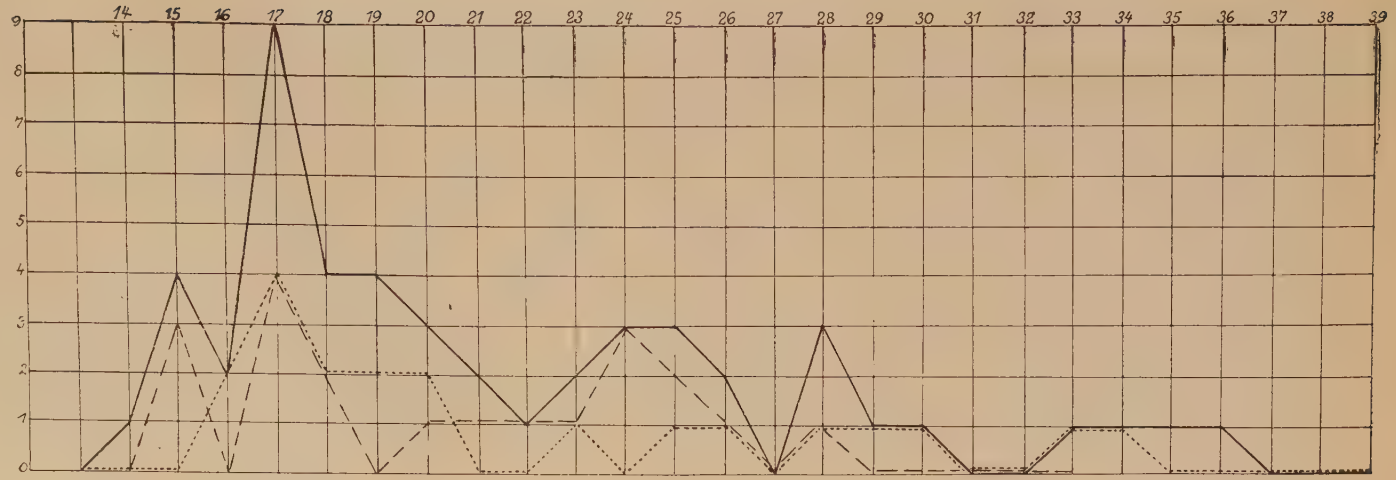

Kurve A.

——— Alter der 49 bei der 1. Strafe.

..... Alter z. Zt. der 1. Strafe überhaupt bei denen, die unter 5 Prostitutionsstrafen haben.

– – – – – Alter z. Zt. der 1. Strafe überhaupt bei denen, die über 10 Prostitutionsstrafen haben.

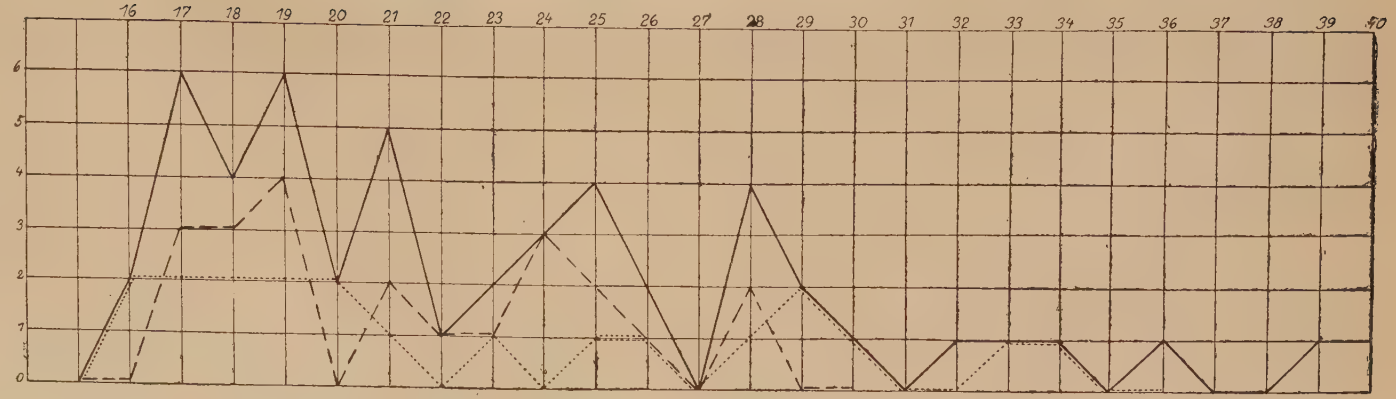

Kurve B.

——————— Alter der 49 bei der 1. Unzuchtstrafe.

..... Alter bei der 1. Unz.-Strafe bei jenen, die unter 5 Prostitutionsstrafen haben.

– – – – – – Alter bei der 1. Unz.-Strafe bei jenen, die über 10 Prostitutionsstrafen haben.

Nr.	Zahl der Einweisung.	1. Einw. Alter	Nach wieviel Strafen 1. Einweisung	Dauer	Verlängerung oder Unterbrechung	Disziplinar-Strafen	Nächste Strafe nach der 1. Entlassung	2. Einw. Alter	Zeit nach 1. Einweisung	Wieviel Strafen n. 1. Einweisung	Dauer d. 2. Einw.	Verlängerung oder Unterbrechung	Disziplinarstrafen	Nächste Strafe nach der 2. Entlassung	3. Einw. Alter	Zeit nach 2. Einweisung	Wieviel Strafen n. 2. Einweisung	Dauer d. 3. Einw.	Verlängerung oder Unterbrechung	Disziplinar-Strafen	Nächste S nach de 3. Entlass
2 = B. Marold	3	18 J.	Nach 6 Str. in 1 J.	6 M.	—	—	Nach 2 Monaten	30	Nach 12 J.	Nach 73 Str	9 M.	—	—	Nach 3 Jahren	35	Nach 5 J.	Nach 6 Str.	12 M.	—	—	—
4 = P. Balderschwung	1	28 „	„ 17 „ „ 6 „	9 „	—	—	keine														
9	1	28 „	„ 19 „ „ 10 „	6 „	—	—	Nach 23 Tagen														
13	3	19 „	„ 9 „ „ 2 „	6 „	—	16	Nach 3 Monaten	22	„ 3 „	„ 10 „	9 „	—	10	„ 2 Wochen	23	„ 1½ J.	„ 6 „	9 „	Nach 3 Monaten Hdlbg.		
14	2	20 „	„ 7 „ „ 2 „	6 „	1899 mit d. Schw. zus.	—	Nach 1 Tag	23	„ 3 „	„ 30 „	9 „	Nach 4 Monaten Hdlbg.									
15	2	32 „	„ 5 „ „ 6 „	6 „	—	—	Nach 5 Jahren	40	„ 8 „	„ 5 „	8 „	—									
16	3	26 „	„ 18 „ „ 5 „	1 J.	—	—	Nach 1½ Monaten	28	„ 2 „	„ 1 „	1 J.	—	—	„ 1½ Mon.	29	„ 1 J.	„ 3 „	18 „	—	—	Nach 6 Mo
19 = Johanna Lüderkron	1	46 „	„ 4 „ „ 10 „	6 M.	Nach 49 Tagen krank in d. Hdlbg. entl. (Paralyse).	—	keine														
20	1	28 „	„ 13 „ „ 1 „	6 „	—	—	Nach 1 Woche														
27	1	35 „	„ 26 „ „ 7 „	6 „	—		Nach 4 J. 5 M.														
28 = Amanda Sauer	5	23 „	„ 19 „ „ 6 M.	1 J.	½ J. auf Antrag d. Aerzte wg. Geisteskr. geschenkt.	—	Nach 4 Monaten	26	„ 3 „	„ 20 „	18 M.	—	—	„ 3 Wochen	29½	„ 3½ J.	„ 11 „	6 „	1 Monat früher entl. Klinik Heidelberg.	3	„ 13
29	1	27 „	„ 30 „ „ 12 J.	6 M.	—	—	Nach 7 Monaten														
30	3	21 „	„ 4 „ „ 2 M.	6 „	10 Monate	mehrere	Nach 2 J. 2 M.	31	Nach 10½ J.	„ 5 „	6 „	18 Monate	28	„ 4 Monaten	34	„ 3 J.	„ 5 „	9 „	Nach 2 Monaten Hdlbg.		
35 = Anna Halder	3	36 „	„ 19 „ „ 2 J.	6 „	—	—	Nach 4 Monaten	37	„ 1 J.	„ 8 „	1 J.	—	—	„ 4 „	39	„ 2 „	„ 2 „	18 „		17	„ 16
36	1	29 „	„ 4 „ „ 1 „	6 „	Nach 3¾ M. Klinik Hdlbg.	3	keine														
37	5	18¾ J.	„ 3 „ „ 4 „	4 „	8 Monate	viele	Nach 6 Wochen	19¼	„ ½ „	„ 3 „	4 M.	8 Monate, aber auf Beschluß des Bezirks-Amts vorzeitig entlassen.	viel	„ 7 „	22	„ 3 „	„ 3 „	2 J.	—	—	„ 3
40 = Emilie Stegen	1	28 J.	„ 10 „ „ 2 „	6 „	—	—	Nach 1 Woche														
41	2	22 „	„ 8 „ „ 3 „	6 „	—	8	Nach 2 Jahren	25	„ 3 „	„ 1 „	1 J.	Nach 2 M. Klinik Hdlbg.	5								
43 = Melitta Weinberg	4	18 „	„ 9 „ „ 4 „	1 J.	—	8	Nach 9 Monaten	20	„ 2 „	„ 2 „	18 M.	—	—	„ 9 „	23	„ 2 „	„ 5 „	14 M.	—	—	„ 5
44 = J. Seebeck	5	23 „	„ 1 „	3 M.	-	—	Nach 4 Jahren	32	„ 9 „	„ 13 „	9 „	—	—	„ 3 „	37	„ 5 „	„ 11 „	1 J.	—	—	„ 10
48	2	21 „	„ 13 „ „ 1 „	1 J.	—	24	Nach 5 Monaten	24	„ 2 „	„ 6 „	15 „	1½ Monat früher entl. in Klinik Heidelberg.	2	„ 1½ Jahren							

4. Einw. Alter	Zeit nach 3. Einweisung	Wieviel Strafen n. 3. Einweisung	Dauer d. 4. Einw.	Verlängerung oder Unterbrechung	Disziplinar-Strafen	Nächste Strafe nach der 4. Entlassung	5. Einw. Alter	Zeit nach 4. Einweisung	Wieviel Strafen n. 4. Entlassung	Dauer d. 5. Einw.	Verlängerung oder Unterbrechung	Disziplinar-Strafen	Nächste Strafe nach der 5. Entlassung	Gesamt-Strafen	Gesamtzeit im Arbeitshaus	Später noch Strafen (nach der letzten Entlassung)	Aus dem Arbeitshaus in die Irrenklinik	Art der Entlassung	Diagnose
—	—	—												88	27 M.	—	ja	In Heidelberg gestorben 1902	Paralyse
														18	3½ M.	—	„	1907 nach Emmendingen	Imbecillität
														44	6 M.	Noch 24 Str. in 9 J.	nein	1909 nach Wiesloch	Katatonie
														25	2¼ J.	—	ja	1899 nach Pforzheim	Dem. praecox
														37	10½ M.	—	„	1902 nach Emmendingen	„ „
														12	14 M.	—	„	1899 nach Pforzheim	„ paralytica
														26	3½ J.	Noch 1 Strafe	„	1899 nach Hause	Imbec. komb. m. Dem. praecox
														5	49 Tg.	—	„	1906 nach Pforzheim	Paralyse
														14	6 M.	Noch 8 Str. in 2 J.	nein	1910 nach Wiesloch	Dementia paranoides
														39	6 M.	„ 12 „ „ 2 „	„	1911 nach Wiesloch	Imb. u. hyst. Charakter
34	Nach 4 J.	Nach 17 Str.	2 J.	Dann 1 Jahr Merzig, I. Anstalt, dann Pf. Heimersdorf.			48	Nach 14 J	Nach 25 Str.	15 M.	Dazwischen 2 Monate Klinik Heidelberg.	1	Nach 1 Jahr	98	6 J.	Noch 6 Strafen, kam das 5. Mal, nachdem die probeweise Entlassung mißglückte, wiederum in das Arbeitshaus zurück.	Das 3., 4. u. 5. Mal	1., 2. u. 3. Mal nach Hause, das 4. Mal nach Emmendingen, 5. Mal versuchsweise in Freiheit (statt in das Arbeitshaus zurück).	Gefängnispsychose
														41	6 M.	Noch 10 Str. in 8 J.	nein	1908 nach Hause	Nicht geisteskrank
														14	4 J. 2 M.	—	ja	1905 nach Emmendingen	Hysterie
														33	3 J.	Noch 1 Str. in 1 J.	nein	1898 nach Sinsheim	Chron. Alkoholismus
														4	4 M.		ja	1899 nach Emmendingen	Dementica praecox
25	„ 3 „	„ 2 „	2 „	Wegen Krankheit entlassen nach 1 Jahr.		Nach 1¾ Jahr	28	„ 3 „	„ 7 „	6 „			„ 1 Monat	24	5¾ J.	„ 5 „ „ 7 M.	nein	1900 nach Pforzheim	Imbecillität Hyst.
														13	6 M.	„ 3 „ „ 6 „	„	1909 nach Emmendingen	Hyst. Del. tremens
														11	8 M.	—	ja	1900 nach Emmendingen	Imbec. Dem. praecox
26	„ 3 „	„ 7 „	18 M.			„ 2 Monaten								30	5 J. 2 M.	Noch 3 Str. in 5 M.	„	1912 nach Hause	Alkoholismus, Morphinismus
39	„ 2 „	„ 1 „	18 „	1 Monat früher entlassen, weil krank.		„ 12 Tagen	58	„ 9 „	„ 21 „	21 „	Nach 6 Monaten Klinik Heidelberg.			59	47 M.	„ 7 „ 1 J.	„	1910 in Freiheit	Psych. Pers. Trinkerin, Hyst. Gefängnis-Psychose
														19	2 J. 1 M.		„	1897 nach Hause	Dementica praecox

Tabelle C.

Nr.	Alter bei d. Heirat	Beruf des Mannes	Beruf d. Frau während d. Ehe	Dauer d. Ehe	Geschieden	Mann gestorben	Art des Mannes	Bemerkungen
3	20 J.	Möbelpolierer, verd. 28 Mk. wöchentlich.	—	Bis jetzt 18 Jahre	nein	—	—	—
5, 1. Mal	32 J.	?	Kellnerin	1 Jahr	nein	1 Jahr nach d. Heirat	War scheinbar träg, ließ sich vor der Heirat von der Frau mit Geld unterstützen.	Während der Ehe keine Strafen. Vor der Ehe 18 Strafen wegen Unzucht.
5, 2. Mal	34 J.	Graveur- u. Bijouteriezeichner	—	Bis jetzt 8 Jahre	nein	nein	—	Ehe anfangs nicht glücklich, später besser. Während der Ehe 1 Strafe mit dem Mann zusammen wegen Kuppelei.
11	25 J.	Maurermeister	—	14 Jahre	nein	14 Jahre n. d. Heirat	—	Vor der Ehe 1 Strafe wegen Unzucht. Während der Ehe keine Strafen. 6 Jahre nach dem Tode des Mannes wieder Straten, 6 wegen Trunksucht.
Anna Halder	23 J.	Taglöhner	—	Bis jetzt 40 Jahre	nein	nein	Trinker, öfters Konflikte mit der Polizei.	Frau fing 11 Jahre nach der Heirat zu trinken an. 12 Jahre nach d. Heirat 1. Strafe (Ruhestörung). Durch Prost. Geld zum Trinken verschafft. 33 Strafen während der Ehe.
15	22 J.	Kaufmannsgehilfe	—	?	nein	ja, wann?	Hielt die Frau zur Prostitution an. Erhielt mit der Frau 1 Strafe wegen Kuppelei.	Strafen erst nach der Heirat, nur wegen Unzucht.
21	27 J.	Schreiner	—	Bis jetzt 14 Jahre	nein	nein	—	Ehe unglücklich, Mann hatte vom schlechten Vorleben der Frau erfahren. Strafen nur vor der Ehe.
22	24 J.	Dreher	—	Bis jetzt 17 Jahre	nein	nein	—	Nur eine Strafe überhaupt, diese während der Ehe.
23	22 J.	Restaurateur	—	Bis jetzt 19 Jahre	nein	nein	Mann ließ zu, daß die Frau sich prostitutierte.	Vor, während und nach der Ehe Strafen.
25 1. Mal	23 J.	Schiffer	Kellnerin	10 Jahre	Nach 4 Jahren getrennt u. nach weiteren 6 Jahren geschieden.	nein	War der Frau untreu.	Vor und während der Ehe bestraft.
25, 2. Mal	34 J.	Schiffsheizer	Wollsortiererin, Sonntags-Kellnerin, verd. 12 Mk. wöchentl., Sonntags 6 Mk. Später auf Wunsch des Mannes nicht Kellnerin. Obsthandel angefangen.	3 Jahre	leben getrennt	nein	Wird als ruhig, brav geschildert.	Während der 2. Ehe keine Strafen. Nach derselben 2. 1 wegen Anstiftung zum Meineid, 1 wegen Unterschlagung.
Alice Wertenburg	34 J.	Ingenieur	—	4 Jahre	ja	nein	Aus besserer Familie, war gut gegen die Frau.	Ehe zuerst friedlich, später Streit. Vor und nach der Ehe Strafen, während der Ehe keine.
27	24 J.	Schneider	—	3 Jahre	nein	3 Jahre nach der Ehe	Verließ die Frau, als das Geld zu Ende ging.	Ehe gegen den Willen der Eltern, zuerst gut, schlecht als Geldverluste kamen. Erst nach dem Tode des Mannes Strafen wegen Unzucht.
29	27 J.	?	—	?	leben getrennt	nein	War der Frau untreu, deßhalb Trennung.	Ehe gut, bis das Geld zu Ende ging. Frau hat Strafen vor, während und nach der Ehe.
Rosa Binau	21 J.	Zimmermann	—	Bis jetzt 20 Jahre	nein	nein	Faul, schlecht, gab 9 Jahre nach der Ehe die Arbeit angebl. wegen Krankheit auf, hielt die Frau durch Mißhandlung zur Unzucht an. Mit der Frau wegen Kuppelei verhaftet.	Während der Ehe 1 Unzuchtstrafe.
33	26 J.	Tapezierer	—	10 Jahre	nein	nein	Mißhandelte die Frau.	Strafen vor und während der Ehe. Frau gestorben mit 36 Jahren an Paralyse.
Ricarda Fensterbach	21 J.	Gerber	—	Bis jetzt 4 Jahre	nein	nein	—	Nur 1 Strafe, diese vor der Ehe und wegen Unzucht. 1 Jahr nach der Heirat Erkrankung an Paralyse.
Magdal. Rubik	21 J.	Fuhrknecht	Monatsfrau, verd. tägl. 2 Mk. und Essen.	3 Jahre	nein	3 Jahre nach d. Heirat	Verdiente gut, brauchte aber viel Geld zum Trinken.	Ehe unglücklich. Vor, während und nach der Ehe Strafen, öfters auch wegen Diebstahls und Betrug.
Melitta Weinberg	28 J.	Heizer	—	Bis jetzt 14 Jahre	nein	nein	Scheint gut und fleißig zu sein.	Ehe gut, von günstiger Wirkung. Seit der Ehe keine Strafen, vor der Ehe 30!
Agathe Kersten	29 J.	Hausbursche	—	5 Jahre	ja	ja	—	Frau Trinkerin. Ehe unglücklich. Vor der Ehe 3 Strafen, während der Ehe keine, nach der Ehe keine Unterstützung vom Mann. Von neuem Strafen. Prostitution um Geld zum Trinken zu bekommen.

Nr.	Alter bei d. Heirat.	Beruf des Mannes	Beruf d. Frau während d. Ehe
3	20 J.	Möbelpolierer, verd. 28 Mk. wöchentlich.	
5, 1. Mai	32 J.	?	Kellnerin
5, 2. Mai	34 J.	Graveur- u. Guteuterierschnur	
11	25 J.	Maurermeister	
Anna Halder	23 J.	Taglöhner	
15	22 J.	Kaufmannsgehilfe	
21	27 J.	Schreiner	
22	24 J.	Dreher	—
23	22 J.	Restaurateur	
25 1. Mai	23 J.	Schiffer	Kellnerin
25, 2. Mai	34 J.	Schiffsheizer	Wollsortiererin, Sonntags-Kellnerin, verd. 12 Mk. wöchentl., Sonntags 6 Mk. Später auf Wunsch des Mannes als Kellnerin. Oberhandel angefangen.
Alice	34 J.	Ingenieur	